



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Tierschutz - Verbesserung durch Kennzeichnung?

Dokumentation der Konferenz
am 28. März 2007 in Brüssel



Tierschutz – Verbesserung durch Kennzeichnung?



Dokumentation der Konferenz am 28. März 2007 in Brüssel

gemeinsam veranstaltet von

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EU-Kommission



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss



Europäische Kommission

1. Inhalt

2. Grußwort	5
Horst Seehofer Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
3. Einladung / Invitation	6
4. Konferenz-Programm	8
5. Eröffnung	11
Alexander Michael Graf von Schwerin Vizepräsident Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) 11	
Bernhard Kühnle Leiter der Abteilung für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 14	
6. Tierschutzkennzeichnungen in der EU	18
Prof. Dr. Ludwig Theuvsen Universität Göttingen, Institut für Agrarökonomie Tierschutz-Label in der EU: Status quo und Gestaltungsmöglichkeiten 18	
Dr. Mara Miele Cardiff University, School of City and Regional Planning The presence of animal friendly products on the market in Europe 23	
Eric Cachan Präsident Label Rouge A concept including quality, animal welfare, origin and guarantee 27	
Thomas Dosch Präsident Bioland Verband Der Status Quo von Tierschutzkennzeichnungen in der EU 31	
Wolfgang Apel Präsident Deutscher Tierschutzbund e. V. Vorsitzender NEULAND e. V. Das Neuland-Programm 35	
Alfons Schmid EuroCommerce Vorsitzender Ausschuss "Lebensmittelpolitik und Verbraucher" EuroCommerce Position on Animal Welfare – March 2007 37	
Ing. Ernst Semmelmeier Österreichisches Bundesministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Wassermanagement Die Eierkennzeichnung 39	
7. Zusammenfassung der Plenumsdiskussion	42
Status Quo von Tierschutzkennzeichnungen in der EU 42	



8. Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU	44
Leif E. Nielsen	44
Mitglied Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) Berichterstatter des EWSA zur Stellungnahme für eine Tierschutzkennzeichnung Vorschlag des EWSA zur Tierschutzkennzeichnung	
Isabelle Veissier	46
Forschungsdirektorin Institut Nationale de la Recherche Agronomique (INRA) Monitoring animal welfare to enable labelling	
Dil Peeling	53
Senior Policy Officer landwirtschaftliche Tierhaltung Eurogroup for Animals Labelling: A Means; Not an End - Labelling or Communicating?	
Per Olsen	56
Arbeitsgruppe für Veterinärfragen COPA-COGECA Implementation of animal welfare labelling in the EU, the view of the EU agriculture sector	
Jutta Jaksche	59
Referat agrar- und ernährungspolitische Grundsatzfragen Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU	
Frank Fay	62
Generaldirektor Landwirtschaft, Europäische Kommission Animal Welfare – Improving by labelling?	
9. Zusammenfassung der Plenumsdiskussion	64
Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU	64
10. Tierschutzkennzeichnung – die nächsten Schritte	66
Zusammenfassung der Plenumsdiskussion	66
Markos Kyprianou	68
EU-Kommissar für Gesundheit Prospects for an EU animal welfare labelling scheme	
11. Schlussfolgerungen	71
Der Rat der Europäischen Union zu Tierschutz durch Kennzeichnung	71
12. Anhänge	73
Pressemitteilung des BMELV	73
Seehofer: Kennzeichnung kann Tierschutz verbessern	
STELLUNGNAHME des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema “Tierschutzkennzeichnung”	75



2. Grußwort

Bundesminister Horst Seehofer

Mit dieser Konferenz setzen wir heute einen Prozess fort, der vor einem Jahr begann. 2006 widmete sich ein Kongress unter österreichischer Präsidentschaft zum ersten Mal auf europäischer Ebene dem Tierschutz. EU-Kommissar Markos Kyprianou hat damals den Aktionsplan Tierschutz vorgestellt und bezeichnete dies als Meilenstein für den Tierschutz auf europäischer Ebene. Auch die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben den Aktionsplan Tierschutz mit großer Mehrheit unterstützt.

Wie präsent das Thema Tierschutz bei den Bürgern ist, erlebe ich fast täglich. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem sich so viele Bürgerinnen und Bürger an mich wenden, wenn es um das Wohl der Tiere auf unseren Weiden, in unseren Ställen und Zoos geht. Die Menschen machen mich auf Missstände aufmerksam - das geschieht häufig sehr emotional - und wollen bessere Lebensbedingungen für die Tiere erreichen. Wenn die Menschen sich um das Wohl ihrer Nutztiere sorgen, zeugt das davon, dass sie die Tiere nicht nach Willkür behandelt sehen wollen.

Daher ist es wichtig, die Diskussion mit Tierhaltern, Verbrauchern und allen Marktbeteiligten zu führen und die langfristigen - auch finanziellen - Vorteile von gesunder und artgerechter Tierhaltung darzustellen. Die Verbraucher fragen diese Erzeugnisse verstärkt nach. Damit wird eine nachhaltige Prozessqualität bei der Herstellung von tierischen Lebensmitteln honoriert. Allerdings müssen sich die Konsumenten gut orientieren können, Kennzeichnungen und Labels erleichtern ihnen das. Wer vom mündigen Verbraucher spricht, muss auch Information und Kennzeichnung für den Verbraucher ermöglichen:

1. Eine EU-weite Tierschutzkennzeichnung ist möglich und kann für Tiere, Verbraucher und Wirtschaftsbeteiligte Vorteile mit sich bringen.



2. Mindeststandards könnten in der Kennzeichnung obligatorisch vorgesehen werden. Darüber hinausgehend könnten freiwillig höhere Maßstäbe gesetzt und Wettbewerbsvorteile genutzt werden. Dazu brauchen wir objektive, wissenschaftlich belastbare Tierschutzindikatoren.
3. Ein Kennzeichnungssystem für alle Tierarten muss leicht verständlich und vermittelbar sein.
4. Mit einer Kennzeichnung lassen sich positive Impulse für ein höheres Schutzniveau sowohl im nationalen Rahmen als auch im EU-Binnenmarkt setzen.

Es gibt in der EU eine Reihe von grundlegenden Schutzbestimmungen für die Tiere in Richtlinien und Verordnungen, die Mindeststandards festlegen. Daran orientiert ist im Entwurf für eine Verfassung für Europa, die wir in deutscher Ratspräsidentschaft voran bringen wollen, ein eigener Artikel für den Tierschutz vorgesehen und bereits heute ist das Protokoll zum Tierschutz Bestandteil des Maastrichter Vertrages.

3. Einladung



Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer,

eine Mehrheit der Bürger spricht sich für bessere Lebensbedingungen der Tiere in der Landwirtschaft und eine entsprechende Produktkennzeichnung aus. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Tierhaltung mehr als nur die Erzeugung von Lebensmitteln. Sie wünschen eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft und umweltschonende Produktionsverfahren, die eine hohe Qualität der Lebensmittel gewährleisten.

Mit dem Aktionsplan Tierschutz hat die EU-Kommission ihre Tierschutzinitiativen bis zum Jahr 2010 vorgestellt. Ein Ziel ist die Einführung wissenschaftlich anerkannter Tierschutzindikatoren. Diese erleichtern die Durchsetzung von Tierschutzvorschriften und ermöglichen die Einführung einer EU-weiten Kennzeichnung. Ein entsprechendes Label kann den Absatz von Produkten aus besonders artgerechter Tierhaltung fördern. Eine solche Qualitätskennzeichnung muss einheitlich, leicht verständlich und wissenschaftlich untermauert sein. Erst dann können Verbraucherinnen und Verbraucher wählen und entsprechend entscheiden,

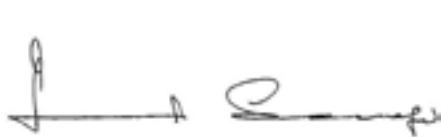
ob sie Produkten, die höheren Standards entsprechen, den Vorzug geben oder nicht.

Die Tagung „Tierschutz - Verbesserung durch Kennzeichnung?“ wird die Debatte über eine Tierschutzkennzeichnung und deren praktische Ausgestaltung anstoßen. Neben dem aktuellen Wissensstand werden zwischen Marktteilnehmern, Verbänden, Politik und Forschung Positionen für eine Tierschutzkennzeichnung diskutiert. Eine Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Tierschutzkennzeichnung wird vor der Konferenz ausgehändigt.

Zielsetzung dieser Tierschutztagung ist die Skizzierung von Eckpunkten für eine EU-weite Tierschutzkennzeichnung, die bei den Akteuren breite Akzeptanz findet und an die die EU-Kommission mit weiteren Vorschlägen anknüpfen kann.

Wir wünschen der Veranstaltung viel Erfolg und freuen uns auf konstruktive Diskussionen und Vorschläge zum Wohl der Tiere!

Ihr



Horst Seehofer

Bundesminister für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Dimitris Dimitriadis

Präsident des Europäischen
Wirtschafts- und Sozial-
ausschusses



Markos Kyprianou

EU- Kommissar für
Gesundheit

3. Invitation



Dear Participants,

A majority of our citizens is in favour of better living conditions for farm animals and a corresponding labelling of products. Consumers expect more from livestock farming than merely the production of foodstuffs. They want welfare-oriented animal husbandry in farming and eco-friendly production methods that ensure a high quality of foodstuffs.

The European Commission presented the initiatives it intends to take in the field of animal welfare until 2010 in its Action Plan on Animal Welfare. One objective is the introduction of scientifically recognised animal welfare indicators. These facilitate the enforcement of animal welfare rules and allow the introduction of EU-wide labelling. An appropriate label can promote the sales of products from particularly welfare-oriented animal husbandry. Such a quality labelling must be uniform, easy to understand and scientifically substantiated. Only then will consumers be able to exercise a choice and decide accordingly whether they give preference to products that meet higher standards or not.

The conference “Animal Welfare – Improving by Labelling?” will launch the debate on animal welfare labelling and its practical arrangements. Economic operators, associations, policy-makers and researchers will discuss their positions on animal welfare labelling and the current level of knowledge. An exploratory opinion on animal welfare labelling delivered by the European Economic and Social Committee (EESC) will be handed out before the conference.

The animal welfare conference aims at outlining the key points of an EU-wide welfare labelling that is broadly accepted by the actors and on which the European Commission can make further proposals.

We wish the event every success and look forward to constructive discussions and proposals for the benefit of animals!

Yours sincerely,



Horst Seehofer

Federal Minister for
food, agriculture and
consumer protection



Dimitris Dimitriadis

President of the European
Economic and Social Committee



Markos Kyprianou

European Commissioner
for Health

4. Programm

Mittwoch, 28. März 2007

9.15 - 10.00 Registrierung und Kaffee

10.00 - 10.45 Eröffnung

- **Alexander Michael Graf von Schwerin**, Vizepräsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)
- **Bernhard Kühnle**, Leiter der Abteilung für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- **Despina Spanou**, Mitglied im Kabinett von Markos Kyprianou, EU-Kommissar für Gesundheit

10.45 - 13.00 Plenum 1:

Der Status Quo von Tierschutzkennzeichnungen in der EU

Das Plenum 1 setzt sich mit dem gegenwärtigen Stand von Tierschutzkennzeichnungen auseinander. Ein EU-Kennzeichnungssystem, das auch Tierschutzaspekte berücksichtigt, ist bisher nur bei Eiern obligatorisch. Die Erfahrungen der Erzeuger, der Lebensmittelindustrie, des Einzelhandels und der Verbraucherinnen und Verbraucher mit der Kennzeichnung von Eiern und auch ökologischen Lebensmitteln sind aufzunehmen. Erfahrungen mit erfolgreichen Kennzeichnungen für den Tierschutz und verwandten Bereichen werden vorgestellt und analysiert.

Vorsitz: **Thijs Berman**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Berichterstatter über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern

Impulsreferate

- **Prof. Dr. Ludwig Theuvsen**, Universität Göttingen, Institut für Agrarökonomie
- **Dr. Mara Miele**, Universität Cardiff, UK

Statements

- **Eric Cachan**, Präsident Label rouge, Frankreich
- **Thomas Dosch**, Präsident Bioland Verband
- **Wolfgang Apel**, Präsident Neuland Verband und Deutscher Tierschutzbund

- **Alfons Schmid**, EuroCommerce, Vorsitzender Ausschuss “Lebensmittel-politik und Verbraucher”
- **Ing. Ernst Semmelmeier**, Bundesministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Wassermanagement, Österreich

Plenumsdiskussion

13.00 - 14.30 Die Deutsche Ratspräsidentschaft lädt ein zum Mittagsbuffet

14.30 - 16.00 Plenum 2: Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU

Im Plenum 2 werden die Kernelemente einer Tierschutzkennzeichnung mit den Stakeholdern diskutiert. Zentrale Bereiche wie Tierhaltung, Tiertransport und Schlachtung usw. müssen von praxistauglichen und wissenschaftlich anerkannten Tierschutzindikatoren abgebildet werden. Für die Kennzeichnung tierischer Lebensmittel ergeben sich folgende Fragen: Welche standardisierten Tierschutzindikatoren stehen zur Verfügung?

Soll die Etikettierung freiwillig oder obligatorisch erfolgen?

Wie können Audits und Kontrollen durch staatliche Behörden oder private Gesellschaften die Glaubwürdigkeit gewährleisten?

Vorsitz: **Prof. Christopher Wathes**,
Vorsitzender des Farm Animal Welfare Council (FAWC)

Impulsreferate

- **Leif E. Nielsen**, Berichterstatter des EWSA zur Stellungnahme für eine Tierschutzkennzeichnung
- **Prof. Isabelle Veissier**, Forschungszentrum INRA, Abteilung für Tierphysiologie und Tierhaltung, Frankreich

Statements

- **Dil Peeling**, Senior Policy Officer landwirtschaftliche Tierhaltung, Eurogroup for Animals
- **Per Olsen**, Arbeitsgruppe für Veterinärfragen, COPA-COGECA
- **Jutta Jaksche**, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
- **Frank Fay**, Stellvertretender Leiter Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse, GD Landwirtschaft (Europäische Kommission)

Plenumsdiskussion

16.00 - 16.15 Kaffeepause

16.15 - 17.30**Plenum 3:****Tierschutzkennzeichnung – die nächsten Schritte**

Vorsitz: **Prof. Dr. Werner Zwingmann** (CVO), Leiter Unterabteilung Lebensmittelhygiene und Tiergesundheit, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Zusammenfassungen

Vorsitzender Plenum 1: **Thijs Berman**, Mitglied des Europäischen Parlaments

Vorsitzender Plenum 2: **Prof. Christopher Wathes**, Vorsitzender FAWC

Plenumsdiskussion

Das Plenum 3 fasst die Ergebnisse aus Plenum 1 und 2 zusammen. Übergeordnetes Ziel des Plenums ist es, Vorschläge und Eckpunkte für eine EU-Tierschutzkennzeichnung zu formulieren. Die Debatte dreht sich um folgende Kernfragen:

- Können die Akteure in der Lebensmittelkette von einer EU-Tierschutzkennzeichnung profitieren?
- Was ist nötig für die Ausarbeitung wissenschaftlich anerkannter Tierschutzindikatoren für eine EU-Kennzeichnung?
- Welchem der verschiedenen möglichen Konzepte für eine Tierschutzkennzeichnung ist der Vorzug zu geben?
- Wie kann eine EU-Tierschutzkennzeichnung auf interner wie auch auf internationaler Ebene voran gebracht werden?

17.30 - 18.00**Schlussfolgerungen und Ausblick**

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Markos Kyprianou, EU-Kommissar für Gesundheit



5. Eröffnung

Alexander Michael Graf von Schwerin

Vizepräsident
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vizepräsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses möchte ich Sie auf der heutigen Konferenz zum Thema *Tierschutz – Verbesserung durch Kennzeichnung?* herzlich willkommen heißen.

Zunächst möchte ich der deutschen Ratspräsidentschaft und der Kommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit unserem Ausschuss bei der Unterstützung und Organisation dieser wichtigen Veranstaltung danken, die darauf zurückgeht, dass die deutsche Präsidentschaft den EWSA aufgefordert hatte, eine Sondierungsstellungnahme zum Thema Tierschutzkennzeichnung auszuarbeiten.

Auf den Inhalt dieser in der Plenartagung vom 15. März verabschiedeten Sondierungsstellungnahme, die Sie auch in Ihren Unterlagen finden, wird heute Nachmittag der Berichterstatter, Herr Leif NIELSEN, in Plenum 2 der Konferenz näher eingehen.

In meiner kurzen Eröffnungsansprache möchte ich nun hervorheben, dass sich der Ausschuss, insbesondere in der Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umweltschutz, seit Jahren mit der

Problematik der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren befasst, wobei er die Entwicklung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften aufmerksam verfolgt und punktuell mit eigenen Stellungnahmen auf die verschiedenen Vorschläge – ob legislativer oder anderer Art – reagiert hat, die die Kommission in dieser Zeit vorgelegt hat.

Ich denke hier beispielsweise an die Stellungnahmen zum Schutz von Tieren beim Transport und zum Schutz von Masthühnern oder an die ebenfalls von Berichterstatter NIELSEN ausgearbeitete Stellungnahme zum Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren.

Durch die genannten Stellungnahmen des Ausschusses zieht sich als roter Faden die Feststellung, dass Tierschutzprobleme in intensiven Haltungssystemen von der Öffentlichkeit in der EU mit zunehmender Wachsamkeit registriert werden. Dies geht unter anderem aus einer Eurobarometer-Untersuchung aus dem Jahr 2005 klar hervor. Daher wäre es angezeigt, den Tierschutz in gleichem Maße wie andere wichtige Aspekte als Teil des „europäischen Gesellschaftsmodells“ aufzufassen, um die negativen Auswirkungen des freien Handels und

des sowohl innerhalb der EU als auch international immer schärfer werdenden Wettbewerbs abzufedern.

Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss als Vertreter der Zivilgesellschaft und angesichts seiner repräsentativen Zusammensetzung eindeutig die Aufgabe, an der Festlegung von vertretbaren und akzeptablen europäischen Mindestnormen für den Tierschutz mitzuwirken.

Es ist wichtig, dass die bisher eingeschlagene Richtung beibehalten wird und dass in der Europäischen Union ein vertretbares und akzeptables Tierschutzniveau gewährleistet wird, wobei es zu keiner unnötigen Wettbewerbsverzerrung und keiner Aushebelung des Tierschutzes durch Einfuhren aus Drittstaaten mit niedrigeren Standards kommen darf. Der EWSA hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es widersinnig und inakzeptabel wäre, wenn die Festlegung höherer EU-Standards dazu führen würde, dass Erzeuger aus Drittländern mit niedrigeren Standards die europäischen Erzeuger schrittweise von den europäischen Märkten und Drittlandsmärkten verdrängen würden.

Ebenso widersinnig und inakzeptabel wäre es, wenn die EU aufgrund von Missständen bei anderen wichtigen Handelspartnern und der Gefahr, dass sich die Erzeugung in diese Länder verlagert, nichts für den Tierschutz unternehmen könnte.

In diesem Zusammenhang bedauert der EWSA zutiefst, dass diese Frage nicht in der aktuellen Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation erörtert werden kann. Nach Ansicht des Ausschusses muss das Wohlergehen der Tiere beim Handel mit Agrarerzeugnissen auf längere Sicht als nicht handelspolitisches Anliegen anerkannt werden. Andernfalls muss die EU auch ohne vorausgehende internationale Einigung fordern, dass auf Einfuhren aus Drittländern Bestimmungen angewandt werden, die mit den intern geltenden Vorschriften vergleichbar sind.

Um darauf aufmerksam zu machen, dass die Rechtslage geändert werden muss, und Verständnis

dafür zu wecken, wird daher möglicherweise ein äußerst entschlossenes Auftreten notwendig sein.

Der Ausschuss hält es für unerlässlich, dass kurzfristig sowohl die Kommission als auch die Zivilgesellschaft Druck auf den Einzelhandel und die Lebensmittelindustrie in der EU ausüben, um die Einhaltung der entsprechenden Normen bei der Einfuhr aus Drittstaaten durch Zertifizierungsmechanismen und ähnliche Garantien sicherzustellen. Anders ausgedrückt muss den Einzelhandelsketten und der verarbeitenden Industrie in der EU begreiflich gemacht werden, dass sie bei importierten Agrarerzeugnissen und verarbeiteten tierischen Produkten aus Drittländern im eigenen Interesse und mit Blick auf ihr Image darauf achten sollten, dass im Erzeugerland ein angemessener Verhaltenskodex eingehalten wird, wozu auch Tierschutznormen gehören, die den einschlägigen EU-Bestimmungen entsprechen. Die Kommission sollte unter allen Umständen in diese Richtung tätig werden, und die Zivilgesellschaft sollte ihrerseits mit Hilfe der Medien die Öffentlichkeit aufmerksam machen.

Der Ausschuss teilt uneingeschränkt die Auffassung, dass auf dem Gebiet des Tierschutzes – ähnlich wie bei ökologischen Erzeugnissen – freiwillig angewandte strengere Regelungen unterstützt werden müssen. Dies geht auch aus der Sondierungsstellungnahme klar hervor, die die Grundlage der heutigen Konferenz bildet.

Solche freiwilligen Regelungen bieten dem Verbraucher nämlich die Möglichkeit, frei zu wählen, und der Markt zeigt auf diese Weise selbst, inwiefern das Interesse am Wohlbefinden von Tieren weiter geht als die geltenden Mindestanforderungen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass der EWSA anerkennt, dass die Forschung auf diesem Gebiet eine wesentliche Rolle spielt und gleichzeitig langfristige Verpflichtungen erfordert. Die Vorschriften müssen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und technologischer Entwicklungen laufend angepasst werden. Wie Berichterstatter Nielsen in der Sondierungsstellungnahme anschaulich darstellt, ist die Tierschutzforschung in der EU

äußerst wichtig, damit Tierschutzbelange in Zukunft auf wissenschaftlicher und objektiver Basis in der Kette Landwirtschaft-Produktion-Handel berücksichtigt werden können. Auf alle Fälle bedarf es einer groß angelegten Informationskampagne, die sich vor allem an die Verbraucher und den Einzelhandel richtet, um sie unter anderem mit den verbindlichen europäischen Mindestnormen vertraut zu machen.

Zuletzt wünsche ich dieser Konferenz viel Erfolg und vor allem eine gewinnbringende und lösungsorientierte Debatte, wie es dem gewohnten Pragmatismus unseres Ausschusses entspricht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





Bernhard Kühnle

Leiter der Abteilung für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die EU-Kommission hat mit dem Aktionsplan Tierschutz das heutige Konferenzthema aufgegriffen. Das Thema berührt die Wirtschaftsbeteiligten entlang der Lebensmittelkette vom Erzeuger bis zum Verbraucher, von den Tierschutzverbänden bis hin zu den Behörden.

Diese Veranstaltung passt damit auch sehr gut zu der Lebensmittelkonferenz, die im Februar in Brüssel stattgefunden hat, bei der das Thema Lebensmittelqualität im Vordergrund stand und es passt auch zur internationalen Tierschutzkonferenz in Uruguay Ende April, die neue Horizonte für den Tierschutz im 21. Jahrhundert aufzeigen will. Bei einem so hochaktuellen Thema verwundert es nicht, dass heute das Haus quasi ausverkauft ist und alle genannten Gruppen hier vertreten sind. Für mich ist das Thema Tierschutz-Kennzeichnung nicht nur eine spannende politische Frage, sondern auch eine Frage die wissenschaftlich bewertet werden kann und muss und deshalb begrüße ich abschließend auch die Vertreter der Wissenschaft, die heute an dieser Konferenz teilnehmen.

Der Lebensmittelmarkt ist sehr umkämpft. Es findet ein harter Preiswettbewerb statt, der in den letzten Jahren durch aggressive Anbieter noch verschärft wurde. Im Fokus der Werbung des Handels für den Verbraucher war und ist der Preis, nur in kleinen Segmenten hat das Profil einer besonderen Qualität

von Produkten einen nennenswerten Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf in erster Linie am Preis orientieren.

Im Gegensatz dazu stehen die durch Befragungen ermittelten, vor dem günstigen Preis rangierenden Kaufmotive beim Fleischeinkauf wie z. B.:

- Genusswert,
- Verzicht auf Antibiotika,
- tiergerechte Haltung,
- andere Faktoren wie regionale Erzeugung oder neutrale Qualitätskontrolle etc.

Dieses Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern an Tierschutzfragen, auch beim Einkauf, ist vielfältig belegt, zuletzt auch durch die Eurobarometer Studie, die vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde. Um diese Motive tatsächlich zu Kaufentscheidungen werden zu lassen, fehlen jedoch einige entscheidende Voraussetzungen:

Es gibt kaum ausreichend nachvollziehbare Orientierungssignale für die Qualitätsdimension Tierschutz. Zum Beispiel:

- starke Tierschutz-Marken,
- Garantieerklärungen zum Tierschutz,
- staatliche und/oder unabhängig kontrollierte Gütezeichen und Siegel.

Stattdessen dominieren:

- verwirrende Kommunikationen, vielfältige Label, komplizierte Kennzeichnungen,
- Werbung mit ländlicher und handwerklicher Idylle oder Premiumwerbung für Produkte, die sich vom Durchschnitt kaum unterscheiden.

Selbst die verwendeten Kommunikationssignale werden nur gering abgesichert durch neutrale oder glaubwürdige Organisationen.

Sofern aber der potentielle Käufer/Verbraucher die vielfältigen Qualitätsdimensionen nicht beurteilen kann, wird er eher von einer durchschnittlichen Qualität ausgehen und nur einen entsprechend niedrigen Preis akzeptieren. Dies setzt im worst case einen Prozess der Negativauslese am Markt in Gang. Anbieter überdurchschnittlicher Qualität verschwinden eher vom Markt oder senken ihre Standards, statt dass sie ermutigt werden, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuführen.

Dies trifft in besonderer Weise auf den Markt für Fleisch zu, der dadurch gekennzeichnet ist, dass es sich um ein sehr homogenes Produkt mit wenig Differenzierungsmöglichkeiten handelt, mit vielen

aber wenig bekannten Marken und Siegeln sowie durch zum Teil verwirrende Werbung und komplizierte Kennzeichnungen.

Aber gerade beim Fleischeinkauf hätten die Verbraucher die Möglichkeit, sehr weit reichenden Einfluss auf die gesamte Prozesskette und insbesondere auf die landwirtschaftliche Produktion selbst zu nehmen, wenn das Angebot transparent würde. Denn jede Kaufentscheidung für eine bestimmte Prozessqualität beim Fleisch beeinflusst Ackerbau, Viehzucht, Tierschutz, Umweltschutz und bestimmt mit, in welche Richtung sich die landwirtschaftliche Nutztierhaltung künftig entwickeln wird.

In der EU und in den Mitgliedstaaten gehen wir davon aus, dass wir über gute bis vorbildliche Standards in diesem Bereich verfügen. Dabei gibt es horizontale und vertikale Regelungen, Regelungen, die sich auf die Haltungsanforderungen bei bestimmten Nutztieren ausrichten, produktbezogene Regelungen oder segmentbezogene.

Das sind z. B. Richtlinien zur Haltung von Nutztieren, Vorschriften zum Tierschutz bei der Schlachtung und auch die Verordnung zum Tierschutz beim Tiertransport.



Darüber hinaus existieren auch spezifische Vermarktungsnormen z. B. für Geflügelfleisch oder die Normen für die Eierkennzeichnung.

Zusätzlich gibt es einige privatwirtschaftliche Standards, die als Ansätze für eine stärkere Marktdifferenzierung bezeichnet werden können.

Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Studie wurden im Hinblick auf die Verbraucherwahrnehmung verschiedene derartige Programme bewertet.

Ziel der Studie war es, unterschiedlicher Marken- und Gütesiegelprogramme hinsichtlich ihrer Transparenz zu vergleichen, Kenntnisse über Anforderungsprofile dieser Marken, Siegeln und Prüfzeichen zur erhalten und der Frage nachzugehen, ob diese Programme die Auswahl für Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtern.

Ein Ergebnis der Studie war, dass es möglich ist, eine erste Einteilung existierender Markenfleischprogramme zu machen, in solche die man unter dem Oberbegriff „Extensive Erzeugung“ fassen kann und solche die unter der Überschrift „besonders tiergerechte Haltungssysteme“ einzugruppieren sind.

In die Gruppe „Extensive Erzeugung“ wurden diejenigen Programme aufgenommen, welche die Tiere weniger intensiv als im Durchschnitt halten. Kennzeichen sind hier:

- Die Tierarten erhalten mehr Platz im Stall,
- die Liegefläche wird häufig mit Stroh eingestreut,
- nicht eingestreute Flächen mit Spalten befinden sich nur im Fress- und Kotbereich der Tiere (Teilspaltenboden), und,
- beispielsweise bei der Geflügelhaltung, neben dem erhöhten Platzangebot ist auch häufig die Mastdauer verlängert.

Zu den weitergehenden Anforderungen im Bereich der „besonders tiergerechten Haltungssysteme“ zählen:

- die Aufzucht insgesamt
- die Haltung und die Fütterung, die an die besonderen Bedürfnisse der Tiere angepasst sind (beispielsweise Auslauf, Weidehaltung)

Da beispielsweise in solchen Programmen in der Mutterkuhhaltung nur Fleischrinderrassen (und Kreuzungstiere von Milch- und Fleischrindern) aufgezogen werden, ist diese Haltungsform auch häufig mit einem höheren Genusswert des Fleisches verbunden.

Zusammengefasst heißt das: Es bestehen also bereits Ansätze für Programme, die dem Tierschutzgedanken Rechnung tragen, die geeignete Parameter entwickelt haben, aber für die gesamte EU betrachtet dann doch eher regionalen Charakter haben.

Ich freue mich deshalb, dass heute die Gelegenheit besteht, ausgehend von bestehenden Erfahrungen in den unterschiedlichen Bereichen, erste Schritte für eine europäische Perspektive für die Tierschutzkennzeichnung zu diskutieren und damit eine Entwicklung anzustoßen und ihr Schub zu geben.

ABSTRACT

Animal Welfare – Improving by Labelling?

Some people see animal welfare as a necessity, others as a way of helping animals. Ultimately, however, it is all about doing right by animals. Particularly in Europe, expertise on the fair treatment of animals is highly valued. Although there are still many unresolved issues, Europe's achievements in the field of animal welfare are already an example for the rest of the world to follow.

How can we build on these exemplary achievements in order to benefit animals? The idea of involving consumers in this process is not a new one. We are aware of the positive effects of egg labelling. Perhaps labelling could even lead to a sea change. Not simply doing what is necessary by complying with legal requirements, but idealistically striving to get improvements underway. Surely stock-rearing is an area where suitable labelling could particularly benefit economic players while improving products. Answering these questions is far from easy.

What we do know is that animals which are well looked after can also yield high-quality products. The quality of production processes can also impact on food quality, and in some cases even on food safety. Everyone can benefit from better animal protection. This event should help to explore the potential options which an animal welfare label could lead to.



6. Status Quo von Tierschutzkennzeichnungen in der EU



Prof. Dr. Ludwig Theuvsen

Universität Göttingen
Institut für Agrarökonomie

Tierschutz-Label in der EU: Status quo und Gestaltungsmöglichkeiten

In diesem Impulsreferat wird kurz die aktuelle Situation der Tierschutzkennzeichnung in der EU beleuchtet und aus einer agrarökonomischen Perspektive einige Anregungen für die Gestaltung eines möglichen EU-Tierschutz-Labels formuliert.

1. Status quo

In den vergangenen Jahren sind in der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft zahlreiche Zertifizierungssysteme implementiert worden. In einer aktuellen, durch DG Agri in Auftrag gegebenen Studie wird die Zahl der Zertifizierungssysteme in der EU mit über 380 angegeben. Auch wenn diese Zahl sicherlich übertrieben ist, so werden doch aktuell allein in Deutschland Betriebe der Agrar- und Ernährungswirtschaft nach rund 40 verschie-

denen Standards zertifiziert, die sich hinsichtlich Zielsetzung, Trägerschaft, Zahl der beteiligten Betriebe und regionalem Fokus erheblich unterscheiden. Inwieweit tragen diese Label dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung?

- Die Mehrheit der Zertifizierungssysteme berücksichtigt keine oder kaum über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Tierschutzaspekte. Dies gilt insbesondere für solche Systeme, die bestimmte Mindestqualitäten im Markt absichern, aber keine Produktdifferenzierung herbeiführen wollen, so z.B. das niederländische IKB- oder das deutsche QS-System.
- Nur relativ wenige Zertifizierungssysteme fokussieren ausschließlich den Tierschutz. In der Fleischwirtschaft zählen zu diesen Systemen u.a. Neuland und Thönes Natur in Deutschland sowie Freedom Food in Großbritannien. Außerhalb der EU verdient vor allem die schweizerische RAUS-Verordnung Erwähnung. Überwiegend

haben diese Zertifizierungssysteme in der EU keine größere Marktbedeutung erlangt, sondern agieren – wie bspw. Neuland in Deutschland – in Nischenmärkten. Das gegenwärtig sichtbarste System ist die britische Freedom Food-Initiative, die bei mehreren nationalen Einzelhandelsketten gelistet ist.

- Andere Zertifizierungssysteme konzentrieren sich nicht primär auf den Tierschutz, berücksichtigen ihn aber als einen Aspekt unter mehreren oder als Voraussetzung für eine höhere Produktqualität. Neben dem französischen Label Rouge-System sind hier vor allem die Label des ökologischen Landbaus zu nennen. Aber auch einige andere Zertifizierungssysteme, so einige geschützte Ursprungsbezeichnungen, gehen mit höheren Tierschutzstandards einher. Beispielsweise wird die u.a. für den spanischen „Dehesa de Extremadura“-Schinken kennzeichnende traditionelle Eichelmast zugleich höheren Tierschutzstandards gerecht.

Daneben wird auch Markenfleisch im Handel angeboten, das unter Beachtung höherer Tierschutzstandards erzeugt wird, ohne dass die entsprechenden Programme die Merkmale von Zertifizierungssystemen – insb. einen durch einen Standardsetzer festgelegten Zertifizierungsstandard, der die Grundlage von Dritt-Parteien-Audits bildet – erfüllen. Häufig stellen diese Programme traditionelle landwirtschaftliche Produktionsformen (z.B. Weidewirtschaft) oder allgemein Extensivierungsziele in den Vordergrund, erfüllen damit aber auch in bestimmtem Umfang höhere Tierschutzstandards. Diese Programme werden teilweise von regionalen, oft genossenschaftlichen Anbietern, aber auch von großen Erzeugern von Fleisch in Standardqualität zur Abrundung des Produktprogramms oder dem Lebensmitteleinzelhandel ins Leben gerufen.

Insgesamt ist die Situation recht unübersichtlich, insbesondere mit Blick auf die in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten existierenden regionalen Tierschutz-Initiativen. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass das Angebot an tierischen Lebensmitteln, die unter Beachtung überdurch-

schnittlicher Tierschutzstandards produziert wurden, größer ist als dies die insgesamt randständige Bedeutung der Tierschutz-Label in der EU zunächst vermuten lässt. Trotzdem ist der Marktanteil von tiergerecht erzeugtem Fleisch in den meisten Ländern begrenzt. In Deutschland bspw. entfallen nur rund 5 % des Fleischmarktes auf das Premiumsegment, und selbst in diesem Segment werden nicht alle Produkte überdurchschnittlichen Tierschutzstandards gerecht. Lediglich in einigen Mittelmeer-Anrainerstaaten haben Zertifizierungssysteme, die primär Genussaspekte thematisieren, aber quasi nebenbei auch Tierschutzgedanken Rechnung tragen (z.B. Label Rouge), größere Marktbedeutung.

Kennzeichnend für den deutschen und einige andere europäische Fleischmärkte ist dagegen der Trend zum über Discounter vertriebenen SB-Fleisch. Das Verhalten der Verbraucher am Point of Sale steht hier oft in einem auffälligen Kontrast zu den in Umfragen geäußerten Meinungen zur Bedeutung des Tierschutzes und der angeblichen Mehrzahlungsbereitschaft für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung.

Vor diesem Hintergrund könnte ein EU-einheitliches Label einen Beitrag zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes in der EU leisten. Diese Erwartung stützt sich vor allem auf die Erfahrungen mit dem EG-Öko-Label, das dazu beigetragen hat, die Zersplitterung des Marktes zu überwinden und Bio-Produkte für große Lebensmitteleinzelhändler attraktiver zu machen. Das aktuelle Wachstum des Marktes für Bio-Lebensmittel wird denn auch überwiegend vom filialisierten Lebensmitteleinzelhandel getragen. Eine ähnliche Sogwirkung könnte auch von einer für den Lebensmitteleinzelhandel attraktiven und von ihm unterstützten Tierschutzkennzeichnung ausgehen.

Was ist bei der Ausgestaltung eines EU-Tierschutz-Labels zu beachten? Dazu sollen im Folgenden einige Empfehlungen formuliert werden:

1. Bei der Tierschutzkennzeichnung sollte es sich um ein Positiv-Label handeln, das von Unternehmen, die höheren Tierschutzstandards gerecht werdende Produkte erzeugen, verarbeiten oder vermarkten, freiwillig genutzt werden

kann. Von einer obligatorischen Klassifizierung aller am Markt angebotenen Produkte, wie dies bei der Kennzeichnung von Eiern geschieht, wird aus mehreren Gründen abgeraten:

- Die Fleischwirtschaft ist wesentlich zersplitterter als die Eierwirtschaft. Eine Klassifizierung aller Produkte wäre aus diesem Grund erheblich schwieriger umzusetzen und würde auch deutlich mehr Widerstände hervorrufen.
- Die Formen der Nutztierhaltung unterscheiden sich in der Fleischwirtschaft stärker als dies in der Eierwirtschaft der Fall ist. Zudem sind tierfreundliche (und zugleich kostengünstige) Haltungssysteme Gegenstand des technischen Fortschritts. Ein starres Klassifizierungssystem würde ggf. bestehenden regionalen oder nationalen Besonderheiten nicht gerecht werden und den technischen Fortschritt allein in die durch das Klassifizierungssystem vorgegebenen Bahnen lenken.
- Angesichts der aktuell noch geringen Marktbedeutung von Fleisch und Fleischwaren, die höheren Tierschutzstandards genügen, würden große Teile des Marktes – in Deutschland z.B. mehr als 95 % – in die unterste Kategorie fallen. Dies erscheint aus Sicht der Verbraucherkommunikation problematisch.

2. Statt eines einzigen Tierschutz-Labels ist auch eine Abstufung denkbar, z.B. die Einführung eines zwei- oder dreistufigen Systems.

Dies hätte den Vorteil, dass tierfreundliche Haltungsformen (z.B. der traditionellen Landwirtschaft) von besonders tierfreundlichen Haltungsformen (z.B. Neuland) unterschieden werden könnten. Je mehr Kategorien allerdings gebildet werden, desto schwieriger wird die Kommunikation mit dem Endverbraucher, der derartige Unterscheidungen meist nicht nachvollziehen kann. Dies zeigt z.B. auch die jüngste Diskussion um den Unterschied zwischen geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geographischen Angaben.

- 3 Die Tierschutzkennzeichnung sollte eine plakative Bezeichnung und ein einprägsames Logo erhalten.

Konsumenten können oder wollen am Point of Sale nur eine sehr begrenzte Informationsmenge verarbeiten. Die Bezeichnung und das Logo müssen den Tierschutzgedanken daher auf den ersten Blick erkennen lassen und einen hohen Wiedererkennungswert haben. Die gegenwärtig z.T. diskutierten Ziffern-Codes, die zahlreiche Einzelheiten der Haltungsbedingungen verschlüsseln, mögen für Fachleute und wenige High-Involvement-Käufer interessant sein, gehen aber am Informationsbedarf und dem Informationsverhalten der meisten Verbraucher vorbei. Daher gilt: „Keep it simple and stupid.“

4. Die inhaltliche Ausgestaltung des Tierschutz-Labels sollte zwei Aspekten Rechnung tragen:

- Der Zertifizierungsstandards sollte insbesondere die aus Sicht der Verbraucher zentralen Tierschutzaspekte in den Mittelpunkt stellen. Aus Verbraucherbefragungen wissen wir, dass dies vor allem Herdengrößen, Besatzdichten und Merkmale des Haltungssystems (Käfige und Anbindesysteme, Vollspaltenböden, reine Stallhaltung) sind.
- Zugleich sollte der Zertifizierungsstandard es erlauben, Fleisch und Fleischwaren zu Kosten zu erzeugen, die zwar höher als die Kosten konventioneller Ware, aber niedriger als die Kosten von Bio-Produkten sind.

Aus Verbraucherstudien ist bekannt, dass es zwei Zielgruppen für ein Tierschutz-Label gibt:

- Erstens Käufer von Bio-Produkten, da diese Verbraucher in aller Regel auch am Tierschutz interessiert sind. Die Zahlungsbereitschaft dieser Gruppe ist relativ hoch.
- Zweitens eine Gruppe von Verbrauchern, die sich über den Tierschutz Gedanken macht, aber keine oder kaum Bio-Produkte kauft.

Die Zahlungsbereitschaft dieser Gruppe für Tierschutzaspekte ist positiv, aber niedriger als die der Käufer von Bio-Produkten.

Soll auch die zweite Gruppe für tiergerecht erzeugte Produkte gewonnen werden und die Tierschutzkennzeichnung dadurch auch für den Lebensmitteleinzelhandel attraktiver werden, ist eine Begrenzung der Mehrkosten notwendig. Einen Ansatzpunkt dazu bietet der Verzicht auf Restriktionen im Futtermittelbereich, die bei Bio-Fleisch zu erheblichen Mehrkosten führen, aus Sicht des Tierschutzes jedoch keine Bedeutung haben.

5. Glaubwürdigkeit hat für ein Tierschutz-Label einen extrem hohen Stellenwert. Die institutionelle Ausgestaltung des gesamten Zertifizierungssystems verdient daher besondere Aufmerksamkeit.

Wie bedeutsam dieser Aspekt ist, zeigen aktuelle Vorkommnisse im Umfeld des britischen Freedom Food-Labels, die nach Eingeständnis der das Label tragenden Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals auf Kontrolldefizite zurückzuführen sind. Vier Elemente sind zentral für die Glaubwürdigkeit eines Zertifizierungssystems:

- die Unabhängigkeit der Auditoren,
- die durch das System gesetzten Anreize, z.B. zur ordnungsgemäßen Auditierung der Betriebe,

- die Kontrollintensität sowie
- die eingesetzten Kontrolltechnologien, z.B. in Form zentraler Datenbanken zur Überwachung der Auditqualität.

Die Einhaltung dieser Bedingungen für ein glaubwürdiges Tierschutz-Label ist in jenen EU-Mitgliedsstaaten vergleichsweise einfach, in denen sich nationale oder internationale Zertifizierungssysteme bereits durchgesetzt haben. In diesen Ländern ist die notwendige Infrastruktur auch für die Auditierung eines EU-Tierschutz-Labels vorhanden. Schwieriger ist die Situation zumindest für eine Übergangszeit in jenen Mitgliedsstaaten, in denen Zertifizierungssysteme noch sehr viel weniger verbreitet sind und in denen daher auch die entsprechende Infrastruktur, z.B. ein breites Angebot entsprechend ausgebildeter und erfahrener Auditoren, noch nicht in gleichem Umfang anzutreffen ist.

6. Das Zertifizierungssystem sollte möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden.

Das System sollte daher nicht allein in staatlicher Hand liegen, sondern die bereits existierenden behördlich zugelassenen und überwachten privaten Kontroll- und Zertifizierungsstellen nutzen, wie dies in vielen Ländern z.B. auch im Bereich der Öko-Zertifizierung geschieht.



ABSTRACT

Animal Welfare Labelling in the EU: Status Quo and Design Rules

Certification systems have been widely introduced into the European agrofood sector. Nevertheless, labels exclusively addressing animal welfare aspects have remained somewhat scarce and have not gained remarkable market shares. A typical example is the German Neuland scheme. But, we should not ignore those labels that do not exclusively address but also include animal welfare aspects. The most important category are the organic farming labels, but some PDOs also include above-average animal welfare standards. Therefore, the market for animal welfare friendly meat products is larger than the somewhat limited importance of animal welfare labels in the EU suggests at first sight. Nevertheless, a EU-wide animal welfare label may lead to further improvements. How should such a label be designed? These are some important design rules:

- (1) The EU-label should be a positive label that can be voluntarily applied by firms interested in producing, processing or marketing animal welfare friendly products. For several reasons, the EU should refrain from creating a classification system similar to the one developed for eggs.
- (2) Consumers do not want to process (or cannot process) a large amount of information at the point of sale. Therefore, a striking name and an eye-catching logo are essential.
- (3) Some consumers are not interested in organic products but are, nevertheless, interested in animal welfare. Since their willingness-to-pay is more limited than that of buyers of organic products, animal welfare friendly meat and meat products should be (much) cheaper than organic products.
- (4) Credibility is essential for an animal welfare label.

Therefore, the institutional design of the certification system deserves specific attention.



Dr. Mara Miele

Cardiff University
School of City and Regional Planning



ZUSAMMENFASSUNG

Tierfreundliche Produkte auf dem europäischen Markt

Die EU hat im Jahr 2004 im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms ein Forschungsprojekt namens „Welfare Quality“ finanziert, mit dem ein EU-Tierschutzstandard entwickelt werden soll, der den Anliegen der europäischen Bürger und den Erwartungen der europäischen Verbraucher hinsichtlich eindeutiger und relevanter diesbezüglicher Informationen durch eine Kennzeichnung oder andere Arten der Information gerecht wird.

Dieser Standard wird sich auf wissenschaftlich belegte Angaben zu landwirtschaftlichen Maßnahmen für die Bewertung und Kontrolle des Tierschutzes bzw. der artgerechten Haltung von Nutztieren in der EU stützen. Das Projekt berücksichtigt die gesamte Lebensmittelkette und soll zur Entwicklung eines Standards führen, der den Akteuren in der Lebensmittelkette eine gangbare Option bietet, wenn sie den Tierschutz bzw. die artgerechte Haltung bei ihren landwirtschaftlichen Praktiken oder ihren Erzeugnissen dokumentieren möchten.

Im Rahmen dieses Projekts wird u.a. erforscht, wie der Markt für Produkte aussieht, die den Verbrauchern entweder über eine eigene Kennzeichnung oder über

eine Tierschutzkennzeichnung im Rahmen einer Qualitätskennzeichnung als tierfreundlich verkauft werden. In meinen Ausführungen werde ich einige Ergebnisse der Markterforschung hinsichtlich vorhandener Produkte erläutern, die von einer Auswahl der bekanntesten Lebensmitteleinzelhändler in sechs europäischen Ländern als „tierfreundlich“ vermarktet werden.

The presence of animal friendly products on the market in Europe¹

One of the main changes occurred in the food market in Europe the last 30 years is the emergence of food standards and a growing segmentation. Food standards can be clustered into two types: food safety and food quality.

¹ The empirical data here presented are based on research conducted in the Welfare Quality project which has been co-founded by the European Commission, within the 6th Framework Programme, contract No. FOOD-CT-2004-506508. More information on the Welfare Quality project can be found on the website <http://www.welfarequality.net>

The text presents the author's view and does not necessarily represent a position of the Commission who will not be liable for the use made of such information.

The author wishes to thank Dr. Andy Butterworth, Prof. Henry Buller and Dr. Emma Roe for their inputs and comments, the responsibility for any omission and mistake stays with the author.

Historically food safety standards have focused on product or performance standards, which refer to measurable characteristics of the final products and/or health implications for human beings of the product (e.g. antibiotics and pesticide residues).

Created by FAO and WHO, the Codex Alimentarius Commission has elaborated many international standards. According to the Codex Alimentarius definition, food safety is the assurance that food will not cause harm to the consumer when it is prepared and/or eaten according to its intended use (Codex Alimentarius, 1997). ISO 9000 and ISO 14000 standards are implemented by 760,900 organizations in 154 countries (ISO, 2005). The Codex Alimentarius Commission has adopted HACCP as the international standard for food safety. Today HACCP is being adopted world-wide, on the recommendation of the UN's Codex Committee. Under the EU food hygiene legislation, there are over a dozen measures covering specific products, an initiative to consolidate all hygiene legislation into one single text led to the implementation of EU Hygiene of Foodstuffs Regulations, 1998. The HACCP concept had its origin in the USA and stands for "Hazard Analysis Critical Control Point". The HACCP - Concept is now introduced by the Hygiene Rules 93/43/EWG in the production line of food in Europe. It bears the main ideas from the worldwide-accepted HACCP-System of the FAO/WHO Codex Alimentarius (OURFOOD, 2005).

Quality standards, (i.e., typical, organics, fair trade, animal welfare) as opposed to food safety standards, are 'process' standards with definitions of quality based on shared values (environmental protection, animal compassion, fairness of prices). This means that what is regulated is the process through which the product is obtained. Moreover, current quality standards are voluntary standards promoted by different actors in the various food supply chains in order to differentiate their products and create new niche markets that will enable them to obtain a premium price.

While the process of market segmentation has been facilitated by the development of an increasing number of food standards and an articulated system

of food labelling and certification, the process of market segmentation has been operationalised by developing protected trade marks/ names (brands) so that consumers would easily distinguish the special 'taste' or 'quality' of niche products among similar commodities.

For example in the case of organic the European Parliament has defined the standard and the certification process in the EU Reg. 2091/92; the authorised certifying bodies operating in Europe such as the Soil Association, Demeter, ICEA and the alike in all EU countries, assess and monitor the producers who want to certify their production as organic and they are in charge of delivering the organic labels to the producers. The retailers who buy the organic products from the 'certified organic' producers might use the organic labels (e.g. the Soil Association logo) in the packaging of the product, or they might use their own brand and simply specify on the packaging 'certified by XY' accredited certifying body. Moreover, they may decide to use or not to use the EU logo for organic production.

Organic Logo:



Nowadays in Europe quality products such as organic or fair trade represent a small niche of the European food market (between 1 up to 6 % of all food sold in Europe) but own brand (private labels) are still rising in the European supermarket scene, with an average 26percent market share in Western Europe and increasingly they incorporate other specific standards such as organic, fair trade, typical, animal welfare and so forth.

Table 1

A comparative overview of the distribution of animal welfare brands.

Origin of Producer brand Retailer brand Manufacturer brand Total

Origin of AW brand	Producer brand		Retailer brand		Manufacturer brand		Total
Country	No. of products	% of products	No. of products	% of products	No. of products	% of products	No. of products
France	43	22	62	31	93	47	198
UK	12	10	53	44	56	46	121
Norway	7	6	2	2	106	92	115
Sweden	42	58	9	12	17	24	68
Italy	0	0	33	40	50	60	83
Netherlands	85	30	57	21	138	49	280

Source: data collected November 2004.

Market '*nichification*' is unevenly regulated. In the case of typical and organic production labelling is voluntary but the process of certification is regulated: there are common standards and certification processes defined by the EU both for organic and for typical production. In the case of fair trade there is an international agreement and a specific organization, the FLO (Fair Trade Labelling Organizations) set up in 1997 in Amsterdam. FLO is an umbrella association that coordinates 20 national labelling initiatives and has launched a single international label. FLO is responsible 'for securing certification of all labelled products as well as granting licenses for the use of the label to manufacturers and/or importers who comply with the conditions of FT' (Renard, 2003:90). Currently FLO permits more than 420 producers' organisations, involving 800,000 producers, workers and their dependants in 50 countries to benefit from labelled Fair Trade (FINE, 2006:25). These examples of certification systems are based on third part accreditation.

The situation is more complicated in the case of animal welfare. At international level it is only in 2005

that the OIE officially defined farm animal welfare guidelines, which focus on few specific aspects of the farm animal lives i.e. slaughter for human consumption, land and sea transport of animals, and humane euthanasia of animals for disease control purposes. However, in Europe, recently eggs labelling has become compulsory and there is a multitude of agricultural standards and voluntary codes of practice that specify the housing or breeding systems or define other specific aspects of animal farming (outdoors rearing, feed, lifespan...) and enable different supply chain actors (retailers/meat industry/producers) to market their products with specific 'animal welfare claims'. The supply actors that take initiatives in this areas vary across Europe².

² See Roe, E. and Marsden, T. (2007)' Analysis of the retail survey of products that carry welfare-claims and non- retailer led assurance schemes whose logos accompany welfare-claims', in Kjarnes, U., Miele, M. and Roex, J. Attitudes of Consumers, Retailers and Producers to Farm Animal Welfare, Welfare Quality Report Series N. 2. Cardiff: Cardiff University.

A recent survey³ of products carrying welfare 'claims' in six European countries has pointed out that in the past decade in Europe a considerable range and number of food products that refer either explicitly or implicitly to animal welfare has appeared. It is also evident a process of increasing market segmentation incorporating animal welfare considerations, and this is more evident for 'quality' animal products, such as organic, free range and retailers own brands offered at premium prices.

Within retail stores across all six countries there is wide variation in ways animal welfare is marketed (e.g. explicitly as in the case of Freedom Food label, in the UK) or implicitly, as in the case of organic or free range products. In countries where welfare-friendly food products do have a presence it is often found as a component of retailer own-brand (or private-brand) products. For example in the UK, Italy and Netherlands, brand segmentation of retailer own-brand products is arguably increasing the number of products that carry welfare-friendly claims. In many cases animal welfare is part of an Organic own-brand product range since animal welfare results from some of the components of organic production schemes. However at the time of this audit there was

no explicit segment of a retailers branding strategy that is focused on animal welfare only.

While the results of this market audit are only suggestive of a trend in market segmentation for animal welfare, and should not be interpreted as an illustration of all the animal welfare initiative in Europe, it is indicative of the lack of clarity and lack of market transparency regarding the communication of the welfare status of animal foods to European consumers.

References

- FINE, (2006) Fair Trade in Europe 2005. Facts and Figures on Fair Trade in 25 European countries. A survey prepared by Krier, J.M, Brussels: *Fair Trade Advocacy Office*. FLO, FINE, NEWS, EFTA.
- Renard, M.C. (2003) 'Fair Trade: quality, market and conventions', *Journal of Rural Studies*, 19(1), pp. 87-96.
- Roe, E. and Marsden, T. (2007) 'Analysis of the retail survey of products that carry welfare-claims and non- retailer led assurance schemes whose logos accompany welfare-claims', in Kjarnes, U., Miele, M. and Roex, J. *Attitudes of Consumers, Retailers and Producers to Farm Animal Welfare*, Welfare Quality Report Series N. 2. Cardiff: Cardiff University.

³ As part of the research carried out within the VI Framework EU funded project Welfare Quality (www.welfarequality.net).



Eric Cachan

Präsident Label Rouge



ZUSAMMENFASSUNG

Tierschutz – Verbesserung durch Kennzeichnung?

Mehr als 6 000 Landwirte und 250 Unternehmen erzeugen seit 1965 mit dem Gütesiegel Label Rouge gekennzeichnetes Freilandgeflügel aus bäuerlicher Aufzucht, derzeit beläuft sich die Jahresproduktion auf 104 Millionen Stück Geflügel. 30 Prozent der in Frankreich verkauften Hühner tragen das Label Rouge-Gütesiegel. Dieser Erfolg ist einer Produktphilosophie zu verdanken, die sich auf ein umfassendes Konzept stützt, unter anderem auf:

- ein traditionelles und extensives Produktionsverfahren, das Tier- und Umweltschutz berücksichtigt;
- die regionale Herkunft der Produkte, die durch das EU-Siegel „geschützte geografische Angabe“ belegt ist;
- höchste organoleptische Fleischqualität;
- die Rückverfolgbarkeit der Produkte und die Gewährleistung absoluter Hygiene sowie
- eine eindeutige und aussagekräftige Kennzeichnung der Produkte mit dem Logo von Label Rouge als anerkanntem Gütezeichen.

Die Produktkennzeichnung muss klar und einfach bleiben. Zu viele Gütezeichen - von den Mitgliedsstaaten und/oder von der EU vergebene - auf einem Produkt können für die Verbraucher verwirrend sein und ihnen die richtige Wahl erschweren. Wäre es nicht besser, anstelle eines neuen Tierschutz-Gütesiegels die bereits bestehenden Qualitätssiegel (Bio, g.U./g.g.A., Label Rouge, QS usw.) zu verwenden, mit denen die europäischen Verbraucher bereits vertraut sind? Darüber hinaus könnten doch die EG-Verordnungen über Geflügelfleisch und Eier dazu genutzt werden, um die Information über die Aufzucht von Tieren sowie über die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu verbessern?

A concept including quality, animal welfare, origin and guarantee

Label Rouge is an official quality sign of the French Ministry of Agriculture created by law in 1965 widely spread in shops through poultry, beef, pork, dairy products, eggs, vegetables and seafood products.

Today, Label Rouge logotype has a unique rate of notoriety for consumers and is the most well-known quality sign in food.

The French national organisation for Label Rouge poultry (SYNALAF) was founded in 1967. This association represents the regional poultry production groups that have joined together to defend their interests and promote the concept of Label Rouge traditional free range poultry.

Its purpose is to promote the marketability of poultry that carries the distinctive red stamp of quality, and to ensure consumers understand the Label Rouge traditional free range system. Continual reviews of the Label Rouge control system ensure a consistently high quality and increasing recognition among those searching for products that fulfil expectations across the board on food safety, animal welfare, preservation of the environment, tradition as well as better taste and quality.

LABEL ROUGE IN POULTRY PRODUCTION

Label Rouge poultry production is an extensive poultry production system, respecting animal welfare with a high level of food safety and quality in France. Label Rouge has created a significant “middle” poultry sector in France over the past 40 years, which occupies a significant space between large, industrialized and small, direct marketing sectors. Label Rouge poultry accounts for over half of all consumer poultry purchases despite retail prices double those of standard poultry.

Label Rouge is distinguished by its filiere system, a producer-centered supply network which allies upstream affiliates (hatcheries, feed suppliers) with producers and often processors, against the downstream affiliates including distributors and retailers. This achieves a “balance of power” that allows producers more control over prices and conditions, and ensures that each link in the chain receives a fair share of the end price.

In 2006, Label Rouge traditional free range poultry production key figures are:

- 26 regional organizations (31 PGI – Protected Geographical Indication)
- 6000 farmers (eggs and meat poultry)

- 250 firms (breeders, hatchers, feed millers, slaughters)

→ **100 million birds for meat =
450 million euros**

= 10 % of meat poultry volumes produced in France
but 40 % of poultry farmers

= 36 % of total chicken volumes bought in shops (1/3)
but 63 % of whole chicken carcasses bought in shops (2/3)

→ **320 million free range eggs =
64 million euros**

LABEL ROUGE POULTRY CONCEPT

Label Rouge is a global concept relying on:

→ **Slow growing breeds**

The main reason for the superior taste is considered to be the use of slow-growing birds instead of the fast-growing birds used in the conventional industry. These breeds are selected from traditional old breeds. These animals are adapted to outside life and running.

→ **An ethic of rearing respecting animal welfare**

Label Rouge chickens are reared under the specifications for traditional free range chicken defined through the Commission Regulation (EEC) N°1538/91 of 5 June 1991 introducing detailed rules for implementing Regulation (EEC) No 1906/90 on certain marketing standards for poultry – annexe IV – category d). Confort is assured inside of the poultryhouse : natural light, enough feeding and drinking access, low density.

→ Natural feeding with cereals completed by vegetarian proteins

→ Slaughtering is made with animal welfare respect to avoid stress (max limit of transport,

Type of growing	Slow growing breed – Regulation (EEC) N° 1538/91 – annexe IV – category d)
General	Total useable area per poultry shed not more than 400 m² - Label Rouge norms Total useable area of poultry houses at one site not more than 1600 m² - Regulation (EEC) N° 1538/91 – annexe IV – category d)
Ventilation	Natural and sufficient ventilation (i.e. electric fans, ... are prohibited) – Label Rouge norms
Lighting	Natural lighting during daylight (i.e. wide windows are necessary) – Label Rouge standards
Stocking density	Maximum 11 chickens (max.25 kg par m ²) - Label Rouge norms
Hygiene monitoring	ALL IN / ALL OUT in house and preferably on site – Label Rouge norms
Turnaround	3 weeks turnaround between two flocks with a minimum of 14 days after first disinfection – Label Rouge norms
Range	2 m ² per chicken – Regulation (EEC) N° 1538/91 – annexe IV – category d)
Access to range	Continuous daytime access from 9 am to dusk – Label Rouge norms
Animal protein	100 % vegetarian from day old (including minerals and vitamins) (i.e. meat, bone and fishmeal prohibited) – Label rouge norms
Cereals	75 % minimum for chickens – Label Rouge norms
Transport	EC regulation and national rules
Journey time	Maximum distance between farms and slaughter house : 100 km or 2 hours of journey time – Label Rouge norms
Minimum age at slaughter	81 days minimum for chicken – Regulation (EEC) N° 1538/91 – annexe IV – category d)
Slaughter	Code of practice for processing Label Rouge poultry – Label Rouge norms
Control plan	Label Rouge poultry must be controlled from primary breeders to retailers based on an approved control plan : - external controls made by certification body according to regulation EN 45011 - self and internal controls Following regulation (EEC) N° 1538/91 – annexe IV – article 11) setting inspection by the certification body : - farm: at least once per turnaround - feed mill: at least once per feed formula used, and in any event at least once a year - slaughterhouse: at least four times per year - hatchery: at least once per year

quite conditions before slaughtering, min and max time before killing....)

→ **Different organoleptic quality**

Regular organoleptic analysis confirm that the meat has a firmer texture, a better appearance, a more intensive odour, a superior flavour and that it is always preferred by consumers during blind tests.

→ **Security and traceability**

A complete traceability is set along all the chain from chicken grand-parents stock to the consumer. Each carcass or portion label has an individual identification number.

→ **Regional origin**

Due to a strong geographical link at the production stage and a good reputation most of Label Rouge poultry benefit also of a protected geographical indication - Council regulation (EC) No 510/2006 -.

QUALITY AND ANIMAL WELFARE ARE LINKED

For the point of view of the farmer, it is evident that animal welfare is essential for quality (no stress). It is easier to measure animal welfare with production and process criteria than in results on final product. And we must not forget that there is always an over-cost on the final product when we have to follow animal welfare criteria compared with a standard product. So it is important to correctly valorise the final product at the end.

For the consumer, it is then preferable to associate animal welfare with other quality criteria and with a quality or origin sign (national or EU) to valorise the product (organic, Label Rouge, PGI...).

External control and clear information are also very important to give confidence to consumers.

In poultry and egg sectors, there already are EC regulations for right information on the type of production through Commission Regulation on marketing standards for poultry and eggs.

ABOUT LABELING ANIMAL WELFARE

Synalaf producers think that a new logotype for animal welfare likely would devalue and standardize our concept and other similar concepts. It would always give a better valorisation to lower criteria production than to stricter criteria production (free range by instance). It would also increase confusion with other logos and quality signs in the mind of consumers.

The existing European quality and origin signs and on welfare give a large range of possibilities to explain to consumers the different type of rearing. And in eggs and poultry sectors, we already have legislations with marketing standards and on welfare.



Thomas Dosch

Präsident Bioland Verband



Der Status Quo von Tierschutzkennzeichnungen in der EU

Bioland ist der führende ökologische Anbauverband in Deutschland. Die Wirtschaftsweise der Bioland-Betriebe basiert auf einer Kreislaufwirtschaft - ohne synthetische Pestizide und leichtlösliche Stickstoffdünger. Die Tiere werden artgerecht gehalten und die Lebensmittel schonend verarbeitet. Dies ermöglicht eine umweltverträgliche und nachhaltige Lebensmittelerzeugung.

Heute arbeiten über 4.500 Biobauern und 706 Lebensmittel-Hersteller wie Bäckereien, Metzgereien, Molkereien, Brauereien, Mühlen, Restaurants, Saftersteller nach den Bioland-Richtlinien. Bioland-Produkte sind in Hofläden, auf Wochenmärkten, in Naturkostgeschäften, in Supermärkten und über Lieferservice erhältlich.

Die ersten Richtlinien erarbeitete Bioland in den 70er Jahren. Seitdem werden diese kontinuierlich weiterentwickelt. Zu diesen Verbandsvorgaben kamen 1979 spezifische Verarbeitungsrichtlinien für Milchprodukte, Brot und Backwaren, Getreideerzeugnisse, Wurst- und Fleischwaren, Wein/Sekt und viele mehr hinzu. Die Einhaltung der Richtlinien sind für Erzeuger und Lebensmittel-Hersteller verpflichtend und werden vom Verband kontinuierlich überprüft. Diese privatrechtlichen Standards gehen über die staatlichen Vorgaben der EG-Ökoverordnung 2092/91 hinaus.

Bioland-Produkte werden mit dem international geschützten Bioland-Qualitätszeichen gekennzeichnet. Laut repräsentativer Umfrageergebnisse von unabhängigen Meinungsforschungs- und Marktforschungsinstituten ist das Bioland-Zeichen mit über 80 Prozent gestützter Bekanntheit das bekannteste Qualitätszeichen für Bioprodukte in Deutschland.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kennzeichnung

Laut Ökobaronometer 2007⁴ geben Konsumenten für den Einkauf von Bio-Lebensmitteln folgende Gründe an:

Über die Hälfte (55 %) der befragten Deutschen kauft gelegentlich Bio-Lebensmittel. Jeder fünfte (21 %) Befragte gibt an, häufig Bio-Lebensmittel zu kaufen.

Kunden knüpfen beim Einkauf konkrete Erwartungen an Lebensmittel. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass Bioprodukte diese Erwartungen besser erfüllen, als konventionell erzeugte und verarbeitete Lebensmittel. Es besteht aus Konsumentensicht also ein Unterschied in der Qualität von Lebensmitteln zwischen unmittelbarer oder durch z.B. Medien vermittelter erfahrener Normalität und dem individuellen Wunsch hinsichtlich Lebensmittelqualität.

⁴ Repräsentative Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

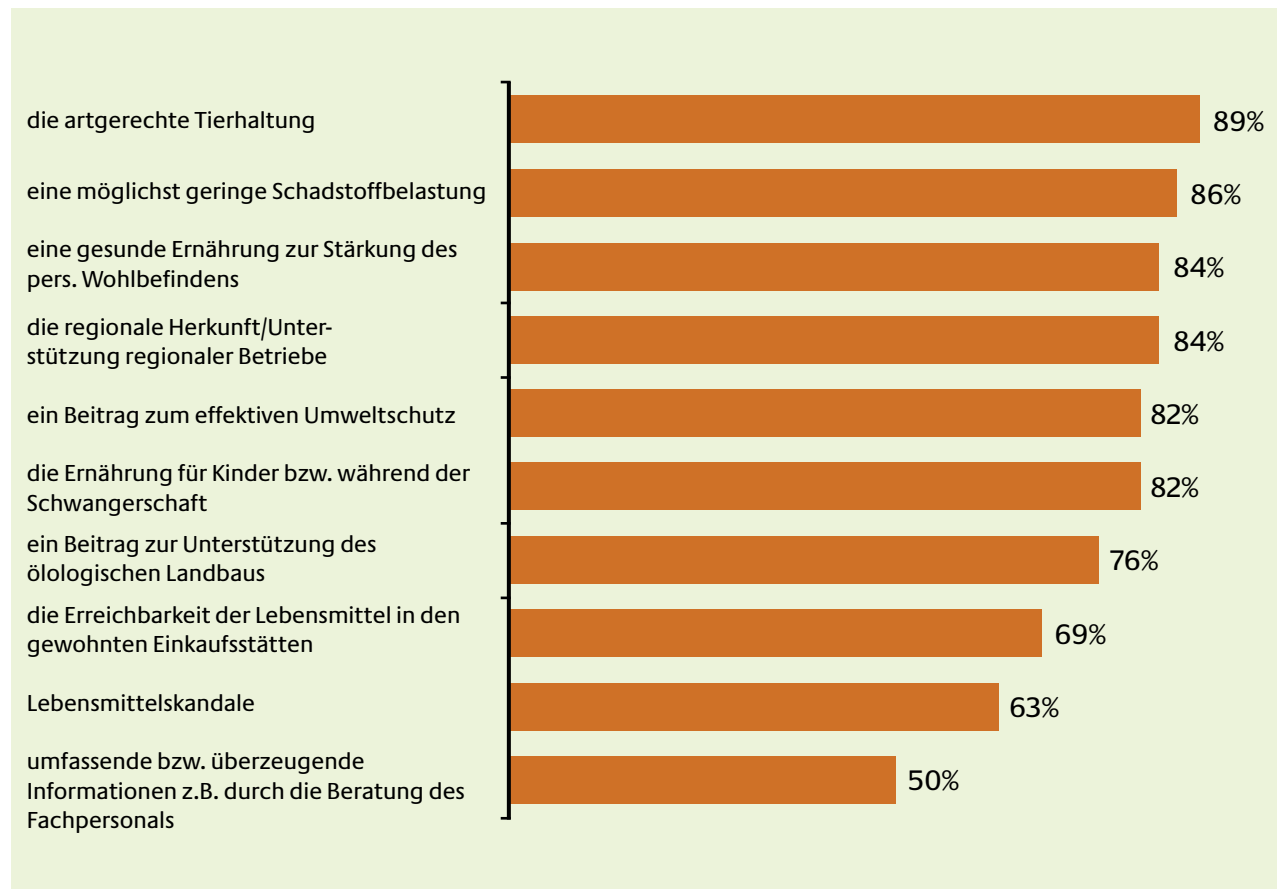
Durch die verlässliche Kennzeichnung von Bioprodukten und damit den Hinweis auf Lebensmittel, die in der Erwartung der Konsumenten ihre Wünsche erfüllen, bekommt der Konsument die Möglichkeit, Dissonanzen aufzulösen.

Zur Historie der Bio-Kennzeichnung

Bis 1992 basierte die Kennzeichnung von pflanzlichen Bioprodukten ausschließlich auf privatrechtlichen Standards. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel wurde eine gesetzliche Grundlage für pflanzliche Bioprodukte gelegt. Es dauerte weitere 8 Jahre bis eine gesetzliche

Grundlage für tierische Bioprodukte im August 2000 in Kraft getreten ist. Bis dahin galten ausschließlich privatrechtliche Standards als Garant für eine ökologische Tierhaltung und Verarbeitung ökologischer tierischer Produkte.

Mit der Einführung gesetzlicher Mindeststandards wurden die Kennzeichnungsbegriffe Öko, Bio und verwandte Begriffe in allen Sprachen der europäischen Gemeinschaft für Lebens- und Futtermittel geschützt. Durch den Ausschluss von „Pseudo-Bioprodukten“ konnte das Vertrauen der Konsumenten in Bioprodukte gestärkt werden. Dieses staatliche Regulierungsmodell eignet sich vor allem deshalb, weil zwischen klar definierten Produktionsformen unterschieden werden kann und die Grundunterschiede für den Konsumenten überschaubar sind.



Bio-Kennzeichnung – heute

Die staatlichen Mindeststandards wurden kontinuierlich weiter entwickelt – bis zur aktuellen Revision der EG-Ökoverordnung. Sie bilden heute die gesetzliche Grundlage jeder Bio-Kennzeichnung für Lebens- und Futtermittel.

Wesentlich ist, dass diese Mindeststandards aus den privatrechtlichen Standards hervorgegangen sind und privatrechtliche Standards, die über die EG-Ökoverordnung hinausgegangen sind, weiterhin Bestand hatten.

Privatrechtliche Standards werden im Beispiel „Bioland“ von Bioland-Bäuerinnen und -Bauern in der Praxis weiter entwickelt, in Fachgruppen systematisch aufgearbeitet und in demokratisch gewählten Gremien verbindlich beschlossen. Motivation ist vor allem der individuelle Anspruch, so ökologisch und glaubwürdig wie möglich zu wirtschaften. Dieser Anspruch ist nicht zuletzt auch in der Bioland-Satzung des Vereins formuliert und festgelegt. Da ein Großteil der Bioland-Mitglieder Bioland-Produkte auch „Ab Hof“ vermarktet, ist es gelungen, das Bioland-Qualitätszeichen im direkten Kontakt mit Konsumenten zum heute bekanntesten Zeichen für Bio-Produkte zu machen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch entsprechende Medienberichterstattungen. Die Umsetzung höherer Standards ist jedoch für den einzelnen Betrieb in aller Regel auch immer mit höheren Produktionskosten verbunden. Nach den Gesetzen des Marktes funktioniert das Bioland-System auf Dauer deshalb nur, weil Konsumenten grundsätzlich bereit sind, für höhere Standards und eine nachvollziehbare Herkunft (Stichwort Glaubwürdigkeit) höhere Preise zu bezahlen. Dies gilt in der Regel auch für Betriebe der Lebensmittelwirtschaft, die selbst als Rohstoff-Kunden auftreten.

Zum Zusammenspiel von staatlicher und privatrechtlich geregelter Kennzeichnung von Bioprodukten

Eine staatlich geregelte Kennzeichnung von Bioprodukten basiert auf einem Mindeststandard.

Sie ermöglicht – unabhängig von der Herkunft der Produkte – für den Konsumenten eine klare Unterscheidung von Bio- und Nicht-Bioprodukten. In Ergänzung zu einer staatlichen Kennzeichnung hat sich die Verwendung von privatrechtlichen Qualitätszeichen bewährt. Sie stehen, unter Wahrung des gesetzlichen Verbots der unlauteren Werbung, für den Standard des Zeicheninhabers. Gleichzeitig setzen privatrechtliche Zeichen beim Konsumenten Maßstäbe hinsichtlich der Erwartungen an Bioprodukte. Soweit diese allgemein akzeptiert werden, gelingt es, im Laufe der Zeit auch allgemeine staatliche Mindestvorschriften an die Praxis anzupassen und zu verschärfen.

Mögliche Konsequenzen für eine Tierschutzkennzeichnung

1. Die Europäische Union hat Mindestnormen für den Tierschutz verabschiedet. Diese Mindestnormen werden den natürlichen Ansprüchen der Nutztiere nicht ausreichend gerecht und müssen überarbeitet werden. Der Staat muss wertorientierte Mindeststandards festschreiben. Eine EU-weit geregelte Tierschutzkennzeichnung darf nicht dazu führen, dass sich die Politik aus der Verantwortung für eine grundsätzlich tiergerechte Haltung von Nutztieren herausnimmt. Gesetzliche Regelungen zur Tierhaltung haben sicher zu stellen, dass Tiere grundsätzlich tiergerecht gehalten werden. Dies ist über eine herkömmliche behördliche Regulierung im Sinne von „Mindeststandards“ abzusichern.
2. Leistung muss sich lohnen. Differenzierung am Markt sorgt für Innovation!
 - Wer höhere Leistungen erbringt, als es der Gesetzgeber vorschreibt, kann dies auf Dauer nur, wenn die Leistung vom Verbraucher nachgefragt und zusätzlich honoriert wird. Wenn Tiere besonders artgerecht gehalten werden
 - über gesetzliche Grundstandards hinaus, ist eine staatlich legitimierte und kontrollierte Kennzeichnung aus Verbrauchersicht sinnvoll und aus Produzentensicht unbedingt erforderlich, damit sich innovatives Handeln lohnt.

3. Beispiel Ökologische Lebensmittelwirtschaft

- Die Europäische Union legt Mindeststandard fest, schützt entsprechende Kennzeichnungsbegriffe und stellt für Produkte, die diese Standards erfüllen, ein Zeichen zur Verfügung.
- Privatrechtlich organisierte Akteure, die höhere Leistungen erbringen, als dies die EU- Mindeststandards vorsehen, können dies über eigene, am Markt etablierte Qualitätslabels und/ oder Marken kommunizieren.

4. Kennzeichnungssysteme, die ausschließlich auf artgerechte Tierhaltung hinweisen, dürfen nicht so kommuniziert werden, dass landwirtschaftliche Produktionssysteme in Frage gestellt werden, die eine artgerechte Tierhaltung zusätzlich mit einer besonders umweltfreundlichen Produktionsweise verknüpfen. So werden Tiere im ökologischen Landbau nach besonders strengen Maßstäben tiergerecht gehalten, das Futter weitgehend nach ökologischen Maßstäben und zum Großteil direkt auf dem Betrieb erzeugt sowie die Tierzahl pro ha begrenzt, um Umweltbelastungen durch tierische Ausscheidungen auszuschließen.

ABSTRACT

The status quo of animal welfare labelling in the EU Livestock welfare is key a social issue. Those working in the field of agriculture should take steps to enable the natural needs of livestock to be met to the maximum possible extent. There is a need to introduce uniform EU-wide minimum standards in order to bring the keeping of livestock in agricultural enterprises more into line with animal welfare requirements. The enforcement of uniform minimum standards must (a) ensure that every individual species of animal is kept in conditions which show due regard for animal welfare and (b) place individual agricultural enterprises on an equal footing in respect of competition with other agricultural enterprises and

protect them against unfair competition from enterprises which unfairly secure competitive advantages vis-à-vis consumers by keeping animals in a manner which does not show due regard for animal welfare. Uniform minimum standards for livestock keeping which show due regard for animal welfare must be based on readily comprehensible appraisal provisions and lists of concrete criteria. These minimum standards must also serve as a basis and constitute a minimum prerequisite for all forms of state aid.

There should be a blanket ban on systems of livestock keeping which can in no way be described as showing due regard for animal welfare (e.g. keeping of hens in cages and the fattening of pigs in stalls with fully slatted floors). If such measures were taken there would be no need for a government-imposed system of animal welfare labelling.

Along the lines of the Council Regulation on organic production of agricultural products (2092/91) (the „organic Regulation“), minimum standards for livestock keeping which show due regard for animal welfare should be legally regulated on an EU-wide basis for every individual animal species.

Furthermore, it is the task of private law organisations to develop readily comprehensible standards which go beyond the minimum legal standards for livestock keeping which shows due regard for animal welfare; such an approach would also provide them with an opportunity to secure marketing advantages. Every keeper of livestock who keeps animals under conditions which show special regard for animal welfare and who markets his products accordingly, using a credible private quality labelling scheme, thus has the opportunity to secure marketing advantages.

Along the lines of the situation with regard to the EU's organic Regulation, minimum government-imposed standards for the keeping of livestock under conditions which show due regard for animal welfare may thus be continuously upgraded, following the example set by private law standards.

Wolfgang Apel

Präsident Deutscher Tierschutzbund e. V.
Vorsitzender NEULAND e. V.



Das Neuland-Programm

NEULAND - Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e.V. wurde 1988 als Verein mit dem Ziel gegründet, eine tiergerechte, umweltschonende und qualitätsorientierte Tierhaltung auf bäuerlichen Betrieben zu entwickeln. Der Verein hat sich als ein eigenständiges Markenfleischprogramm etabliert. Es ist eine Besonderheit, dass NEULAND nicht von der Fleischer- oder Schlachterbranche gegründet wurde, sondern von gesellschaftlichen Verbänden: der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dem Deutschen Tierschutzbund (DTSchB), der BUKO Agrarkoordination, der Verbraucherinitiative e.V. und dem BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland. NEULAND hat sich nicht als Ökoprogramm gegründet, sondern ein neues Konzept mit dem Schwerpunkt einer artgerechten Tierhaltung entwickelt, für das es sein Label vergibt.

Die dem NEULAND-Programm zugrunde liegenden Richtlinien für Schweine, Rinder, Schafe und Geflügel folgen klaren Grundsätzen zur Haltung (Verbot der Anbindung, niedrige Besatzdichten, Einstreu, Auslauf), Fütterung (kein Soja, keine Gentechnik, nur regionale Futtermittel), zu Rassen sowie Bestandsgrößen (Mastschweine 650, Mastrinder 150, Mastgeflügel 6000). Hinzu kommen Anforderungen an die Schlachtung und die Wurstherstellung. Die Vermarktung läuft via bäuerlicher Vertriebsgesellschaften über Fleischerfachgeschäfte, Caterer und

Kantinen. Die anerkannten NEULAND-Betriebe und Fleischerfachgeschäfte unterliegen einer regelmäßigen und unabhängigen Kontrolle (1x jährlich Landwirte, 2x jährlich Fleischerfachgeschäfte).

Der Verbraucher honoriert die höheren Vertriebs- und Produktionskosten durch Akzeptanz eines 20 -30 % höheren Preises. Damit erhält der Landwirt nicht nur einen finanziellen Ausgleich sondern sogar einen Mehrertrag mit dem gleichzeitig seine Leistung anerkannt wird. Wissenschaftler des Joint Research Centers der EU-Kommission bestätigten NEULAND als erfolgreichstes europäisches Vermarktungslabel für Fleisch.

Basierend auf dieser Erfahrung sollten an eine erfolgreiche und transparente EU-Tierschutzkennzeichnung folgende Anforderungen gestellt werden: Sie sollte einfach, für den Verbraucher verständlich und leicht vermittelbar sowie für alle tierischen Erzeugnisse, auch solche, die tierische Bestandteile enthalten (z. B. Fertigprodukte), geeignet sein. Ein zweistufiges Kennzeichnungssystem - beispielsweise mit den Stufen „Silber“ und „Gold“ – ermöglicht einer Vielzahl von Erzeugern sowie privaten und nationalen Labels unterschiedlicher Niveaus die Teilnahme. Die Anforderungen müssen über den gesetzlichen Vorgaben liegen. Ausschlusskriterien für eine Tierschutzkennzeichnung müssen Anbindehaltung, Käfighaltung, voll perforierte Böden und Eingriffe an Tieren (Kupieren, Schnäbelkürzen, Enthornen usw.) sein.

Der „Silber-Standard“ sollte für reine Stallhaltungen angedacht sein, sofern niedrigere Besatzdichten, keine voll perforierten Böden bei eingestreuten Liegeflächen – bei Mastgeflügel hingegen eine Strukturierung bzw. 3. Dimension -, Tageslicht und/oder Außenklimareize, keine Langzeittransporte, eine Flächenbindung geboten werden. Ferner sollte beim „Silber-Standard“ den Tieren eine nur moderate Leistung (Milchleistung, Mastleistung, Legeleistung) abverlangt werden.

Für den „Gold-Standard“ sind die Anforderungen um eine komplett eingestreuete Haltungseinrichtung, Auslauf und/oder Weidegang sowie konkrete Anforderungen an eine artgerechte Fütterung anzuheben. Teil- und voll perforierte Böden sind von diesem Status also ausgeschlossen.

Dieses zweistufige System ist sowohl als alleinstehendes Kennzeichnungssystem sowie als Teil eines Gesamtkonzeptes für eine EU-Kennzeichnung denkbar. Letzteres sollte neben dem „Silber“- und „Gold“-Standard die Kennzeichnung als „EU-Standard“ einbeziehen, der die Erzeugung unter Einhaltung der gesetzlichen EU-Mindestanforderungen hervorhebt. Somit wird für den Verbraucher transparent, wenn Importe die herkömmlichen EU-Mindest-Tierschutzstandards unterlaufen oder wenn die gesetzlichen EU-Vorgaben übertroffen wurden.

Für die Teilnahme an der Tierschutzkennzeichnung ist eine staatliche Anerkennung teilnehmender Verbände und Betriebe mit staatlicher Überwachung deren unabhängige Kontrollsysteme genauso denkbar wie ein staatlich etabliertes Kontrollsystem.

ABSTRACT

NEULAND was founded in 1988 and has been established as for an independent quality meat programme characterized by its own label. The underlying guidelines for pigs, cattle, sheep and poultry are based on definite principles for livestock keeping (ban on chaining, reduced stocking densities, bedding, outdoor run), feeding (no soya/genetically manipulated food, regional food), breeds as well as for limitations of stock size. The marketing is organized via rural sales companies to butchers, caterers and canteens. NEULAND farms and butchers are controlled by independent inspections. Scientists of the EU-Commission's Joint Research Center attested NEULAND to be the most successful European meat marketing label.

A successful European animal welfare label should enable a multitude of producers as well as private and national organisations to participate. This can be guaranteed by a two-level labelling system whose requirements must exceed the European legislative minimum standards and should be easily understandable for consumers. Exclusion criteria must apply for fixation, cage housing, fully-slatted floors and animal manipulations. Both levels should include inter alia low stocking densities, bedded lying areas and a moderate performance of farm animals. One of the central criteria for the premium level is access to an outdoor run/pasture.

Organisations and producers participating in the EU-animal welfare labelling system should be state-approved and their independent control systems should be state-supervised. Another option is a state-run control system.

The two-level labelling system is thinkable as a stand-alone system as well as being part of a general European labelling concept which additionally includes conventional EU-minimum standards.

Alfons Schmid

EuroCommerce
Vorsitzender Ausschuss "Lebensmittelpolitik und
Verbraucher"



ZUSAMMENFASSUNG

Die Haltung von EuroCommerce zum Tierschutz - März 2007

Ein EU-weit einheitlicher, wissenschaftlich fundierter Rahmen für Tierschutzkriterien wird die beste Grundlage für private Kauf- und Prüfungsgrundsätze auf Initiative des Einzelhandels sein. Diese könnten eventuell - in Abhängigkeit von den nationalen oder regionalen Verbrauchererwartungen - eine Kennzeichnung zur Folge haben.

EuroCommerce Position on Animal Welfare – March 2007

General

EuroCommerce supports the development of an EU Animal Health/Welfare Strategy that is undergoing an extensive process of stakeholder consultation. The impact of the proposed actions will be enhanced by involving other stakeholders active in similar areas. A strategy will only be effective if it has full support and the willingness to enforce it on a consistent basis throughout the EU. Therefore, EuroCommerce advises to build strategic partnerships with existing food

industry voluntary initiatives/standards in the fields of food safety and animal health/welfare.

Role of retailers

Animal welfare information is made available on products where it is perceived that there is a consumer interest in this information and where it would influence purchasing decisions. There are, however, differences between consumer preferences across Europe concerning the interest in animal welfare issues. Moreover, only necessary information should be mandatory on the label. Therefore, EuroCommerce believes that consumer information on animal welfare issues should remain voluntary and provided for by industry to the consumer. However, there is a need for science-based animal welfare indicators to be used for this purpose and as such. EuroCommerce supports the intention of the European Commission to establish of a European Animal Welfare Excellence Centre being the knowledge provider in this field.

Labelling

If a labelling scheme indicated legal compliance, then where is the consumer choice. If the labelling is intended to show a higher standard than legal minimum, the market drives such developments. We encourage raising welfare standards through effective monitoring and enforcement between the

EU countries to prevent internal market distortion. Retailers achieve this through extensive use of assurance schemes with independent, third-party auditing and certification against private standards.

The use of assurance schemes ensures compliance with all necessary legislation and we do not see the purpose of labelling this separately for customers. We are not convinced that the majority of consumers understand enough about animal welfare to be able to make judgements at the moment. We know that some simple messages, such as free range eggs, have resonated with consumers but welfare around the production of milk would be a much more complicated and less understood issue.

Competitiveness

Should projected animal health/welfare measures involve possible additional costs for the industry concerned, these costs should be duly considered within impact assessments for such measures undertaken, taking into account economic objectives related to market competition, growth and employment.



Ing. Ernst Semmelmeier

Österreichisches Bundesministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Wassermanagement



Die Eierkennzeichnung

Tierschutz nimmt in der österreichischen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert ein. Durch permanente Aktionen und Kampagnen der verschiedenen Tierschutzorganisationen war und ist dieses Thema ständig in den Medien präsent.

Der Lebensmittelhandel, allen voran die großen Handelsketten, nahmen Anfang der 90er Jahre die alternativen Eier in ihr Programm auf und forcierten aktiv deren Bewerbung. Die Vermarktung alternativer Eier wurde somit auf sehr professionelle Beine gestellt. In die Überwachung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen wurden verschiedene Tierschutzorganisationen aktiv miteinbezogen.

1992 wurden – parallel zu den EU Regelungen – die Bedingungen der freiwilligen Auslobung von Eiern aus alternativen Haltungsformen in den österreichischen Vermarktungsnormen für Eier aufgenommen. Neben Eiern aus ökologischer Erzeugung wurden fünf konventionelle Haltungsarten unterschieden: Freilandhaltung, intensive Auslaufhaltung, Boden-, Volieren- und Käfighaltung.

Weder die intensive Auslaufhaltung noch die Volierenhaltung konnten sich, wohl mangels Akzeptanz beim Verbraucher, in der Praxis durchsetzen. Diese Haltungsarten wurden später in die Freiland- bzw. Bodenhaltung integriert.

Mit Beginn des Jahres 2004 wurden die Angabe der Haltungsart und die Kennzeichnung jedes einzelnen Eies mit dem Erzeugercode (Einzeleikennzeichnung) in den Vermarktungsnormen verbindlich vorgeschrieben

Die Politik konnte sich der Diskussion über den Tierschutz nicht verschließen. In Österreich führte dies letztendlich dazu, dass im neuen Tierschutzgesetz die Käfighaltung ab dem Jahr 2009 verboten ist, wobei es für ausgestaltete Käfige noch eine gewisse Übergangszeit gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz die für den Bereich Legehennenhaltung geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die in Österreich getroffenen Umsetzungsmaßnahmen darstellen:

Tierschutzbestimmungen/Registrierung der Legehennenbetriebe

Rechtliche Basis für die Legehennenhaltung sind die allgemeine Tierschutzrichtlinie der EU, die

RL 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

und in die so genannte Legehennenrichtlinie, die **RL 1999/74/EG** zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen.

In dieser Richtlinie werden die Mindestbedingungen für die Alternativsysteme (Anforderungen an das Gebäude), nicht ausgestaltete Käfige (ab 1. Jänner 2012 verboten) und ausgestaltete Käfige festgelegt.

Ergänzend zur Legehennenrichtlinie sind die Bestimmungen für die Gestaltung des Auslaufs für die Freilandhaltung in den Vermarktungsnormen geregelt.

Die ökologische Erzeugung unterliegt den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.

Einer entscheidenden Bedeutung kommt der **RL 2002/4/EG** über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß der RL 1999/74/EG zu. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Legehennenbetriebe entsprechend der Art der Legehennenhaltung zu registrieren und ihnen einen Erzeugercode zuzuweisen. Damit sollte die notwendige Transparenz und Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein.

Kennzeichnung der Eier / Verpackungen

Die Verpflichtung zur Angabe der Haltungsart und Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode findet sich in den Vermarktungsnormen für Eier. Eier der Klasse A sind mit dem Erzeugercode, aus dem die Art der Legehennenhaltung abgeleitet werden kann, zu kennzeichnen und auf den Verpackungen ist die Art der Legehennen klar und deutlich anzugeben. Diesen Vorschriften werden auch in den neuen Vermarktungsnormen, die ab 1.7.2007 in Kraft treten, fortgeschrieben, wobei grundsätzlich auch die Eier der Klasse B mit dem Erzeugercode und/oder einer anderen Angabe zu stempeln sind.

Umsetzung in Österreich

Die Vorgaben der EU Richtlinie zur Registrierung der Legehennenbetriebe bzw. der Vermarktungsnormen für Eier wurden in der nationalen Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier umgesetzt. Über Antrag und nach Kontrolle der Legehennenhaltung durch die Veterinärbehörde werden die Betriebe in

einem zentralen Legehennenregister online über Internet registriert. Auf dieses Register haben die zuständigen Kontrollbehörden jederzeit Zugriff.

Kontrolle

Eine Verbesserung des Tierschutzes kann unseren Erfahrungen zufolge aber nur dann erreicht werden, wenn die klar definierten Bedingungen transparent und glaubhaft den Verbrauchern vermittelt und durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen auch garantiert werden können.

Eine umfassende Kontrolle der Haltungsbedingungen in den Betrieben als auch entlang der Vermarktungskette ist unabdingbar. Da die staatliche Kontrolle dabei vielfach an ihre Grenzen stößt, kann dies nur durch die Einbeziehung privater Kontrollorganisationen erreicht werden.

Die Haltungsbedingungen im Legehennenbetrieb und die der Einhaltung der Vermarktungsnormen unterliegen in Österreich der behördlichen Kontrolle (Veterinärbehörde bzw. Qualitätskontrolle). Die Überwachung z.B. des AMA-Gütesiegels und der ökologische Erzeugung wird hingegen von privaten Kontrollorganisationen durchgeführt.

Ausblick in die Zukunft

Ungeachtet des Käfighaltungsverbotes ab 2009 haben bereits jetzt sämtliche Supermärkte und Discounter Eier aus Käfighaltung aus ihrem Sortiment genommen. Eier aus Käfighaltung sind somit in über 80 % der Lebensmittelgeschäfte nicht mehr erhältlich. Sie können nur noch in der Nahrungsmittelindustrie, in Gaststätten oder anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgesetzt werden.

Der Anteil der alternativen Haltungsarten erhöhte sich von 44 % im Jahr 2004 auf derzeit 61 % mit sehr stark steigender Tendenz. Als nächster Schritt fordern unsere Produzenten und Vermarkter die verpflichtende Angabe von Haltungsart und Ursprung auch auf verarbeitete Ei-Produkte auszudehnen. Dies würde auch in diesem Sektor zu mehr Transparenz führen.



ABSTRACT

Animal Welfare – Improving by Labelling?

Already in the early nineties rising numbers of producers and marketers and, above all, the trade chains, counted on alternative systems of egg farming in Austria – probably as a result of permanent discussions on the pros and cons of keeping laying hens in cages. In 1992 a voluntary labelling of alternative egg production systems was regulated in the marketing standards in parallel with the European Community. Since 2003 the indication of the system of rearing is obligatory for grade A eggs in the European Union.

The requirements of the relevant EU Directives on animal welfare have been implemented in the

Federal Law on Animal Welfare. As from 1 January 2009, the keeping of laying hens in cages will be prohibited in Austria. Only enriched cages may be used for another 15 years. Nonetheless all trade chains and discount markets have dismissed eggs from caged hens from the shelves of their shops already now. This has caused a very high demand especially for barn eggs and makes holders of laying hens switch to alternative systems or extend such systems.

In a central laying hen register the registered holdings are administered online via internet by the inspection bodies. Compliance with the minimum standards for keeping laying hens is checked both by official and by private control agencies. These inspections are the key to the success of alternative systems of keeping, as they guarantee both consumers and marketers the required security of the claimed system of keeping.

7. Zusammenfassung der Plenumsdiskussion

Status Quo von Tierschutzkennzeichnungen in der EU

MEINUNGEN UND STATEMENTS

- Von den Vertretern der **bestehenden Kennzeichnungssysteme** wurde die Einführung neuer Logos als problematisch für den Markt und Wettbewerb angesehen. Insgesamt würden dadurch verschiedene Botschaften für den Tierschutz auf dem Markt verbreitet, was nicht zur Transparenz und Aufklärung der Verbraucher beitrage. Gleichzeitig gebe es Biokennzeichnungen wie die von Bioland, bei denen möglicherweise unterstellt wird, dass diese auch für strenge Tierschutzkriterien stehen.
- Die **Bioverbände** – hier durch Bioland vertreten – haben das Angebot gemacht, gemeinsam Normen für den Tierschutz zu schaffen, um Tierschutzmerkmale heraus zu arbeiten. Staatliche Biozeichen hätten in vielen europäischen Ländern sehr positiv auf den Markt gewirkt und den Bioprodukten zu mehr Wachstum verholfen.
- Es wurde festgehalten, dass es kaum **starke Marken** am Markt gibt, die sich an strengen Tierschutzkriterien orientieren. Es gebe bisher wenig Anreiz, die Tierschutzstandards zu erhöhen, weil es heute im Fleischbereich überwiegend eine Fixierung auf den Preis gebe. Einige Kennzeichnungen von Unternehmen oder Organisationen, die als erster Versuch verstanden werden können, Produkte mit einem höheren Tierschutzniveau am Markt anzubieten, hätten eher regionalen Charakter. Eine obligatorische Kennzeichnung könne die Marktchancen für Produkte mit höheren Tierschutzstandards beflügeln.
- Das **Prinzip** „Leistung lohnt sich“ müsse sich durchsetzen, d.h. innovative Leistungen am Markt müssten honoriert werden und höhere und freiwillige Standards möglich sein, denn es stehe dem Staat im Grundsatz nicht zu, Produktionsweisen zu bewerten, sondern nur Mindeststandards zu definieren und eine bestmögliche Praxis zu ermöglichen.
- Vertreter der **Verbraucherorganisationen** betonten die Unterscheidung zwischen der Kennzeichnung von Bioprodukten und von Tierschutzstandards. Bei Bioqualitätsprodukten sei nicht zwangsläufig gewährleistet, dass strenge Tierschutzkriterien eingehalten werden. Es müsse deutlich werden, dass die Biokennzeichnung keine Etikettierung für den Tierschutz darstellt. Bio sei ein rechtlich festgelegtes Zeichen, stelle aber keine Marke dar, Marken blieben den privaten Unternehmen vorbehalten.
- Wir hätten einen Zuwachs von **Vegetariern** von 0,6 auf 9,8 % in der Bevölkerung, dies habe u.a. mit Mängeln im Tierschutz und bei der Tiergesundheit (BSE), aber auch mit veränderten Essgewohnheiten, zu tun. Vor allem wolle der Bürger eine ethische Bewertung der Tierhaltung und daran fehle es heute.
- Die meisten **bestehenden Kennzeichnungssysteme** nähmen kaum Bezug auf die Produktionssysteme. Wir sollten jedoch versuchen, in Zukunft ein transparentes System für den Tierschutz zu bekommen. Einzelhändler und Einzelhandelsketten müssten den Verbrauchern mehr Information liefern im Sinne ihrer Betriebsverantwortung.

- Trotz einiger Vorteile für das **obligatorische Kennzeichnungssystem** sprechen sich zahlreiche Vertreter des Plenums für eine **freiwillige Kennzeichnung** aus, die den Markt veranlassen würde, über die bestehenden Tierschutznormen hinauszugehen.
- Weitgehender **Konsens** bestand darin, dass die Entwicklung einer Tierschutzkennzeichnung mit Hilfe des „Multi-Stakeholderansatzes“ erfolgen sollte, um breite Zustimmung und Akzeptanz zu erhalten. Die Verbraucher sollten durch eine große und breite Informationskampagne mit der neuen Tierschutzkennzeichnung vertraut gemacht werden.
- Ein **Überwachungssystem** sei zwingender Bestandteil und sollte durch unabhängige Kontrollstellen erfolgen. Dies gelte v.a. für Importe aus Drittländern, auch dort sollte der Verhaltenskodex eingehalten werden, wozu auch Tierschutzkriterien gehören.
- Die Vertreter der **Tierschutzorganisationen** betonten, dass ausreichend Forschungsergebnisse zu den Bedürfnissen der Tiere vorlägen. Beispielsweise bedeute der Vollspaltenboden in der Schweinehaltung für die Tiere in jedem Fall einen erheblichen Schaden oder zumindest eine gesundheitliche Beeinträchtigung. In Deutschland gebe es einen Katalog für einen nationalen Bewertungsrahmen über Tierhaltungsverfahren, der Sozial-, Bewegungs- und Futterverhalten und viele weitere Parameter berücksichtige. Es bestehe die Befürchtung, dass mit immer neuer Forschung nun in der EU die Umsetzung der Ergebnisse in weite Ferne rücken könnte.
- Ziel sei eine **transparente Kennzeichnung**, die wie bei der Eierkennzeichnung die Herkunft mit ausweist. Aus Verbrauchersicht wäre ein einziges Label am besten. Aber das entspreche nicht dem Konzept des Labellings, das eine Differenzierung verschiedener Haltungsbedingungen mit beispielsweise zwei oder drei Sternensystemen erlauben sollte. EU-Standards seien immer sehr hart erarbeitete Kompromisse, sie stellten nur die Basis

dar und müssten Raum für freiwillige Kennzeichnungen lassen. Und es sei auch offensichtlich, dass es Erzeugnisse mit zwei oder drei Sternen nicht zu gleichen Preisen geben könne und der Verbraucher den Mehrwert bezahlen müsse.

- Das Beispiel aus Österreich zeige die **Dynamik des Marktes**. Dort verzichteten Supermärkte und Discounter bereits heute freiwillig auf Käfigeier, obwohl sie gesetzlich erst ab 2009 dazu verpflichtet seien. Eier aus Drittländern würden als „nicht EU-Norm“ gekennzeichnet. Im Fleischbereich sei die Kontrolle ungleich schwieriger. Das sei von der Rindfleisch-Etikettierung bekannt. Ein Ansatz dafür könnte die Zulassung von EU-Schlachthöfen bieten, die per Akkreditierung/Zulassung in die EU importieren dürften.
- Eine freiwillige Kennzeichnung hätte keine **Akzeptanzprobleme**, denn die Erzeuger oder Händler entschieden selbst, ob sie teilnehmen oder nicht. Importe stellten nur dann ein Problem dar, wenn die gesetzlichen Standards angehoben würden, aber bei freiwilliger Kennzeichnung scheine das kein Problem zu sein.



8. Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU



Leif E. Nielsen

Mitglied Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Berichterstatter des EWSA zur Stellungnahme für eine Tierschutzkennzeichnung

ZUSAMMENFASSUNG

Vorschlag des EWSA zur Tierschutzkennzeichnung

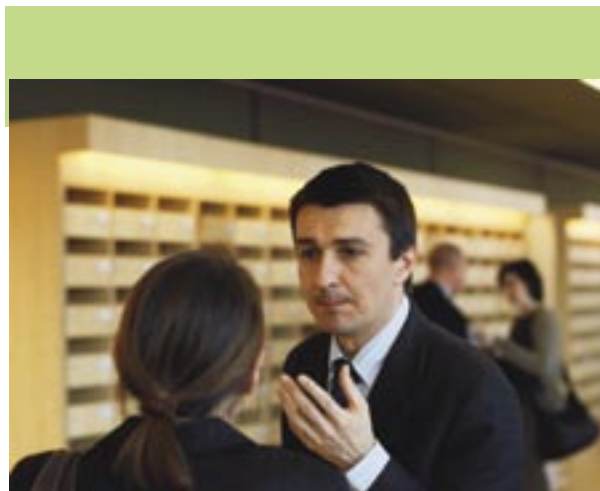
Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss regt an, vom vorgeschlagenen europäischen Zentrum für Tierschutz standardisierte Tierschutzindikatoren ausarbeiten zu lassen, die in praktische und realistische Produktionsverhältnisse für alle Nutztierarten umgesetzt werden. Die erforderliche Rechtsordnung soll von der Europäischen Kommission ausgearbeitet werden, evtl. mittels eines entsprechenden Auftrags an das vorgenannte europäische Zentrum, so dass Erzeugerorganisationen, der Handel und die Lebensmittelindustrie auf freiwilliger Basis ein anerkanntes Siegel für tierische Erzeugnisse einführen können, das die bestehenden gewerblichen Kennzeichnungen ergänzt und die Erfüllung von über den Mindestnor-

men der EU liegenden Standards bescheinigt. Die Garantie für die Erfüllung der spezifischen Anforderungen und die Kontrolle der Anwendung der Kennzeichnung kann über die Selbstkontrolle der Unternehmen unter Mitwirkung eines unparteiischen Kontrollorgans erfolgen. Die Anwendung beruht somit auf den Kräften des Marktes, auf Freiwilligkeit und möglichst wenig Bürokratie. Die Regelung könnte zu gleichen Bedingungen auf eingeführte Produkte angewendet werden. Dies setzt jedoch intensive Aufklärungskampagnen an die Adresse der Verbraucher voraus.

ABSTRACT

The EESC's proposal on animal welfare labelling

The European Economic and Social Committee proposes that the projected European centre for animal welfare work out standardised animal welfare indicators, which are then to be translated into practical and realistic production conditions for all domestic animal species. It is proposed that the European Commission make the necessary legal arrangements – possibly by giving the European Centre an appropriate mandate – so that producer organisations, the business sector and the food industry can, on a voluntary basis, label animal products with a recognised logo, to be applied to existing commercial labels and guaranteeing that the products in question meet higher standards than the EU's minimum requirements. The guarantee of compliance with the specific requirements and the checking of the label's application are to be secured through self-policing with the help of an independent monitoring body. In practical terms, therefore, the system is based on market forces, voluntary application and minimum red tape. The system could also be applied, under the same conditions, to imported products, although that would require a substantial consumer information campaign.




Isabelle Veissier

Forschungsdirektorin
Institut Nationale de la Recherche Agronomique (INRA)

ZUSAMMENFASSUNG

Für Überwachung des Tierschutzes und Wohlbefinden von Tieren sind standardisierte und abgestimmte Instrumente erforderlich

Um das Wohlbefinden der Tiere, die für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Erzeugnisse liefern, sicher zu stellen, müssen der Tierschutz und das Wohlbefinden der Tiere zuverlässig gemessen und die Erzeuger, Einzelhändler, Verbraucher, Tierschützer und alle weiteren Bürgerinnen und Bürger auf standardisierte Weise informiert werden. Der Tierschutz ist ein mehrdimensionales Konzept. Er umfasst das physische Wohlbefinden, die Abwesenheit von Hunger, Krankheiten oder Verletzungen usw. Daher kann es nicht nur einen einzigen Tierschutzindikator geben, sondern es ist eine Reihe von Indikatoren für jeden Aspekt des Tierschutzes/Wohlbefindens erforderlich, um ein Gesamtbild vom Wohlbefinden eines Tieres zu erhalten. Das Wohlbefinden eines Tieres wird von seiner Wahrnehmung bestimmt; es hängt vom Tier selbst (Gene, frühe Erfahrungen) und seiner Umgebung (Fütterung, menschliche Fürsorge usw.) ab. Manche Kontrollsysteme gründen sich auf Indikatoren für

die Qualität der Umgebung (Wird das Tier angemessen gefüttert? Ist es artgerecht untergebracht? usw.). Aus solchen Indikatoren geht jedoch nicht hervor, was das Tier wahrnimmt, und aus der Verknüpfung zwischen einem Umgebungsfaktor und dem Wohlbefinden entstehen zwingend Interaktionen mit anderen Faktoren. Im Projekt WelfareQuality® haben wir uns daher dafür entschieden, die Bewertung des Wohlbefindens bzw. des Tierschutzes auf Maßnahmen zu stützen, die für die Tiere ergriffen wurden (Verhalten, Gesundheit usw.). Die einzelnen Maßnahmen für den Tierschutz bzw. das Wohlbefinden der Tiere müssen in eine Gesamtbewertung einfließen. Hierbei muss sehr umsichtig vorgegangen werden, da der Tierschutz ein holistisches Konzept ist. Es ist unbedingt zu vermeiden, negative Faktoren für das Wohlbefinden in Bezug auf manche Aspekte durch positive Faktoren bei anderen Aspekten zu kompensieren (z.B. gleicht ein guter Verhaltensausdruck eine schlechte Gesundheit wahrscheinlich nicht aus, ebenso umgekehrt).

Monitoring animal welfare to enable labelling

Ensuring the welfare of animals from which people consume the products requires means to reliably assess animal welfare and to inform - in a standardised way - producers, retailers, consumers, animal

protectors, and any other citizen. There is no unique definition of welfare. For some authors good welfare is achieved when an animal can adapt easily to its environment, especially without displaying stress responses (e.g. Broom and Johnson, 1993). For some others, welfare is intrinsically linked to emotions (Duncan, 1993). Despite these apparently divergent definitions, agreement seems to be reached on what constitutes animal welfare or in other words on what is needed to achieve animal welfare. It is generally accepted that welfare comprises physical and mental health (Dawkins, 2006)(Webster, 2005) and includes several aspects such as physical comfort, absence of hunger, thirst, diseases, injuries and stress, and expression of positive behaviour (E.g. 5 freedoms, Farm_Animal_Welfare_Council, 1992). Hence welfare is definitely a multidimensional concept and the importance attributed to the different aspects of animal welfare may vary between people (Fraser, 1995). Furthermore dimensions of welfare may not compensate for each other (or at least not fully). For instance, the Scientific Veterinary Committee of the European Commission (Broom et al., 1995:p.97)concluded that the welfare of calves is very poor in small individual

crates despite the lower incidence of diseases. The update of this report (Algers et al., 2006:p.61) stresses the difficulties to balance the provision of social contacts against the increase in health problems.

These specificities of the welfare concept make its assessment a difficult exercise. First the different aspects of welfare to be covered must be stated clearly. They should reflect what is meaningful to animals, as defined by animal welfare science, but also be agreed by stakeholders in order to ensure that the monitoring will be put in practice. Once agreement is reached on these aspects, science can help develop measures to assess each aspect of welfare. Finally, the relative importance attributed to each welfare aspect should in an ideal world reflect the priorities of animals. However, because the priorities are hardly known, the aggregation of welfare measures into an overall assessment of welfare has to rely on expert opinion on what counts for animals and what societies find acceptable or not. The development of a monitoring tool of animal welfare will be illustrated by the work undergone in the European project Welfare Quality®.

Figure 1:
Monitoring system foreseen in WelfareQuality® (from Veissier et al., 2005)

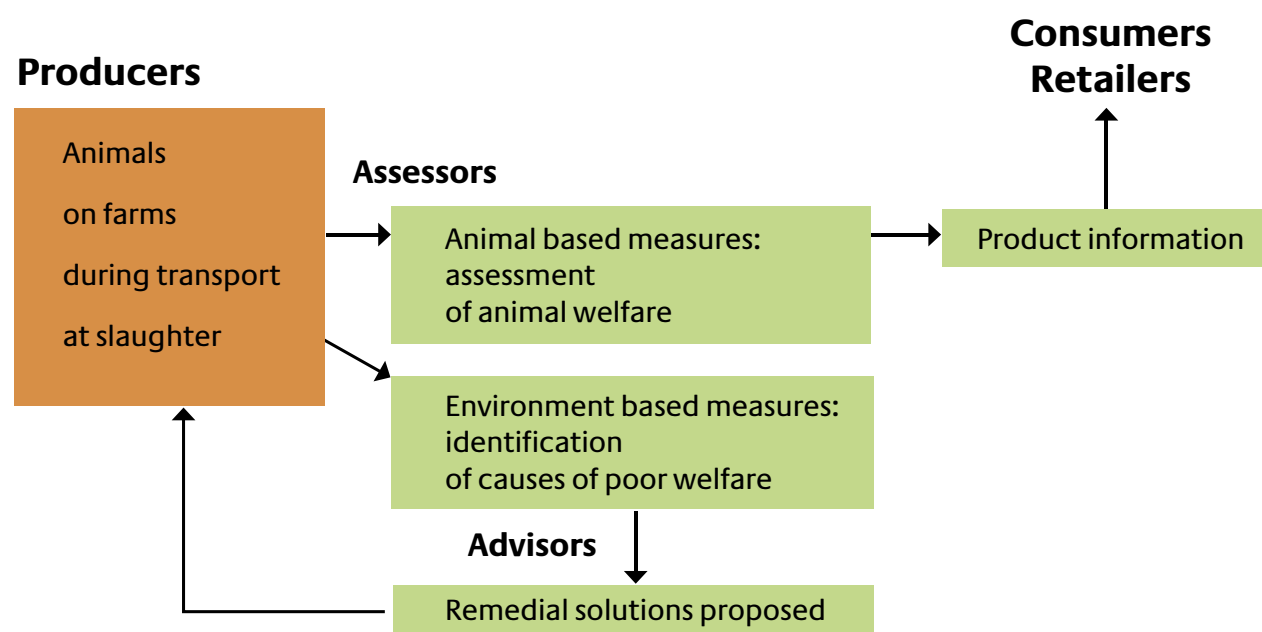


Table 1:
Welfare principles and criteria identified in Welfare Quality®

Welfare criteria	Welfare subcriteria	Measures foreseen in Welfare Quality® for calves
Good feeding	Absence of prolonged hunger	Calves' weight
	Absence of prolonged thirst	Provision of water (amount, timing)
Good housing	Comfort around resting	Lying position, cleanliness of calves
	Thermal comfort	Perceived humidity, temperature, draughts
	Ease of Movement	Calves slipping when walking
Good health	Absence of injuries	Skin alteration, lameness
	Absence of disease	Coughing, nasal discharge, ocular discharge, increased respiratory rate, diarrhoea, bloated rumen, anaemia, dull calves, mortality
	Absence of pain due to management procedures	Tail docking (rare)
Appropriate behaviour	Expression of social behaviours	Social licking, social horning
	Expression of other behaviours	Abnormal oral behaviours (cross sucking, biting-nibbling, tong playing) ; locomotor play
	Good human-animal relationship	Flight distance to human approach
	Absence of general fear	Exploration of a novel object

Definition of a set of principles to ensure animal welfare

The overall assessment of animal welfare requires a multicriteria evaluation. A set of criteria that complies theoretical and practical properties must be first decided (Bouyssou, 1990). This set must contain all important criteria but no redundant or irrelevant criteria and one must be able to interpret each criterion separately. Moreover, criteria should not have functional links between each other in order to avoid double counting. Criteria should not be too numerous so that one can grasp an overall view from them. Finally the set of criteria should be considered by stakeholders as a sound basis for operating a practical assessment.

We reviewed the existing literature on animal welfare needs and we applied the following principles in addition to the general ones stated above:

- Welfare criteria shall be applicable to all farm animal species;
- Criteria should be decided according to what an animal may perceive. For instance, poor resting areas may lead to abnormal behaviours and to injuries, with the former resulting in discomfort and the latter in pain. Hence they are considered separately. By contrast, injuries, whatever their cause, are grouped because they all result in pain;
- Compensation may be allowed within a given criteria but limited between criteria (e.g. a good human-animal relationship does not compensate for hunger).

This led us to identify twelve principles, called welfare subcriteria. To ease their aggregation into an overall assessment, we grouped them in four main criteria (Botreau et al, in press; Table 1).

Development of welfare measures

Several tools have already been proposed to check animal welfare on farms. Some of them are based on measures taken on the animals' environment, including resources (food, housing conditions, ...) and the way animals are managed by stockpersons (feeding plan, health plan...). This is the case for the Animal Needs Index for cattle that includes possibility of locomotion, social contact, condition of flooring, housing climate, and stockman's care (ANI 35L, Bartussek and Leeb, 2000). Other tools give preference to observations on animals: the health of animals is checked, their behaviour is observed etc. (Capdeville and Veissier, 2001). Actually measures on the environment serve to guaranty means, that is the quality of the animals' environment. However, welfare results from an interaction between the animal and its environment. A situation is aversive to animals only if they perceive it as aversive (Mason 1971). Hence it appears more appropriate for the Welfare Quality® project to develop animal-based measures, and to assess directly the quality of life of animals. We are aware that there is still some uncertainty on the relation between how an animal is (its health and fitness) or how it behaves and what it exactly feels. However, we take for granted that this relation is stronger than the one between environmental features and animals' feelings. Animal-based measures should help guaranty results on animals, here their welfare. Nevertheless, a series of measures to check

the quality of animals' environment is also developed in Welfare Quality® in order to be able to diagnose causes of poor welfare and advise farmers on ways to improve the welfare of their animals (Figure 1). In addition, when no animal-based measure is available for a given welfare principle, we have to rely on environment-based measures. This is the case for instance for absence of thirst: in cattle: signs of dehydration do exist but they are observed only in extreme cases, we thus decide to check this principle by looking at the provision of water to animals (amount and cleanliness of drinkers, availability of water throughout the day).

Measures foreseen to check the various welfare principles in veal calves units are listed in Table 1.

Construction of an overall model for the assessment of animal welfare

One objective of Welfare Quality® is to propose a model for the overall assessment of animal welfare on farm. This model shall be applicable routinely and produce a gradual assessment (that is, it should allow a range of decisions to be taken and not only acceptance vs. rejection of a farm).

A sequential process is followed in Welfare Quality® to construct welfare subcriteria from measures taken on farms, then to form criteria and finally to aggregate criteria into an overall assessment (Figure 2).

Figure 2:

Hierarchical structure chosen in Welfare Quality® to produce an overall assessment of animal welfare.

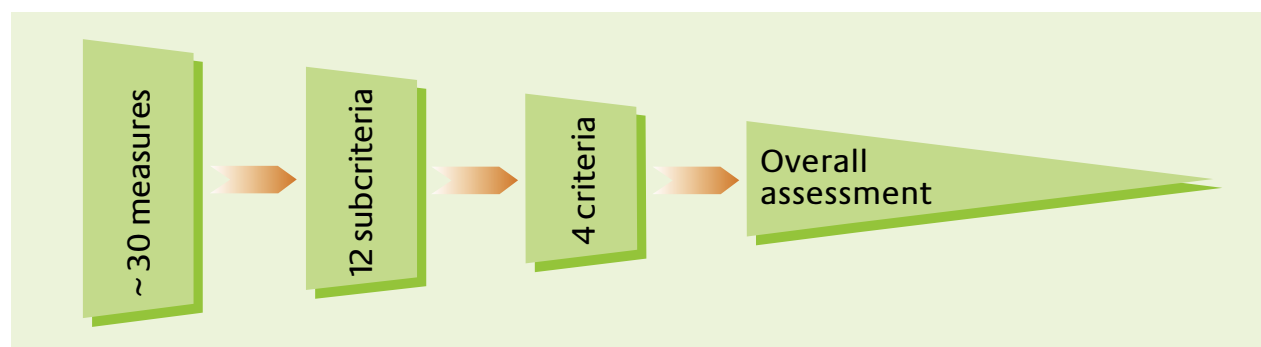
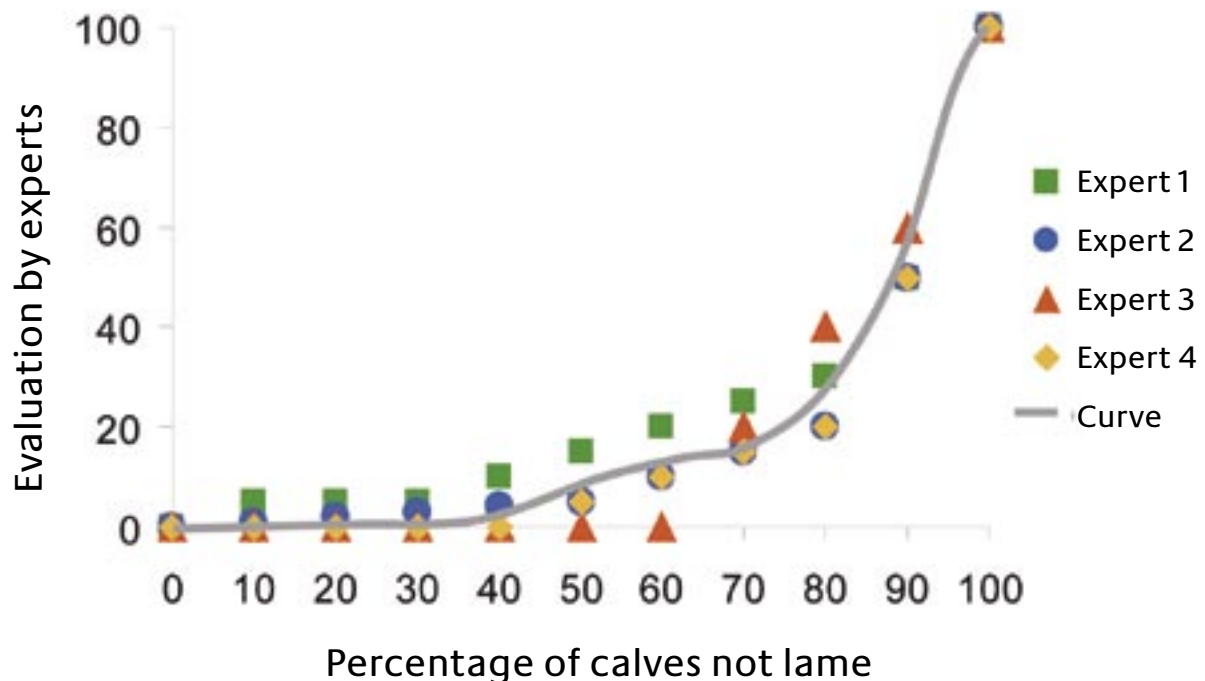


Figure 3:
Scores attributed to % lame calves. A B-Spline function is calculated to best match to experts' scores.



To construct the 12 welfare subcriteria, data collected on farms are transformed into scores on a 0-100 scale with 0, very poor welfare and 100, very high welfare. This construction is subjected to various constraints:

- The data collected on farms are expressed on various scales. Some data correspond to quantities (e.g. the weight of an animal). Some others correspond to categories (e.g. animals categorised into accepting being touched by humans / accepting being approached by less than 1 m / fleeing when being approached). This limits the calculation of sums or averages: for instance 100 % animals accepting being approached at 1 m is probably not equivalent to 50 % animals accepting being touched and 50 % fleeing when one tries to approach them;
- Welfare measures may vary in precision, relevance, and relative contribution. Examples of that are: the behaviour of a calf can vary from one day to another – although within a certain range – while their body weight is far less subjected to

day-to-day variations, there is still controversy on how to interpret play behaviour, lameness is more painful than skin alterations;

- The evaluation made by experts is generally not linear, that is they do not discriminate between poor conditions whereas when the welfare is good, the scores they attribute is much more sensitive to small variations (an example is given on Figure 3). The method chosen vary between subcriteria according to the constraints identified. In some cases, we compare values obtained on a farm to thresholds (e.g. is the proportion of dull calves within normal range?), in other cases we calculate a weighted sum (e.g. $a \times [\% \text{ calves lean}] + b \times [\% \text{ calves very lean}]$). In any case a function is defined to fit with the non linearity of experts' opinion (as on Figure 3).

At criterion level, it appears that experts attribute different weights to the various subcriteria. They also avoid full compensation between subcriterion-scores (e.g. a high score on absence of hunger does

not compensate for a low score on absence of thirst). Finally, when criterion-scores are aggregated to form an overall assessment, it seems that compensation is even further limited. Hence, we plan to aggregate welfare criteria into an overall assessment by comparing farms to reference profiles that delimit welfare classes (Figure 3). Four welfare classes might be distinguished:

- Top class: farms that could be labelled as “high welfare”,
- Medium high class: farms with good farming practices but not excellent,
- Medium low class: farms that we would like to disappear in Europe in the future,
- Low class: very poor welfare, likely to be below the minimal requirements for obtaining subsidies.

This work is still in progress. Scientists and stakeholders (representatives of producers, consumers, animal

protectors, and institutions) are consulted to set the reference profiles and to define rules of membership to the four welfare classes.

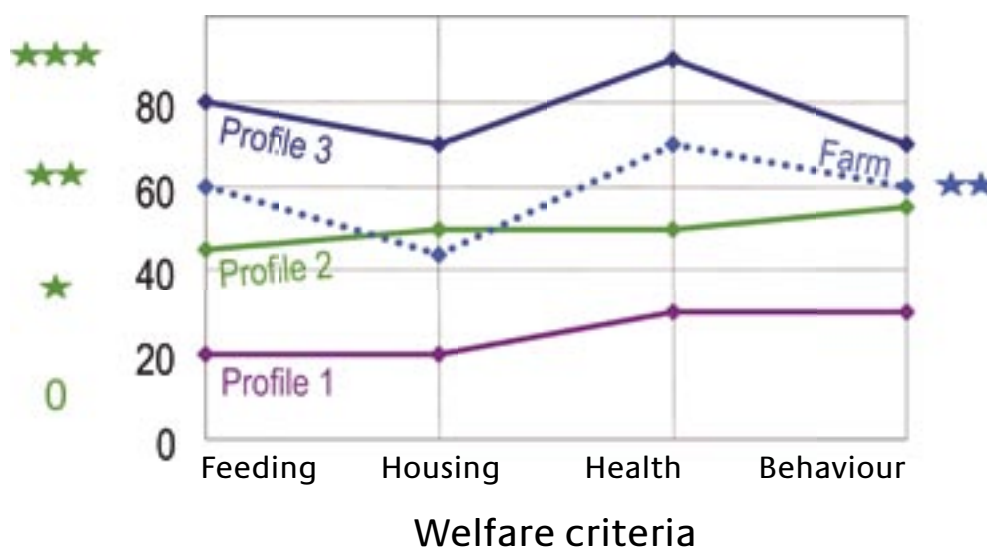
Conclusion

The monitoring system and the production of a welfare assessment depend on the objectives on target. The model for overall assessment of animal welfare described in this paper formalises the reasoning followed by scientists (in animal science or social science) and potential users (from producers to consumers) to attribute a range of values to observations related to animal welfare. By avoiding black boxes, the hierarchical construction produces intermediate scores (at criteria and subcriteria level) that can be used to advise producers and help them improve the welfare of their animals. The proposed construction remains flexible: parameters may vary according to future societal concerns and new scientific knowledge on animal welfare measurement, allowing continuous improvements.

Figure 4: Comparison to reference profiles (not yet in Welfare Quality®).

On this example, four welfare classes are distinguished (from 0 to 3 stars). Although the farm shown by dotted lines is not better than Profile 2 on Housing, it may still be classified as a 2 star farm because the gap with Profile 2 is not large. Reference profiles and rules of membership still need to be defined in Welfare Quality®.

Welfare scores



References

Algers, B., Broom, D.M., Canali, E., Hartung, J., Smulders, F., van Reenen, K., Veissier, I., 2006. Opinion on "The risks of poor welfare in intensive calf farming systems. An update of the Scientific Veterinary Committee Report on the Welfare of Calves". The EFSA Journal 366 (annex), 1-36.

Bartussek, H., Leeb, C., 2000. Ani 35 L/2000 - cattle. Bal Gumpenstein 1-15.

Bouyssou, D., 1990. Building criteria: a prerequisite for MCDA. In: Bana e Costa CA(Ed), Readings in Multiple Criteria Decision-Aid, Springer Verlag, Heidelberg, pp.58-80.

Broom, D.M., Blokhuis, W.J., Canali, E., Dijkhuizen, A.A., Fallom, R., Le .Neindre, P., Saloniemi, H., Webster, A.J.F., 1995. Report of the scientific veterinary committee. Animal welfare section on the welfare of calves. Commission Européenne 120 pp.

Broom, D.M., Johnson, K.G., 1993. Stress and animal welfare. Chapman & Hall, London, UK, 211 pp pp.

Capdeville, J., Veissier, I., 2001. A Method of Assessing Welfare in Loose Housed Dairy Cows at Farm Level,

Focusing on Animal Observations. Acta Agriculturae Scandinavica Section a-Animal Science suppl. 30, 62-68.

Dawkins, M. S., 2006. A User's Guide to Animal Welfare Science. Trends in Ecology & Evolution 21, 77-82.

Duncan, I.J.H., 1993. Welfare is to do with what animals feel. Journal of Agricultural and Environmental Ethics 6, 8-14.

Farm_Animal_Welfare_Council, 1992. FAWC updates the five freedoms. Veterinary Record (The) 17, 357.

Fraser, D., 1995. Science, values and animal welfare: exploring the 'inextricable connection'. Animal Welfare 4, 103-117.

Veissier, I., Blokhuis, H.J., Geers, R., Jones, R.B., Miele, M., 2005. Le projet Welfare Quality: de l'attentes des consommateurs la mise en place de certifications bien-tre en élevage. Bull. Acad. Vét. France 158, 263-267.

Webster, J., 2005. Animal Welfare Limping Towards Eden. Blackwell Publishing, 304 pp.



Dil Peeling

Senior Policy Officer landwirtschaftliche Tierhaltung
Eurogroup for Animals



ZUSAMMENFASSUNG

Kennzeichnung: Ein Mittel, kein Selbstzweck

Je mehr wir über den Markt für Tierschutz bzw. artgerechte Haltung wissen, umso deutlicher tritt das Erfordernis zu Tage, dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucher wirklich bewusste Entscheidungen treffen können. Auf der Suche nach geeigneten Möglichkeiten, um dies in die Tat umzusetzen, hat sich die Debatte schnell auf das Thema Kennzeichnung konzentriert.

Die Kennzeichnung bietet sicherlich viele Vorteile und kann wahrscheinlich auch ein wirksames Instrument im Rahmen einer umfassenderen Kommunikationsstrategie sein. Es wäre jedoch bedauerlich, wenn durch die Fokussierung auf die Kennzeichnung, einschließlich der durch diese Konferenz erzeugten Aufmerksamkeit, andere wichtige und ebenso beachtenswerte Mittel für die Information und Bewusstseinsbildung der Verbraucher in den Schatten gestellt würden. Auch wäre es bedauerlich, wenn die Risiken der Kennzeichnung in Anbetracht ihrer Vorteile außer Acht gelassen würden. Eine Kennzeichnung, die nicht sorgfältig durchdacht ist, ist nicht in der Lage, viel für den Tierschutz zu tun. Diese potenziellen Risiken machen Folgendes erforderlich:

- Bei tierischen Erzeugnissen muss über den Tierschutz bzw. die artgerechte Haltung informiert und nicht bloß eine artgerechte Haltung zugesichert werden.
- Bei allen Artikeln muss über den Tierschutz bzw. die artgerechte Haltung informiert werden, und nicht bloß bei den Artikeln, bei denen mehr für den Tierschutz getan wurde.
- Das Wohlbefinden der Tiere bzw. der Tierschutz muss zutreffend gemessen werden, wobei unser diesbezügliches Instrumentarium noch nicht voll entwickelt ist.
- Die Information über Tierschutzstandards muss ehrlich und transparent sein.
- Es muss klar sein, was der Markt leisten kann und was nicht, daher muss auch geklärt werden, welche Rolle andere Unterstützungsmechanismen spielen können, wie die Durchsetzung gesetzlicher Mindeststandards.

Labelling: A Means; Not an End - Labeling or Communicating?

Labelling is a means to allow consumers to make informed choices. As there is overwhelming evidence that consumers' inability to identify high welfare on the shelf is damaging the market for high welfare products, it is clearly important that consumers are better informed.

Labelling is but one means of informing the consumer, however. If we wish to communicate with consumers about animal welfare, we will need to look at labelling, but we will also need to look beyond labelling.

Eurogroup therefore calls for an effective communication strategy to assist consumers as they make their choices.

Labelling may, or may not, prove to be an effective part of that strategy. Well thought through and well implemented, it has the potential to be very useful. Poorly conceived and managed, labelling will be ineffective or damaging.

Eurogroup is concerned that in our eagerness to find an easy solution to complex problems, we may hastily seize on labelling as the only answer.

We therefore need to be very clear about the role of labelling, the sort of labelling that we want and the sort of labelling we should avoid.

In this statement, Eurogroup for Animals lays out some of the factors that should be considered when looking at welfare labelling.

Labelling should be understandable

This is more likely to be achieved if coupled to a strong communication strategy.

Only consumers can tell us whether or not it is understandable. Labelling schemes should be trialled, evaluated and adapted before they are rolled out.

If it cannot be shown to be an effective communication tool, a label should be amended or rejected.

A welfare label should be about welfare.

The label should be designed in order to inform the consumer about the welfare implications of their purchases. Its purpose should not be to promote European agriculture in the face of foreign imports, or reassure consumers about the welfare standards of highly intensive agriculture.

Clarity of purpose in labelling requires clarity of responsibility.

Communicating animal welfare to the consumer has to date fallen between DGs SANCO and Agriculture. The Commission's record of joined up working on animal welfare is not strong. Furthermore, successful implementation will require the Commission to be able to learn and adapt the scheme. To take this forward, the Commission should centralise responsibility for labelling and communication on animal welfare within one unit.

More labelling cannot mean less legal protection

As the purchasing patterns of informed consumers will not benefit animals that supply the lower-welfare end of the market, there will always remain the need to provide legal protection. Eurogroup therefore does not see measures to inform consumers as being a substitute for legal protection. Rather it considers laws, (providing minimum protection for all), and labelling, (providing for higher levels of protection where there is a market), as having distinct and separate roles.

High-Welfare labels for high welfare

The role of labelling would be to support the market for products produced under better conditions than those produced under minimum legal standards. Furthermore, consumers have the right to expect their products to be produced legally. There can therefore be no justification for granting any form of high-welfare label to products that merely conform

to minimum legal standards. It should not be forgotten that even when enforced, European legislation still fails to protect animals from many major welfare problems.

This is of particular concern if symbolic labels, (e.g. traffic lights or bronze/silver/gold medals) are used. Even awarding the lowest classification of welfare under such a scheme carries an implication of quality. When applied to products raised to minimum legal standards that implication could only mislead the consumer.

It should be noted that European table eggs, which are labelled according to their production method, do not use symbols. Battery eggs carry the unambiguous term “eggs from caged hens” to differentiate them from other, higher welfare systems. Supported by this welfare labelling, we have seen the consumption of eggs from non-cage systems rise to 275% of its 1997 level.

Eurogroup believes that the success of the scheme has been largely due to the fact that it has been compulsory for all methods of production, including the lower welfare systems, to identify themselves to the consumer. Compulsory labelling by production method would therefore be preferable to voluntary schemes for all animal products, but it is difficult to see how this could be accommodated within a system based on symbols.

Welfare indicators are still in the pipeline

The proposed use of symbols presents a further challenge, in that they assume it will be possible to measure the welfare of one system in comparison to another. Doing so would be very useful, and the Commission is to be commended for its forward thinking in the Welfare Quality® Project which is developing welfare indicators. Welfare Quality® does not present its findings until 2009. Until that date the usefulness of those indicators, in terms of their accuracy, their comprehensiveness and their ability to respond to consumers’ true concerns about welfare remains uncertain. Eurogroup believes that it is premature to commit to a labelling system which relies on such welfare measurements before we have the means of implementing it and before we have trialled any proposed system.

Transparency

Labelling can be an effective tool of trust, allowing consumers to be confident of the quality of their purchases. It must therefore not only be honest, it must be seen to be honest. The standards underpinning it must be transparent and agreed through due consultation with stakeholders.



**Per Olsen**

Arbeitsgruppe für Veterinärfragen COPA-COGECA

ZUSAMMENFASSUNG

Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU

Als Organisationen des Agrar- und Viehzuchtsektors in der EU möchten COPA und COGECA daran erinnern, dass es den EU-Landwirten nicht nur stets ein selbstverständliches Anliegen war und ist, hohen Standards zu genügen, um die Gesundheit und den Schutz ihres Tierbestands zu gewährleisten, sondern dass diese Aspekte auch im geltenden EU-Recht umfangreich geregelt sind. Ebenso geht aus einschlägigen Umfragen hervor, dass 60% der Verbraucher in der EU um den Schutz von Nutztieren besorgt sind.

In den Regalen der Supermärkte sind die EU-Verbraucher jedoch ständig mit einem Angebot an EU-Produkten und Erzeugnissen aus Drittländern konfrontiert. Häufig ist ihnen nicht klar, dass erstere unter Einhaltung der strengen EU-Tierschutznormen hergestellt wurden, und dass die oft günstigeren Produkte aus Drittländern keine Gewähr dafür bieten, dass Tierschutzvorschriften beachtet wurden.

Daher müssen die Verbraucher in der EU über die bereits bestehenden strengen EU-Normen für die Tierproduktion informiert werden, damit sie ihre Wahl in Kenntnis der Sachlage treffen können. Die Produktkennzeichnung kann als eines der vielen zu

entwickelnden Informationsinstrumente betrachtet werden und sollte daher auch ins Auge gefasst werden. In diesem Sinne sind COPA und COGECA der Auffassung, dass bei allen in der EU hergestellten Erzeugnissen durch entsprechende Kennzeichnung auf ihre „EU-Herkunft“ hingewiesen werden sollte, damit die Verbraucher solche Produkte wählen können, die den geltenden strengen Tierschutznormen genügen.

Darüber hinaus wäre es für den Fall, dass zusätzliche Tierschutznormen gewährleistet werden, angezeigt, auf freiwilliger Basis private Kennzeichnungssysteme zu entwickeln, wobei natürlich auch diese Normen wissenschaftlich fundiert sein müssten. In Bezug auf ein Kennzeichnungssystem auf der Grundlage von Tierschutzindikatoren sind COPA und COGECA der Ansicht, dass es derzeit noch zu früh ist, eine Meinung zu diesem äußerst komplexen Thema zu vertreten, da das Konzept dieser Indikatoren zur Zeit noch im Rahmen des EU-finanzierten Projekts „Welfare Quality“ erforscht wird, dessen Schlussfolgerungen voraussichtlich 2009 vorgelegt werden sollen.



Implementation of animal welfare labelling in the EU, the view of the EU agriculture sector

COPA-COGECA welcome the opportunity to participate in this important conference and take part in the panel discussions.

As representatives of the farming and livestock sector in the EU, COPA and COGECA would like to recall that it has always been natural for EU farmers to provide high level conditions to ensure the health and welfare of their animals.

But we are not the only ones concerned about animal welfare. The latest survey conducted at EU level between September and October 2006 clearly confirmed what we already knew: when asked, a large majority of EU consumers (62%) are concerned about animal welfare. However, the need for information varies between Member States⁵.

However, on the shelves of their supermarkets EU consumers are constantly faced with European products and products from third countries. They often don't know that the first have been produced in line with EU's high animal welfare standards and that the latter - which are often less expensive - offer no guarantees of having complied with animal welfare standards ...

EU consumers need to be able to make informed choices. Labelling can be considered as one of many information tools to be developed and should therefore be envisaged.

⁵ It is our understanding that:

- in Italy, Cyprus, Luxembourg or in Malta the consumers are not well informed but interested;
- In Estonia, the Czech Republic and Hungary the consumers are not interested;
- In Denmark, the Netherlands, Finland and the UK, they are saturated with information
- In France, Greece, Austria, Romania and Croatia are informed but wish to know more.

First things first: EU origin labelling

It is essential to stress that the European Union has in place a legislation that ensures a high degree of animal protection. This means that we the European farmers produce under great competitive constraints in an international market while ensuring the welfare of our animals.

The existence of this high level of animal welfare legislation has economic impacts, which give us as farmers a clear competitive disadvantage.

We believe that one way of minimizing this competitive disadvantage is to give the European citizens and consumers massive and clear information about conditions for animal production, including the impact consumers can have in their acts when they buy food.

Considering this COPA and COGECA believe that the highest priority should be given to inform the consumer of the "essential" difference between EU and non EU production as regard animal welfare.

EU origin labelling could be an appropriate tool if combined with a communication strategy specifically aimed at the consumers to inform them about the high level of animal welfare in European animal production already in place.

An EU Origin labelling has the advantage of being simple, non invasive on a product and can be easily implemented throughout the EU.

A step further: EU labelling to promote additional animal welfare

1. Private schemes

If and when additional welfare standards are being provided for animals, then private voluntary labelling systems would be appropriate tools to inform consumers, notwithstanding that these standards would also have to be science based.

Farmers and their cooperatives, the food industry and other stakeholders - what I mean is: the market - are able to develop private labelling schemes and

they are the best to develop such schemes with the knowledge of the demands of “their consumers”, of those consumers who are willing to pay for additional animal welfare.

Such systems can in turn bring added value to the producers of the products. This added value is a precondition for a successful implementation of any additional labelling system based on animal welfare.

2. Welfare indicators

Here again, we would like to stress that welfare indicators also have to be science based. This is why COPA and COGECA welcome the challenging ongoing EU funded project “Welfare and Quality” aiming at developing animal welfare indicators.

As regard a labelling system based on these welfare indicators, COPA and COGECA believe that it is too early to have an opinion on this very complex topic as

the concept of indicators is still undergoing research and the EU project is expected to deliver its conclusions by 2009.

3. As to conclude I will stress that

A communication strategy about animal welfare standards in the EU needs to be developed so as to enable the consumers to make informed choices. This can be done via “EU origin” labelling as regard the existing EU legislation in place and via voluntary private “quality” labelling systems, when promoting additional welfare science-based standards.

As far as a labelling scheme based on indicators, we believe that it is too soon to express an opinion before the outcomes of the EU “Quality and welfare” project are available in 2009. In any case, COPA-COGECA are committed to be fully involved in all the work that the Commission will undertake in the specific area of animal welfare labelling in the coming years.



Jutta Jaksche

Referat agrar- und ernährungspolitische Grundsatzfragen
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)



Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU

Der Verbraucherzentrale Bundesverband setzt sich dafür ein, dass der Wunsch einer zunehmenden Zahl von Verbrauchern nach einer tierfreundlichen Produktion von Lebensmitteln erfüllt wird. Eigene Erhebungen und die der Europäischen Kommission zeigen die Befindlichkeit der Verbraucherschaft auf.

Der Wunsch zu einer tiergerechteren Produktion beizutragen besteht, aber die verbindlichen Instrumente dazu fehlen. Die tiergerechte Haltung und ihre Produkte daraus sind nicht definiert, der Verbraucher kann Tierschutzleistungen nicht am Produkt erkennen. Eine wachsende Zahl von Verbrauchern möchte in dieser Situation nicht mehr mit schlechtem Gewissen konsumieren und zieht die Konsequenz in einer generellen Verweigerung von tierischen Produkten.

So ist die Zahl der Vegetarier in dem vergangenen Jahr stark angestiegen. Lag die Zahl Anfang der 80er Jahre noch bei unter 1 Prozent, sind es derzeit bereits knapp 10 Prozent. Daher begrüßen wir sehr die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Tierschutz.

Aktion 3 sieht die Einführung standardisierter Tierschutzindikatoren und eines EU-Kennzeichnungssystems für die Tiergerechtigkeit von Tierhaltungssystemen vor.

Kennzeichnungssysteme müssen aus unserer Sicht erstens aus einer obligatorischen Kennzeichnungssystematik bestehen. Bei Verbrauchern muss das Vertrauen erzeugt werden, dass das System zuverlässig höhere Qualitäten hervorbringt und erkennbar macht. Dabei muss es nicht um Einzelleistungen gehen, sondern der Verbraucher möchte die aggregierte Leistung „Tiergerechtigkeit“ kaufen, die von einer zuverlässigen Stelle als solche festgestellt und kontrolliert wurde.

Verbraucher haben auf das gestufte europäische System der Eierkennzeichnung sehr positiv reagiert und die Zahl derjenigen, die zu höheren Tierschutzstandards greift, steigt kontinuierlich an. Der Anteil der von privaten Haushalten gekauften alternativen Produkte (Bodenhaltung-, Freiland- und Bioeier) stieg von rund 47 Prozent im Jahr 2004 auf rund 55 Prozent im Jahr 2005.

Voraussetzung dafür ist, dass nicht nur die außerordentlichen Leistungen, also die, die weit über dem gesetzlichen Standard liegen, in der Tierhaltung für Verbraucher erkennbar werden. Also nicht nur Premium-Produkte sollen erkennbar sein. Verbraucher sollen auch in die Lage versetzt werden, Produkte aus einer weniger tiergerechten Haltung bewusst und gezielt meiden zu können. Das umgesetzte System der obligatorischen Eierkennzeichnung hat den Weg aufgezeigt und in dieser Weise sollte mittelfristig auch der weitere Weg für die übrigen

Produkte aus Tierhaltungssystemen beschriftet werden. Alle auf dem Markt befindlichen Systeme sollen in diesem Stufen-System abgebildet sein. Die Standards sind:

- entspricht nicht dem europäischen Standard (Erkennbarkeit gewinnt zunehmende Bedeutung für die Verbraucher, besonders durch die wachsende Zahl der importierten tierischen Produkte ohne Informationen zur Prozessqualität)
- entspricht dem europäischen Standard (notwendig um den Standard insbesondere im Handel mit Drittländern deutlich zu machen, die Gleichwertigkeit muss nachvollziehbar geprüft worden sein)
- erster Premium-Standard (z.B. auf der Basis eines größeren Raumangebotes und mit besseren Beschäftigungsmöglichkeiten der Tiere)
- zweiter Premium-Standard (z.B. auf der Basis von zusätzlichem Auslauf im Freiland, um Erzeugern und Verbrauchern einen Standard zu geben, der die Tiergerechtigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Züchtung) am weitestgehenden erreicht)

Ein Kennzeichnungssystem muss aber zweitens auch gewährleisten, dass Haltungssysteme in Bezug auf ihre Tiergerechtigkeit bewertet wurde. Tierhaltungssysteme bestehen aus Stalleinrichtungen und Stallsystemen. Viele Typen werden entwickelt und in dieser Form an die verschiedenen Tierhalter verkauft, die mit dieser Investition viele Jahre gebunden sind.

Auch muss nachvollziehbar geprüft werden, ob die Gleichwertigkeit von Tierhaltungssystemen in Drittländern besteht.

Wir sollten daher die guten Erfahrungen der Schweiz mit einer Prüfstelle für Tiergerechtigkeit aufgreifen. Eine solche Prüfstelle ist ein notwendiger Bestandteil des Kennzeichnungssystems.

Der Vorteil für die Erzeuger und Entwickler von Tierhaltungssystemen, aber auch für die zuständigen

Behörden, die eine Gleichwertigkeit beurteilen müssen, liegt auf der Hand.

Auf der Grundlage objektiver und wenn notwendig im Prüfverfahren erhobener Daten, werden verbindliche Aussagen getroffen. Das bedeutet Planungssicherheit für Unternehmen. Gleichzeitig wird die erhöhte Zahlungsbereitschaft von Verbrauchern auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien zufriedengestellt.

In einem solchen System können drittens auch starke Anreize für Marketinginitiativen geschaffen werden, denn mit einem erkennbaren und kommunizierten System wird ein Klima geschaffen, bei dem Verbraucher - ohne Reue - genießen können. Verbraucherinnen und Verbraucher werden ihre Freude an dem Zusammenspiel: Schöne Landschaften, sichtbare Tiere im Freiland und genussvolles Geschmackserleben zum Ausdruck bringen können. Gleichzeitig können besondere Leistungen, beispielsweise im Bereich der Tierzüchtung, zusätzlich auf den Weg gebracht werden.

Dazu brauchen wir ein obligatorisches System als Grundlage und darauf aufbauend können sich dann eine große regionale Vielfalt und unternehmerische Innovationen entfalten.

Zum Nutzen aller: der Tiere, der Erzeuger, des Handel und der Verbraucher.

ABSTRACT

Implementation of animal welfare labelling in the EU
As Federation of German Consumer Organisations (vzbv) we want that the request of a growing amount of consumers results in a comprehensible labelling, where efforts in animal husbandry become transparent. Within such a system incentives for marketing initiatives as well as possibilities to gain an added value for producers and retailers in equal measure could be given - and both have their profit - animals and consumers.

A prerequisite is that not only high-performance - above the legal standard - will be identifiable for consumers. From the range of permissible animal husbandry systems the consumer should have the chance to choose the one he wants to pay an additional price for. The implemented obligatory system of egg labelling have given the orientation and we should achieve this in a medium - term perspective also for other products of animal husbandry systems. Consumers can express their request for more animal-friendly husbandry systems - also in a non-premium scope - only this way. We want to achieve a system which shows the different levels in a legally binding way. The levels are:

- does not fit to european legislation (this is necessary for consumers especially because of the raising amount of imported products from animals without any information concerning the inherent process quality (this labelling option is already part of the egg labelling legislation today)
- fits to european legislation (necessary to make the standard transparent in third countries)
- first premium level (on the basis of more space and activities for animals to give producers and consumers an alternative to the european standard production)
- second premium level (on the basis of additional space to give producers and consumers a standard which fits to animal welfare in the best way under given conditions such as breeding and fodder disposability).




Frank Fay

Generaldirektion Landwirtschaft,
Europäische Kommission

Animal Welfare – Improving by labelling?

In DG Agriculture and rural development, we have recently been looking at certification schemes and the role they may play in providing information to consumers about farm production methods. A major conference was held at the start of February this year and I will set out some of the conclusions as they may be relevant to potential animal welfare labelling if certification is considered as an option.

By any international comparison, the EU has high on-farm animal welfare standards, both specific rules in certain sectors and across-the-board provisions for all farm animals. These farming standards are not necessarily applied to imported product.

The Common agricultural policy plays a key role in supporting improvements to animal welfare through rural development programmes where aids are available to farmers meeting new welfare standards, for farm investments in animal welfare and for the additional costs of using production systems that go beyond base-line standards. Cross-compliance includes animal welfare legislation for calves, pigs and farm animals, giving an additional boost to compliance on farms covered by the single farm payment. Three other policies need to be mentioned: specific rules on egg labelling; organic policy, for which high-level animal welfare is of course one of the basic prin-

ciples; and our drive to improve quality production. With the recent changes in the Common agricultural policy and in response to global competition, EU agriculture is becoming more competitive. In this environment, producers will respond to market signals and that is where consumers can make the difference on animal welfare if they insist on buying high-animal welfare product. Looking at the Eurobarometer survey⁶, 74% of consumers think they can influence the welfare of farmed animals by their purchasing power. Our feeling is that continued animal welfare improvements will depend on consumer demand, provided the purchaser is aware of the production attributes.

The fact that, according to Eurobarometer data, consumers express willingness to pay more and/or change their shop for higher animal welfare products is welcome. We hope such aspirations transfer into action. The willingness to pay data cited in the Eurobarometer study referred to payment for eggs and showed that 57% were prepared to pay more for animal welfare friendly production systems, although a majority was against paying higher prices in several Member States.

⁶ "Attitudes of EU citizens towards Animal Welfare", Special Eurobarometer 270/Wave 66.1 – TNS Opinion & Social, Fieldwork September-October 2006, Publication March 2007.

Let me turn to the *Food Quality Certification Conference*⁷ we held in February. We looked at the whole area of certification as a tool for farmers to better inform retailers and consumers about the attributes of food, including process attributes such as animal welfare. The basic structure of certification schemes is familiar: scheme owners establish specifications; compliance with the specification is checked by a certification body; that body is accredited to an accreditation authority, and traceability is needed to ensure the product with the attribute can be properly followed.

Certification schemes fall into “assurance” type, that is assuring compliance with minimum legal standards or a base-line near to minimum requirements; or “quality” schemes, that is schemes that present a specific quality attribute, such as regional origin, organic production, or free-range. Another important division is between “business to business” schemes, typically owned by retailers setting down the requirements for supplying that retailer. The consumer may not be aware of the certification scheme at all. The other type is “business to consumer” schemes that are intended to convey information about the quality attribute right through to the consumer.

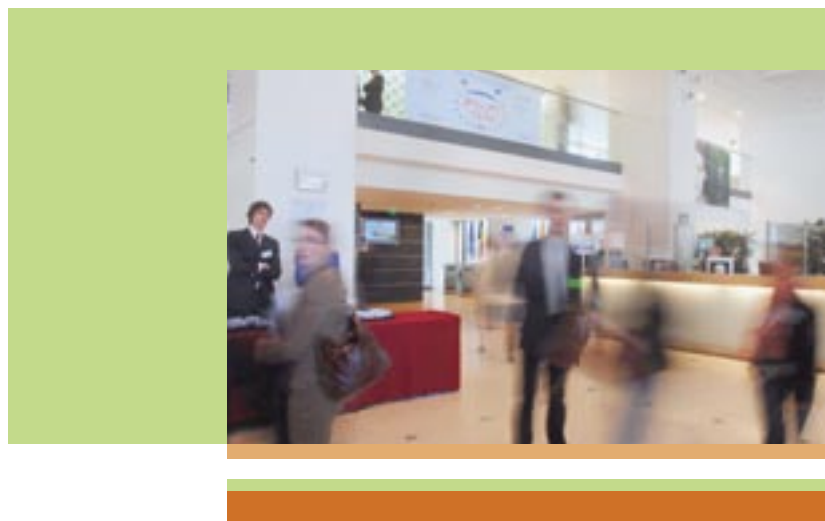
One can imagine animal welfare schemes fitting into all of these types of scheme.

We found certification schemes can have a positive effect in terms of informing consumers about the production method, and giving farmers better access to key markets and adding value to produce. Some schemes, such as the EU’s geographical indications schemes, can have positive impacts on rural development. Schemes are most successful when adequate marketing management capabilities are present. We also noted some areas of concern, notably

- heavy and duplicative control costs and burdens on producers when a producer participates in several schemes for different buyers;
- second, a potential for distortions to the internal market if national retailers give preference to national schemes and national standards;
- thirdly, difficulties for exporters from developing countries.
- And finally, some stakeholders looked for greater transparency in the exact specifications of the various schemes.

So these are some of the lessons from our experience and some of the issues we are looking at on certification schemes as an effective communication tool between farmers and their customers about the high quality of European farm produce.

⁷ Food quality certification conference 5-6.2.2007;
http://ec.europa.eu/agriculture/events/qualityconference/index_en.htm



9. Zusammenfassung der Plenumsdiskussion

Umsetzung einer Tierschutzkennzeichnung in der EU

MEINUNGEN UND STATEMENTS

- Das **Ziel** einer Tierschutzkennzeichnung müsse in klaren und eindeutigen Botschaften der Etikettierung liegen. Es bestehe die einzigartige Chance für die Festlegung eines Kennzeichnungssystems in der EU. Eine Kennzeichnung schlage Kapital aus den Investitionen, die die EU bereits in verschiedenen Bereichen wie etwa Forschung, Wissenschaft und Rechtsetzung getätigt hat.
 - Die **Argumente** für eine Kennzeichnung lägen auf der Hand: Verbraucher könnten sich kompetent informieren, Nutznießer seien wir alle, wenn wir qualifizierte Einkaufsentscheidungen treffen könnten. Und ein differenziertes Angebot brächte Schwung in den Markt und es würden wahrscheinlich mehr Tiere oberhalb der Mindeststandards gehalten.
 - Der **Markt** müsse in der Lage sein, private, freiwillige Kennzeichnungssysteme herzustellen. Für eine obligatorische Kennzeichnung sei es jedoch grundsätzlich notwendig, dass die grundlegenden Indikatoren wissenschaftlich legitimiert seien. Diese Diskussion liefere, Antworten würden erst nach Ende des Projektes Animal Welfare Quality im Jahr 2009 vorliegen.
 - Zum **Quality Welfare Projekt**: Die bisherigen Systeme seien nicht geeignet, diese auf weitere Tierarten zu übertragen und Messungen an den Tieren und deren Umfeld vorzunehmen. Es gebe eine Liste von zwölf Aspekten, die sich aus der wissenschaftlichen Literatur zum Tierschutz ergebe.
- Es ginge zwar eine gewisse Sensibilität verloren, aber das Risiko müsse eingegangen werden. Es sei notwendig,
- sich auf eine Kriterienliste (Minimalliste) zu einigen,
 - Messeinheiten zu entwickeln,
 - Maßeinheiten zu definieren
 - und schließlich müssten die Kriterien kombiniert werden, um zu einer generellen Maßeinheit zu kommen.
- Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterstütze den Vorschlag der freiwilligen Kennzeichnung und der Selbstregulierung des Marktes.
 - Übereinstimmung gab es darin, dass **objektive Kriterien zur Bewertung des Tierschutzes** in der Tierhaltung notwendig seien. Obwohl es sehr viele Definitionen für das Wohlbefinden der Tiere gebe, scheine es einen Konsens darüber zu geben, welche Voraussetzungen für das Wohlbefinden bestünden. Wohlbefinden könne nicht mit einer einheitlichen Messgröße bewertet werden, sondern es würden verschiedene Faktoren benötigt, die gewichtet werden müssten. Dies müsste die Frage eines Ausgleichs beispielsweise zwischen Gesundheit und natürlichem Verhalten beinhalten. Denn ein Label sei immer Ausdruck einer Gesamtbewertung.
 - Ein **Vertreter von Tierschutzorganisationen** stellte die Frage, ob es, wenn Indikatoren über Tierschutzprojekte liefen, aber das Animal Welfare Quality Projekt erst 2009 seine Ergebnisse

zeige, es jetzt nicht zu früh sei zu sagen, dass sich eine Kennzeichnung auf Indikatoren stützen müsse?

- Ein **Vertreter der Landwirtschaft** stellte fest, dass billigere Produkte aus Drittländern oft keine hohen Tierschutzstandards aufwiesen. Das wüssten die Verbraucher beim Kauf im Supermarkt nicht. Copa meinte deshalb, dass der Verbraucher informiert werden müsse. Dabei sollte zwischen EU-Standard und Drittländern unterschieden werden. Ein hohes Tierschutzniveau erfordere hohe Kosten.
- Die **Vertreter der Verbraucherorganisationen** erklärten, dass die Verbraucher in der Auswahl der Tierhaltungssysteme aussuchen wollten, was diese qualitativ kaufen und bezahlen wollten, denn Prozessqualität werde für den Verbraucher zunehmend wichtiger. Bei der Eierkennzeichnung könnten nicht-konforme Produkte gekennzeichnet werden. Das sollte bei der Tierschutzkennzeichnung auch möglich sein. Zwei oder drei Premiumlevel seien zu wünschen, auch wenn es schwierig sei, hierfür die Kriterien festzulegen. Eine Prüfstelle ähnlich wie in der Schweiz sollte beurteilen, ob Haltungssysteme tiergerecht sind. Es gelte, ebenso Fehlinformationen wie Fehlinvestitionen auf der Herstellerseite zu vermeiden. Auch müsse die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden.
- Ein **Vertreter der Bioverbände** weist darauf hin, dass für eine Tierschutzkennzeichnung ganz einfache Kriterien wie Auslauf-/Freilandhaltung, Stroheinstreu und mehr Platz ausreichen und schnell umgesetzt werden können.
- Das System im **Animal Welfare Projekt** sei sehr einfach gehalten, die Wissenschaftler im Projekt müssten ihre Untersuchungen vereinfachen, so dass nun in sechs Stunden der Haltungsbetrieb geprüft werden könne. Mindestens einmal im Jahr sollten die Betriebe kontrolliert werden.
- Ein **Vertreter der Forschung** plädierte dafür, dass eine Kennzeichnung den Tierschutz fördere, aber auch andere Gesichtspunkte eingeschlossen werden müssten, wie etwa die Übertragung von Infektionen aus Haltungssystemen oder nachteilige Umweltwirkungen. Dem wurde widersprochen, denn Tiergesundheit und Hygiene seien nicht verhandelbar. Diese müssten ohnehin in allen Systemen erfüllt werden. Es sei insofern kein wirklicher Zielkonflikt, denn das Kriterium der Tiergesundheit sei bereits im Tierschutz enthalten.
- Von Seiten der **Erzeuger** wurde die Frage aufgeworfen, was die Tiere am Ende von einer Kennzeichnung hätten? Es sollten die EU-Erzeuger vor Importen aus Drittländern geschützt werden. Warum sollten Normen in der EU höher sein als in Drittländern? Sollte das Kennzeichnungssystem nur Roh- und Ausgangsstoffe umfassen oder auch das fertige Erzeugnis? Hersteller von Fertigzeugnissen versorgten sich aus verschiedenen Quellen. Wie könne das berücksichtigt werden?
- **Konsens** bestand darin, dass Etikettierungssysteme den Tierschutz weiter entwickeln müssten, so dass nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für die Landwirte ein Mehrwert entstehe. Europäische Normen würden nach einem gewissen Übergang von Drittländern übernommen.

10. Tierschutzkennzeichnung – die nächsten Schritte

Zusammenfassung der Plenumsdiskussion

MEINUNGEN UND STATEMENTS

Die Diskussion im Panel 3 wurde entlang der folgenden vier Hauptfragen geführt:

1. Können die Akteure in der Lebensmittelkette von einer EU-Tierschutzkennzeichnung profitieren?
 2. Was ist nötig für die Ausarbeitung wissenschaftlich anerkannter Tierschutzindikatoren für eine Tierschutzkennzeichnung?
 3. Welchem der verschiedenen möglichen Konzepte für eine Tierschutzkennzeichnung ist der Vorzug zu geben?
 4. Wie kann eine Tierschutzkennzeichnung auf interner wie auch auf internationaler Ebene vorangebracht werden?
- Es gebe bereits **zu viele Logos** und man müsse mit der Information einen höheren Anteil der Öffentlichkeit erreichen. Am Beispiel Label rouge lasse sich zeigen, dass das Zeichen viele Antworten auf die Erwartungen der Verbraucher bringe. Die Erzeuger hielten 19 Auflagen ein, aber diese hätten sich nicht mehr weiter entwickelt. Zu viele Informationen könne die Kennzeichnung unnötig belasten.
 - **Wertschöpfung** sei für die Landwirtschaft ein Weg und da könne eine Tierschutzkennzeichnung helfen, alle Chancen zur Marktdifferenzierung zu nutzen. Bei den heutigen WTO-Regeln sei es die einzige Chance, um durch höhere Standards eine Abgrenzung zu erreichen. Andernfalls würde die Tiererzeugung in ferne Länder abwandern.
 - Ein obligatorisches System sei für die **Verbrauchervertreter** ganz wichtig, weil nur damit eine breite Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit für den Verbraucher geschaffen werden könne.
 - Das **Animal Welfare Quality** Projekt entwickle ein Bewertungs- und Monitoringsystem, das im Rahmen eines freiwilligen oder obligatorischen Systems nutzbar sei. Damit könne man die Grenzen der heutigen Standards überwinden. Und es könne auch dafür benutzt werden, um Mindeststandards durchzusetzen. Ziel sei, mehr Transparenz und Zuverlässigkeit zu gewährleisten.
 - Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die EU nicht Standards brauche, die die NGOs und Konsumenten repräsentieren würden. Jetzt würden aber ggf. wissenschaftliche Standards entwickelt, die möglicherweise wenig Akzeptanz beim Verbraucher finden würden. Dem wurde von anderer Seite widersprochen, da für die Erarbeitung von Standards wissenschaftliche Kompetenz notwendig sei. Die Einstellungen der Verbraucher und die Definitionen der Wissenschaft unterschieden sich nicht eklatant. Jedoch sei die Problemeinschätzung eine andere, weil die Verbraucher zu wenige Informationen über die angewendete Tierhaltung hätten. Es gebe viel Vertrauen in die Wissenschaft. Wichtig sei, dass Indikatoren auch eine juristische Bedeutung hätten. Sie dürften daher nicht beliebig sein, sondern müssten auf Grundlage nachvollziehbarer wissenschaftlicher Methoden entwickelt werden.
 - Die **Vertreter des Tierschutzes** plädierten dafür, nicht immer neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu suchen, sondern das Wissen, das wir hätten,



endlich umzusetzen. Man rede seit vielen Jahren über Verbesserungen im Tierschutz – aber man könne Tierschutz leichter gewährleisten, wenn die Politik auf Regionalität und bäuerliche Landwirtschaft setzen würde.

- Der **Verbraucher** agiere nach Gefühl. Die Anbieter würden dies benutzen, um ihre Produkte differenziert darzustellen. Ein zwei, drei Sternesystem hätte wirtschaftliche Folgen und würde Mehrkosten für die Betriebe verursachen. Auf der anderen Seite stelle sich die Frage, welchen Preis die Verbraucher bereit seien zu bezahlen. Am Ende des Forschungsprojektes Animal Welfare Quality werde eine Folgenabschätzung durchgeführt. Diese würde auch die Preissteigerung in einem Marktexperiment analysieren und es werde geprüft, welche speziellen Informationen den Verbrauchern gegeben werden könnten.
- Aus dem Kennzeichnungssystem für Eier könne man lernen, dass es ganz einfach sein könne: Käfig, Freiland-, Bodenhaltung, solch ein Drei-Stufen-System könne auch für beispielsweise

Mastgeflügel und Schweinefleisch entwickelt werden. Wir müssten aufpassen, dass die Tierschutzkennzeichnung nicht intransparent wird, wir dürften den Verbraucher nicht enttäuschen. Ein obligatorisches System könne die Verbraucher informieren. Mit einem freiwilligen System würden intensiv produzierende Landwirte nicht kennzeichnen, abgesehen von Label rouge und Neuland.

- Ein **Vertreter der Drittländer** kritisierte, dass auf der Konferenz kaum Vertreter von Drittländern beteiligt seien und findet es nicht angemessen, generell Produkte aus Drittländern mit keinen oder niedrigeren Tierschutzstandards gleich zu setzen. So habe beispielsweise Australien die höchsten Tierschutzanforderungen.
- Soweit es die **Kontrollen der Betriebe** angeht, wurde auf Österreich und die Schweiz verwiesen. Dort gebe es seit vielen Jahren Schemata, die auf Tierschutzindikatoren basierten und die es erlauben würden, innerhalb von zwei Stunden einen Betrieb zu beurteilen.


Markos Kyprianou

EU-Kommissar für Gesundheit

Prospects for an EU animal welfare labelling scheme

(Check against delivery)

I am very pleased to be here today to discuss an extremely interesting and current topic. I would like to thank the German Presidency and the European Economic and Social Committee for their part in organising the conference.

In particular, thanks must go to the European Economic and Social Committee for the work it put into adopting an opinion specifically on the Animal Welfare Labelling. The opinion puts forward some very interesting options for all of us to consider.

Animal welfare ranks high on the Commission's agenda. We have been developing legislation in this area for over 30 years and we are continuously reviewing and improving our measures in line with the latest scientific opinions and technological trends.

We also give particular attention to the views of the European consumers, which have certainly evolved over the decades, and their demands in terms of animal welfare are growing continuously.

Why is animal welfare such a priority? Ethical considerations are, of course, an important factor. Feedback we have received from EU citizens reveals a general

sense of moral obligation to ensure the wellbeing of animals under human care, including those that enter the food chain.

I receive hundreds, and for some specific issues thousands, of letters every year confirming a growing and persistent public interest, and we have received strong support for any EU measures which improve the conditions under which animals are kept.

EU consumers are now showing a preference for food produced in line with good animal welfare standards, as they associate it with better quality and food safety.

From the last Eurobarometer results, it is evident that the majority of Europeans are willing to make a concerted effort to buy animal welfare-friendly products. [In fact, 62% of Europeans would be willing to change the place where they usually shop in order to buy goods produced in line with higher animal welfare standards.]

[In addition, over half of the citizens surveyed perceived food produced in line with high animal welfare standards to be healthier than other products, while 48% think it would be of better quality.]

This trend is not limited to Europe. In countries such as the USA and Australia there is also an increasing demand for products produced in a sustainable manner.



This is evidence of the competitive edge that animal-welfare friendly products can have for the food sector. And this is an opportunity that the EU food producers (from farm to retail) must seize.

The enthusiasm for welfare-friendly products is not just evident in surveys. We only have to look at the growing market share of food produced under quality schemes focusing on animal welfare, to see that consumers are willing to support animal welfare through more than just words.

Successful examples of marketing schemes like “Label Rouge” in France, “Freedom Food” in the UK and “Neuland” in Germany show that good animal welfare offers a competitive advantage to European farmers and industry.

So, we can see that there is a potential for a win-win situation for producers who commit to the EU’s higher welfare standards and for consumers who wish to be able to choose these products.

And this is where labelling becomes an important instrument. It is in fact our tool for ensuring proper implementation of animal welfare rules, proper return for those who apply them and an informed choice for the citizen.

Moreover, in addition to supporting animal-welfare friendly products, EU citizens are now calling for better identification of these products. The last Eurobarometer, interestingly showed that over 54% of EU citizens find it hard to identify information on the animal welfare standards applied on food products.

This makes the importance of labelling all the more evident. The Commission is therefore ready to take initiatives to offer and promote more information, and to encourage any private initiatives on labelling and certification in Europe, (as suggested by the Opinion).

The EU is one of the global leaders when it comes to animal welfare. This is a reflection of the higher quality standards we apply in the EU across the food chain.

European producers should therefore be able to capitalise on the higher standards demanded of them under EU legislation.

As discussed today, this is one of the main reasons why the possibility of a label to indicate conformity with EU standards should be seriously considered. And I am glad that the Opinion of the Economic and Social Committee endorses this consideration. Such a label would reflect animal welfare production as part of the more sustainable approach in EU food production also indicating high standards of animal health and food quality. Many of the food safety scares over the past decade or so, are linked in the citizen’s mind to the way in which animals are farmed, fed and killed.

This is why producers who are ready to commit to the EU’s high standards of animal welfare have much to gain from the marketing opportunities that this offers and in effect from relevant labelling.

At the same time, and also for the sake of competition for our producers, it is important to continue to promote animal welfare standards in international fora. The Commission is already making successfully efforts before the OIE, the WTO and importantly, in bilateral agreements with third countries.

In this context, and against the background of increasing international competition in the food sector, I was also very interested by the Opinion’s suggestion that EU agricultural products which comply with our mandatory animal welfare standards must be identified by a label indicating the EU designation of raw material making up the product.

This goes to the direction of an eventual EU-logo label which will assure the citizen that food is produced based on the very high quality standards provided by EU legislation. And I am sure you will agree that today, exactly because of the high demand for food safety, competition is driven by quality and not price.

Even when animal welfare standards lead to an increase of cost for producers, this can easily be mitigated by a return from the higher price that



EU consumers are obviously willing to pay (as shown by the Eurobarometer and market trends). Moreover, all evidence shows that price increase for better animal welfare is minimal.

Therefore, a label indicating better animal welfare is bound to be perceived as a “quality” label and has for this reason benefits for the consumer.

However, in this respect a certain degree of caution is needed.

We must ensure that any new labelling scheme developed at European level is applied in a clear and authentic way.

Finally, in implementing any new animal welfare labelling measure, particular attention must be

given to avoiding any unnecessary administrative burden; the Commission is particularly observant of this principle. In this context, the involvement of private certification is certainly an option to be considered.

I am sure that today’s conference has provided a very useful insight for the Commission’s future work on animal welfare labelling. I am personally committed to the promotion of this policy as part of our global strategy for better quality in food production to the benefit of the EU’s industry and citizens alike.

I would therefore like to close by taking today’s opportunity of addressing such a wide range of stakeholders to invite you all to continue working with the Commission constructively to help us build on this policy which is obviously in everyone’s interest.

11. Schlussfolgerungen

Der Rat der Europäischen Union zu Tierschutz durch Kennzeichnung

Die Minister für Landwirtschaft im Rat der Europäischen Union haben am 7./8. Mai 2007 in Brüssel folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat –

1. NIMMT das Ergebnis der Konferenz "Besserer Tierschutz durch Kennzeichnung?" ZUR KENNTNIS, die der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Europäische Kommission und der deutsche Vorsitz am 28. März 2007 in Brüssel veranstaltet haben. Die Konferenz, die eine breite Diskussion zwischen Vertretern aller Interessengruppen ermöglichte, gelangte zu dem Ergebnis, dass die Kennzeichnung unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes leisten kann;
2. ERKENNT AN, dass der Tierschutz ein Anliegen vieler europäischer Bürger ist. Da dieser Aspekt in die Entscheidung des Verbrauchers zum Kauf von Erzeugnissen tierischen Ursprungs mit einfließt, sind Initiativen auf europäischer Ebene erforderlich, die zu einem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes beitragen;
3. ERKENNT AN, dass es die Verbraucher schätzen würden, wenn sie Informationen darüber erhalten, unter welchen Tierschutzbedingungen die Erzeugnisse tierischen Ursprungs gewonnen wurden, so dass sie sich durch ihre Kaufentscheidungen für höhere Tierschutznormen einsetzen könnten;
4. IST DER AUFFASSUNG, dass es angebracht sein könnte, im Rahmen einer EU-weiten Informationskampagne die Verbraucher in der EU und in Drittländern über die EU-Tierschutznormen, einschließlich der Kennzeichnungsvorschriften, aufzuklären;
5. UNTERSTREICHT, dass die Kennzeichnung ein wichtiges Element der Verbraucherunterrichtung bilden und den Erzeugern die Möglichkeit bieten könnte, Nutzen aus strengen Tierschutznormen zu ziehen. Die Kennzeichnung sollte einfach, leicht erkennbar, verständlich und glaubwürdig sein und die Verbraucher nicht in die Irre führen;





6. IST DER ANSICHT, dass geprüft werden sollte, ob ein Etikett eingeführt werden kann, mit dem die Einhaltung von EU-Tierschutznormen und/oder anderen anerkannten gleichwertigen Tierschutznormen festgestellt wird; ferner sollte die Möglichkeit einer freiwilligen tierschutzbezogenen Kennzeichnung erwogen werden. Diese Kennzeichnung sollte nicht dazu führen, dass die bestehenden Kennzeichnungsregeln abgeschwächt werden, nach denen unter anderem strengere Tierschutznormen als die in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Normen einzuhalten sind;
 7. IST DER ANSICHT, dass ein europäischer Rahmen für die tierschutzbezogene Kennzeichnung auf solide wissenschaftliche Kriterien gestützt werden müsste und keinen unnötigen Verwaltungsaufwand für Erzeuger und nationale Behörden mit sich bringen darf. Die Inanspruchnahme unabhängiger Prüfungs- und Zertifizierungssysteme könnte in Erwägung gezogen werden;
 8. IST DER ANSICHT, dass die Empfehlungen, die der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in seiner am 15. März 2007 angenommenen Sondierungsstellungnahme zum Thema Tierschutz und Kennzeichnung ausgesprochen hat, berücksichtigt werden sollten –
- ERSUCHT DIE KOMMISSION,
1. die oben genannten Faktoren zu berücksichtigen, wenn sie die Frage der tierschutzbezogenen Kennzeichnung unter allen Aspekten prüft;
 2. dem Rat einen Bericht über die tierschutzbezogene Kennzeichnung vorzulegen, damit eine eingehende Diskussion über dieser Frage stattfinden kann.

12. Anhänge

Pressemitteilung des BMELV

Seehofer: Kennzeichnung kann Tierschutz verbessern

Zu diesem Ergebnis kam die Tierschutzkonferenz, die heute in Brüssel im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und der EU-Kommission stattfand. Die Veranstaltung startete eine offene Diskussion mit den Wirtschaftsbeteiligten entlang der Lebensmittelkette, mit Verbraucher- und Tierschutzverbänden sowie Vertretern der Wissenschaft und Behörden. Dabei wurden bisher bekannte Kennzeichnungen, z.B. für die Eier- und Ökokennzeichnung, dargestellt sowie Vor- und Nachteile beschrieben.

„Wir haben das Ziel, den Tierschutz zu verbessern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache und verständliche Kennzeichnung an die Hand zu geben. Das muss ohne neuen bürokratischen Aufwand erfolgen. Von der Milch über Eier bis hin zu Fleisch könnte diese Kennzeichnung unsere Bürger wirkungsvoll bei ihrer Kaufentscheidung unterstützen“, betonte **Horst Seehofer**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heute in Brüssel.

Kommissar **Markos Kyprianou** sagte: „Die jüngste Eurobarometer-Umfrage zeigte, dass 62% der Europäer bereit sind, ihr Kaufverhalten zugunsten tiergerecht produzierter Lebensmittel zu verändern. Die Umfrage ergab darüber hinaus, dass 54% der Befragten es schwierig finden, geeignete Informationen über die bei der Lebensmittelherstellung angewandten Tierschutzkennzeichnungsstandards zu erhalten. Ich bin überzeugt davon, dass ein hoher Tierschutzstandard den europäischen Produzenten einen Wettbewerbsvorteil bietet, und die Kommission ist bereit, sie beim Nutzen dieses Vorteils durch eine verbesserte Kennzeichnung zu unterstützen. Die



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Kommission analysiert derzeit die Möglichkeiten, die eine Kennzeichnung hinsichtlich der Verbesserung des Tierschutzes bietet, und auf der heutigen Konferenz wurden viele Ideen eingebracht, die wir bei unserer weiteren Arbeit berücksichtigen werden.“

Alexander Graf von Schwerin, Vize-Präsident des EWSA, betonte dass die europäische Öffentlichkeit Tierschutzanliegen immer stärker wahrnimmt und dass der EWSA als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft den klaren Auftrag hat, Initiativen in diesem Bereich zu fördern. Dabei ist es wichtig, den Tierschutz auch außerhalb der EU zu fördern, damit die europäischen Standards nicht durch billige Importe unterminiert werden.

Im Laufe der Konferenz wurden Möglichkeiten und Grenzen einer Kennzeichnung tiergerechter Haltungsformen aufgezeigt und von verschiedenen Seiten beleuchtet. Sowohl unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch des Tierschutzes können Vorteile für das Wohlbefinden der Tiere abgeleitet werden. Nach diesem ersten international besetzten Diskussionsforum kann festgestellt

werden, dass sowohl im Binnenmarkt als auch international Möglichkeiten für eine Verbesserung des Tierschutzes durch Kennzeichnung von Haltungsförmern auf Erzeugnissen tierischen Ursprungs bestehen. Voraussetzung dafür sind einheitliche Kriterien, die festgelegt werden müssen.

Die Diskussion fand in den Räumlichkeiten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) statt. Der EWSA hatte bereits im Vorfeld eine ausführliche Stellungnahme zu der Frage der Tierschutzkennzeichnung vorbereitet. Die Veranstaltung war mit über 270 Teilnehmern ausgebucht.



STELLUNGNAHME des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema “Tierschutzkennzeichnung”

(Sondierungsstellungnahme)

Brüssel, den 15. März 2007

NAT/342 “Tierschutzkennzeichnung”

Mit Schreiben vom 28. November 2006 ersuchte die deutsche Ratspräsidentschaft den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um eine Sondierungsstellungnahme zu folgendem Thema:

„Tierschutzkennzeichnung“.

Die Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz wurde mit den Vorarbeiten zu dieser Stellungnahme beauftragt.

Aufgrund der Dringlichkeit bestellte der Ausschuss auf seiner 434. Plenartagung am 14./15. März 2007 (Sitzung vom 15. März) Herrn NIELSEN zum Hauptberichterstatte und verabschiedete mit 92 gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Interesse an der Förderung tiergerechterer Produktions- und Zuchtmethoden für Nutztiere in der Europäischen Union nimmt zu. Vor diesem Hintergrund wird eine freiwillige Kennzeichnungsregelung als Ergänzung zu den bereits geltenden verbindlichen Tierschutz-Mindestanforderungen angeregt, die zusammen mit den allgemeinen gewerblichen Kennzeichnungen als auch mit stärker qualitätsbezogenen Kennzeichnungen - etwa

„quality schemes“ - verwendet werden kann.

Dadurch würden die Kräfte des Marktes unterstützt und weder das politische System noch die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden unnötig belastet. Derartigen Gütesiegeln kommt im Wettbewerb auf dem Lebensmittelmarkt eine wichtige Rolle zu; sie erfassen häufig unterschiedliche Elemente des Wohlbefindens von Tieren, die über die geltenden verbindlichen Mindestnormen hinausgehen. Für die Verbraucher ist es allerdings schwierig, die Grundlagen der Kennzeichnung und den Inhalt der Regeln zu überblicken, und nicht immer beruhen die Tierschutzaspekte auf einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlage.

Ein derartiges marktbasierendes System, das auf objektiven Kriterien zur Bestimmung des Maßes an Tiergerechtigkeit beruht, hätte den Vorteil, flexibler, effektiver und zukunftsfähiger zu sein als politisch festgesetzte Kriterien und wäre daher zweckdienlicher. Die künftige Entwicklung der Erzeugung dürfte durch eine größere Spannbreite der Produktionsverhältnisse geprägt sein, was auf die EU-Erweiterung, die kontinuierliche Spezialisierung und Diversifizierung der Produktion sowie die strukturellen Änderungen im Einzelhandel und die Partnerschaften in der Produktentwicklung und bei Markenwaren zurückzuführen ist.

Tiergerechtere Produktions- und Zuchtmethoden müssen gefördert werden, was auf direktem Weg

durch Bildungsmaßnahmen und die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse geschehen kann, aber auch dadurch, dass die Signale des Marktes wahrgenommen werden, die zugleich auch ein wichtiger Impulsgeber für das Setzen von Schwerpunkten in der Ausbildung, bei Investitionen usw. sein können. Auf diese Weise kann ein Kennzeichnungssystem zu notwendigen durchgängigen Synergien und einem rationelleren Einsatz der Ressourcen beitragen. Die Nutztierzüchter sind an einem stabilen Rahmen interessiert, denn heutzutage müssen sie den wechselnden Vorgaben der Einzelhandelsketten, die mehr oder weniger begründet sind, folgen, was ihre Planung und Investitionsstrategie beeinflusst.

Ein über die Mindestnormen hinausgehendes Tierschutzkennzeichnungssystem sollte demnach ein freiwilliges Angebot für die betroffenen Erzeuger, den Handel und die Industrie sein; privatwirtschaftliche Kennzeichnungsregelungen können auf wissenschaftlichen und praktisch fundierten Standards aufbauen und im Zuge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert werden. Konkret könnten auf freiwilliger Basis Logos zusammen mit einer Farbmarkierung oder einem Punktesystem eingesetzt werden, die die gewerblichen Gütesiegel ergänzen und in Verbindung mit einer privaten, unabhängigen Kontrolle eine sachliche Vermarktungsgrundlage schaffen würden. Ein solches System könnte im Prinzip für alle Nutztierarten und tierischen Erzeugnisse herangezogen werden. Den WTO-Bestimmungen zufolge könnte es auch zu gleichen Bedingungen auf eingeführte Produkte angewendet werden.

Die herkömmliche Behördenregulierung soll jedoch weiterhin bei der Festsetzung von Mindestnormen in der EU erfolgen, wie auch - wie bisher - bei der Kennzeichnung der Art der Erzeugung von Eiern und ökologischen Produkten. Diese Art der Regulierung ist jedoch politisch und verwaltungstechnisch schwerfällig, weshalb sie sich weniger eignet, um Anreize für die Entwicklung artgerechterer Produktions- und Zuchtmethoden zu bieten. Auch würden Erzeuger, Industrie und Handel das System als starr und bürokratisch empfinden - nicht einmal den Verbrauchern würde es wesentliche Vorteile bringen.

Die vorgeschlagene Regelung ähnelt im Wesentlichen den allgemeinen Umweltschutzkennzeichnungen, darunter dem Umweltzeichen der EU. Die Umweltschutzkennzeichnungen beruhen auf gemeinsamen Grundsätzen für die Produktion und die Anwendung auf überaus verschiedenartige Erzeugnisse, wodurch eine größere Synergie geschaffen und der Kennzeichnung zu einem größeren Bekanntheitsgrad verholfen werden kann. Aufgrund der Wettbewerbssituation werden die Akteure in der Lebensmittelbranche jedoch verständlicherweise ihre eigenen Gütesiegel bevorzugen, weshalb sich das „Umweltmodell“ nicht unmittelbar für die Tierschutzkennzeichnung eignet; außerdem muss eine Tierschutzkennzeichnung unbedingt auf einschlägigen Forschungserkenntnissen und einer Gewichtung der Tierschutzindikatoren basieren.

Die Forschungsmaßnahmen in der Europäischen Union im Tierschutzbereich entscheiden, ob es in Zukunft möglich sein wird, Tierschutzbelange auf wissenschaftlicher und objektiver Basis in der Kette Landwirtschaft-Produktion-Handel zu berücksichtigen. Doch sollten die Elemente einer Kennzeichnungsregelung schon bald definiert werden, damit die Erkenntnisse aus der Forschung und einheitliche objektive, messbare und nachprüfbare Tierschutzindikatoren, sobald sie vorliegen, in eine praktische Strategie und in die Anwendung im Rahmen eines Kennzeichnungssystems umgesetzt werden, sodass die Betroffenen sich mit der Regelung vertraut machen können.

Als unumgänglich erweisen sich intensive Aufklärungskampagnen u.a. an die Adresse der Verbraucher und des Einzelhandels, und zwar auch zu den vorgeschriebenen EU-Mindestnormen. Ferner sollte über die Einrichtung einer durch die Europäische Union geförderten Internetseite und einer Datenbank nachgedacht werden, um eine größere Transparenz und Offenheit zu erzielen, setzt doch die Anwendung gemeinsamer Leitlinien die Veröffentlichung des genauen Inhalts voraus. Weiterhin muss erwogen werden, das Verbot und die Kontrolle unrichtiger und irreführender Werbebehauptungen strenger zu handhaben, um sicherzustellen, dass die Unternehmen in größerem Maße ihren eigenen Behauptungen nachkommen.



Hintergrund

Entsprechend dem Ersuchen der deutschen Ratspräsidentschaft sollen in der Stellungnahme mögliche Systeme zur Kennzeichnung der tiergerechten Erzeugung sowie die Ausgestaltung solcher Systeme beschrieben werden. Dies soll mit Blick auf die Entwicklung von Produktions- und Zuchtmethoden geschehen, die den Tierschutz stärker berücksichtigen. Dabei steht das zunehmende Interesse für das Wohlbefinden der Tiere in der Europäischen Union im Hintergrund, wo Tierschutzbelange ebenso wie andere ethische Aspekte zunehmend als Elemente des „europäischen Gesellschaftsmodells“ aufgefasst werden. Die Verbraucher haben die berechnete Erwartung, (die in Eurobarometer-Umfragen zum Ausdruck kommt), dass tierische Lebensmittel durch Verfahren erzeugt werden, die die in der EU geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere im Bereich des Tierschutzes) berücksichtigen, und dass objektive und glaubwürdige Kriterien vorliegen, mit deren Hilfe tiergerecht erzeugte Lebensmittel ausgewählt werden können⁸. Hinzu kommt ein vielfältiger Zusammenhang zwischen Tierschutz und Gesundheit bei Nutztieren und der Entwicklung von Krankheiten, die auf den Menschen übertragen werden können.

Wie aus den meisten Erhebungen hervorgeht, halten die Verbraucher das Wohlergehen der Tiere für

einen wesentlichen Parameter der Produktqualität; diese Sichtweise mag in einigen Mitgliedstaaten freilich weniger stark ausgeprägt sein. Das Wohlergehen bzw. die Lebensqualität eines Tieres ist die Summe der positiven oder negativen Erlebnisse, denen das Tier im Laufe seines Lebens ausgesetzt ist: Schmerz, Krankheit, Konfliktverhalten, Verhaltensauffälligkeiten sowie Dauerstress sind als negative Erfahrungen für das Tier zu werten, wohingegen Ruhe, Schlaf, Futter, Brut- und Hautpflege als positive Erlebnisse gelten dürfen. Es gibt allerdings keine anerkannte eindeutige Definition des Wohlbefindens von Tieren.

Die Europäische Union hat unter anderem auf der Grundlage der Empfehlungen des Europarats eine Reihe von Mindestnormen für den Tierschutz verabschiedet und dabei den Weg der herkömmlichen Behördenregulierung gewählt. Viele dieser Mindestnormen sollen in den kommenden Jahren im Einklang mit früheren Beschlüssen überarbeitet werden. Ferner wurden spezifische Regeln für eine freiwillige Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse und für die verbindliche Kennzeichnung der Produktionsmethode bei der Vermarktung von Eiern sowie einige vereinzelte Bestimmungen über die Vermarktung von Schlachtgeflügel und Rindfleisch verabschiedet.

Die Lebensmittelindustrie und der Einzelhandel, die durch steigende Konzentration und Wettbewerb geprägt sind, arbeiten zunehmend mit eigenen Gütesiegeln, welche die besondere Berücksichtigung verschiedener Qualitätsaspekte - darunter auch zunehmend die artgerechte Erzeugung - verdeutlichen sollen. Parallel hierzu haben Erzeugerorganisationen und Genossenschaften eine Reihe regionaler Gütesiegel entwickelt, die sich meist auf den Tierschutzaspekt und die Ökologie beziehen. Einzelne Produktionen können vom System der EU zum Schutze geografischer Bezeichnungen und traditioneller Spezialitäten⁹ profitieren.

⁸ Wie aus der Eurobarometer-Sonderumfrage „Attitudes of consumers towards the welfare of farmed animals“ vom Juni 2005 hervorgeht, berücksichtigen 43% der Verbraucher in der EU beim Fleischkauf Tierschutzaspekte. 74% der Befragten geben an, mit ihrer Kaufentscheidung Einfluss auf das Wohlbefinden von Tieren ausüben zu wollen. Allerdings weisen einige wissenschaftliche Untersuchungen darauf hin, dass die psychologischen und emotionellen Faktoren, die an die ethischen und moralischen Werte der Verbraucher appellieren, sowie die Präsentation durch den Einzelhandel und die Kennzeichnung außerordentlich komplex sind. Haltungen und Handlungen können demnach durchaus voneinander abweichen: eine politisch korrekte Haltung gegenüber ethischer Kennzeichnung führt nicht unbedingt zum Kauf von Produkten, die unter Berücksichtigung besonderer ethischer Maßstäbe hergestellt wurden. Bestimmend sind vielmehr Preis, Zugänglichkeit, Gesundheit und Geschmack. Doch reagiert die Öffentlichkeit heftig, wenn Informationen über mangelhafte Bedingungen für Produktions- oder Versuchstiere über die Medien publik werden.

⁹ Verordnung Nr. 509/2006 des Rates vom 20.3.2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln sowie Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20.3.2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, ABl. L 93 vom 31.3.2006.

Es sind bedeutende länderspezifische Unterschiede zu verzeichnen. So dominieren auf dem britischen Markt Kennzeichnungen des Handels, während beispielsweise in Frankreich und Italien eine Vielzahl regionaler Gütesiegel zu beobachten sind. In den Niederlanden herrschen traditionell die Gütesiegel des verarbeitenden Gewerbes vor, doch führen der Einzelhandel und die Erzeugerorganisationen immer mehr eigene Gütesiegel ein. In Schweden geben herstellereigene Kennzeichnungen den Ton an, wobei in Übereinstimmung mit der in vielen Ländern anzutreffenden traditionellen Auffassung heimischen Produkten eine höhere Qualität zugeschrieben wird, zu der u.a. auch der Tierschutz herangezogen wird.

Gestützt auf die Erfahrungen mit freiwilligen Kennzeichnungsregelungen beabsichtigt die Kommission, die Anwendung spezifischer, objektiver und messbarer Tierschutzindikatoren in den geltenden und künftigen Rechtsakten der Gemeinschaft zu fördern. Dies soll die Grundlage für eine Rechtsetzung über die Validierung von Produktionssystemen bilden, in denen höhere Tierschutznormen als die in den geltenden Bestimmungen festgeschriebenen Mindestnormen gelten¹⁰. Laut Kommission erfordert dies eine Klassifizierung der angewandten Tierschutznormen mit Blick auf die Förderung der Entwicklung tiergerechterer Produktions- und Zuchtssysteme und die erleichterte Anwendung dieser Normen in der EU und auf internationaler Ebene. Außerdem will die Kommission auf dieser Grundlage Möglichkeiten für eine EU-Kennzeichnung in Erwägung ziehen.

¹⁰ Vgl. Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010, KOM(2006) 13 vom 23.1.2006, worin Initiativen auf WTO-Ebene angekündigt werden sowie ein Bericht über die verbindliche Etikettierung von Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen (2009), ein Bericht über die weitere Anwendung messbarer Indikatoren im gemeinschaftlichen Tierschutzrecht (2009) und die mögliche Schaffung einer europäischen Qualitätsnorm für Erzeugnisse aus tierschutzgerechten Produktionssystemen sowie die Schaffung einer spezifischen technischen und finanziellen Regelung zur Förderung der Anwendung höherer Tierschutzmaßstäbe innerhalb und außerhalb der EU.

Allgemeine Bemerkungen

Als Vertreter der Zivilgesellschaft ist es Aufgabe des EWSA, an der Ausarbeitung und Einführung relevanter Kennzeichnungsregelungen in Form eines gemeinsamen europäischen Systems, das der nachhaltigen Entwicklung auf dem Binnenmarkt und dem Handel mit Drittstaaten dient, mitzuwirken. Das Wohlbefinden der Tiere ist Bestandteil des europäischen Kulturerbes und der Werte der Europäischen Union - wie auch die soziale Verantwortung der Unternehmen, der Umweltschutz und die Ökologie, welche bis zu einem gewissen Grad in der Rechtsetzung der Gemeinschaft festgeschrieben sind. Anknüpfungspunkte zu den Belangen der Ökologie liegen auf der Hand, die im Sinne der Nachhaltigkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung auf dem Umweltschutz und dem Wohlbefinden der Tiere aufbaut.

Der EWSA unterstützt das Ansinnen der Kommission, die Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere in der Europäischen Union auf sachlicher und nachhaltiger Grundlage¹¹ zu fördern und hält ein gemeinsames System für die Kennzeichnung für angebracht, um so artgerechtere Produktions- und Zuchtmethoden zu fördern. Damit soll vor allem auch dazu beigetragen werden, dass sich die Marktkräfte auf objektiver Grundlage entfalten und „die richtige Richtung einschlagen“. Zugleich ist es wichtig, dass die Produktions- und Zuchtmethoden, die in höherem Maße dem Wohl der Tiere gerecht werden, durch Ausbildung und Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gefördert werden. Die Signale des Marktes werden natürlich auch Impulse für die Schwerpunktsetzung in der Forschung, der Ausbildung der Landwirte, Berater und Tierärzte sein und sich auf künftige Investitionen in die Produktionssysteme auswirken. Ein Kennzeichnungssystem kann somit zu Synergien und zur rationalen Ressourcennutzung beitragen,

¹¹ Vgl. Stellungnahme CESE 1356/2006 vom 26.10.2007 zu der Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010 sowie CESE 1246/2005 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern, KOM(2005) 221 endg., ABl. C 28 vom 3.2.2006.



und zwar nicht zuletzt in Bezug auf die Planung und Investitionsstrategie der Erzeuger.

Ohne Zweifel handelt es sich um einen langfristig angelegten Prozess, der notwendig parallel zu der Entwicklung objektiver, messbarer, reproduzierbarer und wissenschaftlich fundierter Tierschutzindikatoren sowie der Validierung verschiedener Produktionssysteme stattfinden muss. Ungeachtet dessen müssen schon zu einem frühen Zeitpunkt Rahmen und Grundsätze für die Ausgestaltung eines gemeinsamen Kennzeichnungssystems für tiergerecht hergestellte Erzeugnisse festgelegt werden, sodass die Arbeiten vorbereitet und nach und nach standardisierte Tierschutzindikatoren in das System eingearbeitet werden können. Deshalb muss bei den Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Verständnis und Akzeptanz der Leitlinien und der Ausgestaltung des gemeinsamen Systems erzielt werden, das auf alle tierischen Produkte auf möglichst freiwilliger und flexibler Basis Anwendung finden soll.

Dieser Prozess wird freilich nicht nur durch einen Mangel an verfügbaren Erkenntnissen über die Tierschutzaspekte und ihre Bedeutungshierarchie kompliziert - hinzu kommen noch die Vielfalt der Verbraucherpräferenzen und Produktionsverhältnisse, der Einfluss unterschiedlicher Traditionen und Bildungsniveaus auf die Meinungsbildung, der Wettbewerb in der Lebensmittelbranche, die Vielfalt der geltenden Rechtsbestimmungen, die Schwierigkeiten beim inhaltlichen Vergleich privater Gütesiegel sowie das Vertrauensdefizit in Bezug auf private und öffentlichen Kontrollstellen, das etwa in Verbindung mit Importen in die Europäische Union herrscht.

Eine klare und informative Kennzeichnung ist unter allen Umständen ein Schlüsselfaktor für die Förderung von Produktions- und Zuchtmethoden, die dem Wohl der Tiere besser Rechnung tragen. So haben die Erfahrungen mit ökologischen Produkten und alternativen Eierproduktionssystemen ergeben, dass über Kennzeichnungsregeln potenziell Einfluss auf die Produktionssysteme im Sinne des verbesserten Wohlbefindens der Tiere genommen werden kann. Kennzeichnungsregelungen fallen in die Zuständig-

keit der Europäischen Union. Sie sind Gegenstand andauernder Debatten und Interessenkonflikte; die Kommission beabsichtigt, bis Ende 2007¹² einen Vorschlag für eine geänderte Kennzeichnungsrichtlinie vorzulegen. Relevante und übersichtliche Kennzeichnungen sind nicht selten das Ergebnis von Kompromissen, die manche Wünsche und Forderungen unberücksichtigt lassen. Dies gilt nicht zuletzt für Lebensmittel, bei denen es oft heißt, die Kennzeichnungsanforderungen seien zu umfassend. Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden sind skeptisch, was eine noch umfassendere Kennzeichnung anbelangt, denn dadurch würde die Gefahr heraufbeschworen, dass grundlegende Informationen über die Eigenschaften der Lebensmittel durch andere Informationen in den Hintergrund gerückt würden. Zudem sind sich die Verbraucher nicht sicher, ob zusätzliche Informationen auf den Lebensmitteln, und hier besonders hinsichtlich der ethischen Merkmale, von Nutzen sind. Aus diesem Grunde sollte man es bei der Kennzeichnung artgerechter Produkte bei einem kleineren Logo bewenden lassen, das in Kombination mit einer Farbkennzeichnung, Sternen oder Punkten die bestehende Kennzeichnung ergänzt.

Einführen in die EU

Weitergehende rechtliche Auflagen und Restriktionen in der EU bergen das Risiko, dass Einführen aus Ländern mit niedrigeren Standards die Erzeugung und den Absatz der EU-Produkte beeinträchtigen und zum Verlust von Marktanteilen auf dem Weltmarkt führen könnten. Bei intensiveren Bemühungen um das Wohlbefinden der Tiere in Europa mit seinem 30 Staaten und 500 Mio. Einwohner umfassenden Binnenmarkt¹³ würden jedoch auch für Staaten

¹² Bei Welfare Quality® handelt es sich um ein von der EU finanziertes Forschungsprojekt, an dem 39 Institute und Universitäten teilnehmen, die über besonderen Sachverstand im Tierschutz verfügen. Mit dem Projekt sollen auf wissenschaftlicher Grundlage Tierschutznormen und praktische Strategien erarbeitet werden, um den Tierschutzaspekt in die Kette Landwirtschaft-Verarbeitung-Handel-Vermarktung zu integrieren und den Verbrauchern die entsprechenden Informationen bereitzustellen.

¹³ Dazu gehören auch Norwegen, Island und Liechtenstein, die ebenfalls dem Binnenmarkt der EU (Europäischer Wirtschaftsraum) angehören.

außerhalb der EU und für deren Ausfuhren in die EU Anreize geschaffen. So hat etwa die zur Weltbank gehörende Internationale Finanzkorporation unlängst auf das weltweit steigende Interesse am Wohlergehen der Tiere und die Notwendigkeit von Anpassungen an diese Entwicklung hingewiesen, die sowohl in der Primärproduktion als auch in der industriellen Verarbeitung¹⁴ erfolgen sollten.

In der Europäischen Union aufgewachsene, geschlachtete und zerteilte Tiere, aus denen verarbeitete oder unverarbeitete Produkte hergestellt werden, müssen selbstredend die Mindestnormen der Europäischen Union erfüllen, weshalb hier eine Kennzeichnung überflüssig ist. Hingegen wird oft die berechnigte Forderung laut, bei Importerzeugnissen den Ursprung anzugeben oder sie so zu kennzeichnen, dass direkt oder indirekt erkennbar ist, ob sie den Mindestanforderungen der Europäischen Union gerecht werden. In früheren Stellungnahmen des ESWA wurde bereits darauf hingewiesen, dass langfristig gesehen Tierschutzbelange im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen als vollberechtigtes Anliegen eingestuft werden sollten, damit bei der Einfuhr die Erfüllung der Mindestnormen gefordert werden kann.

Vor diesem Hintergrund sollte näher geprüft werden, inwieweit die Forderung nach einer verbindlichen Kennzeichnung des Ursprungslandes bei eingeführten Produkten rechtmäßig ist. Falls es keine Gewähr für die Erfüllung von Normen gibt, die den EU-Mindestnormen entsprechen, wäre zu prüfen, ob die Angabe „unbekannte Produktionsmethode“ statthaft ist.

Um alle europäischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die den vorgeschriebenen europäischen Tierschutznormen entsprechen, zu berücksichtigen

¹⁴ „Creating Business Opportunity through Improved Animal Welfare“ - Internationale Finanzkorporation (IFC) der Weltbank, April 2006. Der IFC gehören 178 Mitgliedstaaten an; die Aufforderung bezieht sich insbesondere auf Investitionen in den Entwicklungsländern mit Blick auf den Export in die entwickelten Länder. Bezüglich des Wohlbefindens von Tieren gelten in einigen Ländern außerdem traditionell Verhaltenskodizes, während gesetzliche Regelungen im eigentlichen Sinne fehlen. Dies gilt zum Beispiel für die Schweiz, Australien, Neuseeland, Argentinien und Brasilien.

und um sie von außereuropäischen Erzeugnissen zu unterscheiden, die nicht denselben Vorschriften unterliegen, könnte eine geeignete Herkunftsangabe bzw. eine Angabe darüber, wo der landwirtschaftliche Rohstoff, aus dem das Erzeugnis besteht, angebaut oder erzeugt wurde, im Sinne der folgenden Angaben eingeführt werden:

- "EU-Landwirtschaft", wenn der landwirtschaftliche Rohstoff, aus dem das Erzeugnis besteht, in der EU angebaut oder erzeugt wurde;
- "Nicht-EU-Landwirtschaft", wenn der landwirtschaftliche Rohstoff, aus dem das Erzeugnis besteht, in einem Drittland angebaut oder erzeugt wurde;
- "EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft", wenn ein Teil des landwirtschaftlichen Rohstoffs, aus dem das Erzeugnis besteht, in der EU und ein Teil in einem Drittland angebaut oder erzeugt wurde.
- Die Angabe "EU" bzw. "Nicht-EU" kann ggf. durch ein Land ersetzt bzw. ergänzt werden, wenn alle landwirtschaftlichen Rohstoffe, aus denen das Erzeugnis besteht, in diesem Land angebaut oder erzeugt wurden.

Zwar sollte Ausgangspunkt und Voraussetzung für jedwede Regelung die Vereinbarkeit mit den WTO-Bestimmungen sein, was aber nicht heißt, dass sich die Europäische Union, wie in früheren Stellungnahmen des EWSA erwähnt, nicht veranlasst sehen könnte, einseitig Schritte zu unternehmen, um das notwendige Verständnis für die Anpassung der Rechtslage herbeizuführen. Auf jeden Fall müssen Importeure und Einzelhandelsketten sowohl kurz- als auch langfristig Verantwortung übernehmen, um die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen durch Zertifizierung und ähnliche Garantien beim Import aus Drittländern sicherzustellen.

Herkömmliche behördliche Regulierung

In der EU wurde eine Reihe von Mindestnormen für das Wohlbefinden der Tiere festgelegt; frühere Beschlüsse verpflichten die Kommission, in den

nächsten Jahren Vorschläge zu deren Überarbeitung und Aktualisierung vorzulegen¹⁵. Die Mindestnormen wurden nach oft schwierigen politischen Verhandlungen in ausführlichen Rechtsakten festgelegt. Künftig sollten die Mindestnormen noch stärker auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer objektiven Analyse der Verhältnisse fußen, was auch den politischen Prozess erleichtern dürfte. Demnach sollten die Regeln gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wissensstand und auf einem sachdienlichen und fundierten Niveau festgelegt werden, das die praktischen Möglichkeiten unter ordnungsgemäßen Verhältnissen in den Bereichen Primärproduktion, Transport, Betäubung und Schlachtung berücksichtigt. Auch künftig sollten die Mindestnormen unbedingt auf diese Art, also durch öffentlich-rechtliche Regulierung, festgelegt werden.

Auch die Bestimmungen über die freiwillige Kennzeichnung ökologischer Produkte und die verbindliche Angabe der Produktionsmethoden bei der Vermarktung von Frischeiern wurden bis ins Detail in den Rechtsakten der Gemeinschaft festgeschrieben. Anders gesagt, bei Verwendung von näher bestimmten Bezeichnungen bei der Kennzeichnung müssen die Rechtsvorschriften der EU eingehalten werden. Dadurch sollen faire Wettbewerbsbedingungen sowie zuverlässige Verbraucherinformationen gesichert werden. Diese Art der Kennzeichnung in Kombination mit umfassenden verbindlichen Anforderungen geht auf den Wunsch der Verbraucher zurück bzw. ist wesentlich für die Funktion des Marktes, da dadurch die Verwendung von Handelsbezeichnungen geregelt wird, die die Verbraucher mit bestimmten Produktionsformen verbinden. Zudem werden die geforderten gesetzlichen Mindestbedingungen geschaffen, um Betrug und Verwechslungen auf dem Markt zu vermeiden. Auch hier haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Festlegung von Kriterien schwierig und zeitraubend ist. Es handelt sich um eine umfangreiche Arbeit, die für die Unternehmen und die einzelstaatlichen

Aufsichtsbehörden mit Registrierung, Buchführung und Inspektionen verbunden ist. Dessen ungeachtet sollte das derzeit angewendete Modell der Regulierung in diesen Bereichen beibehalten werden.

Dem Vorschlag für Mindestnormen zum Schutz von Masthühnern zufolge plant die Kommission spätestens zwei Jahre nach deren Verabschiedung die Vorlage eines Berichts „über die mögliche Einführung einer spezifischen, gemeinschaftsweit harmonisierten und verbindlichen Regelung zur Etikettierung von Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnissen und Geflügelfleischzubereitungen, mit der die Einhaltung der Tierschutznormen bescheinigt werden soll.“¹⁶ So wird ggf. ein paralleles Regelwerk zu den bestehenden Gemeinschaftsbestimmungen über Produktionssysteme für Eier mit Kennzeichnungsregeln, die sich auf unterschiedliche Produktionsformen beziehen, entstehen.

Das klassische Regulierungsmodell eignet sich allerdings nur dann, wenn zwischen klar definierten Produktionsformen unterschieden werden kann, die für die Verbraucher überschaubar sind. Dies gilt gleichermaßen für die Ökologieverordnung, die primär auf die Umweltaspekte abstellt und nicht unmittelbar den Tierschutz behandelt. Das Modell könnte eventuell auch für die Masthühnerzeugung verwendet werden, sofern der Verbraucher im Stande ist, den Hintergrund der Kennzeichnung zu verstehen und sich daran zu erinnern; das Modell wird sich indes als unüberschaubar erweisen, falls es auf mehrere tierische Erzeugnisse ausgedehnt wird.

Angesichts der unterschiedlichen Produktionsverhältnisse in der erweiterten EU und der künftigen Marktentwicklung ist die herkömmliche Regulierung auch zu starr und zu kompliziert. Es bestünde die Gefahr, dass sie sich als Bremse erweist oder - infolge komplizierter Revisionsprozesse und der schwierigen Berücksichtigung natürlicher Unterschiede des Produktionsprozesses - die Entwicklung zum Stillstand bringt. Dieses politisch und verwaltungstechnisch anspruchsvolle Modell ist zudem für die

¹⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010, KOM(2006) 13.

¹⁶ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern, KOM(2005) 221 vom 30.5.2005.

Marktteilnehmer nicht attraktiv genug; dadurch würde nicht zuletzt auch der Anreiz für private Gütesiegel geringer, die sich beispielsweise auf die Erzeugung in einer bestimmten Region beziehen. Erfahrungsgemäß muss außerdem eine Zunahme des Verwaltungsaufwands für die Kontrolle befürchtet werden, wenn von einer freiwilligen zu einer verbindlichen Kennzeichnung übergegangen wird.

Der verstärkte Einsatz des „klassischen“ Behördenmodells auf EU-Ebene mit Verwendung behördlicher Kennzeichnungen ist daher nicht sachdienlich. Das gilt auch für einzelstaatliche Kennzeichnungsregelungen, die prinzipiell im Widerstreit zum Binnenmarkt stehen. Auch eine Kennzeichnung, die anzeigt, dass EU-Mindestnormen erfüllt sind, wäre nur dann sinnvoll, wenn es sich dabei - wie bei den Eier-Produktionssystemen - um einen Bestandteil der Kennzeichnung auf verschiedenen Ebenen handelt.

Das „Umweltmodell“

Ein generell freiwilliges Kennzeichnungssystem entsprechend der Regelung für die Vergabe des EU-Umweltzeichens¹⁷ und entsprechende nationale Regelungen eignen sich weniger, um die Entwicklung von Produktions- und Zuchtmethoden zu fördern, die dem Wohl der Tiere besser Rechnung tragen. Lebensmittelindustrie und Handel würden zweifelsohne eher der Weiterentwicklung eigener Gütesiegel Vorrang einräumen. Obwohl das „Umweltmodell“ größere Ähnlichkeit mit dem vorgeschlagenen Modell auf freiwilliger Basis für tierische Produkte aufweist, wäre es als Basis für die Einführung objektiver Tierschutzkriterien ungeeignet, genau wie ein Modell, das der EU-Umweltzeichenregelung entspricht, zu bürokratisch für die Tierschutzkennzeichnung wäre.

Bei den derzeitigen Umweltzeichen ist prinzipiell ein Sekretariat damit beauftragt, den Beteiligten bei der Festlegung von Umweltkriterien, die über die gesetz-

lichen Auflagen hinausgehen, zu helfen. Außerdem leistet dieses Sekretariat Informationsarbeit gegenüber Verbrauchern und Einkäufern. Diese Methode hat den Vorteil, dass die Kennzeichnung grundsätzlich für alle Produkte verwendet werden kann und dadurch ein größeres Anwendungsspektrum durch Synergie und ein größerer Bekanntheitsgrad der Regelung erzielt wird. Die Angaben werden durch einen neutralen Dritten garantiert, als objektiver und kontrollierter Beweis dafür, dass das Produkt auf umweltgerechte Weise erzeugt wurde und auch im gesamten Lebenszyklus umweltfreundlich verwendet wird.

Bei tierischen Erzeugnissen muss die individuelle Festlegung der Kriterien, etwa der Kriterien für die Aufzucht der Tierarten und die jeweiligen Produktionsverhältnisse, durch Sachverständige auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer eingehenden Bewertung der Produktionssysteme erfolgen. Somit bedarf es eingehender und spezifischer fachlicher Bewertungen. Aber die durch das „Umweltmodell“ gewährleisteten klaren und glaubwürdigen Angaben gegenüber den Verbrauchern in Form einer freiwilligen Anwendung und einer marktbasierten gemeinsamen Etikettierung, die die Erfüllung bestimmter, über die gesetzlichen Auflagen hinausgehender ethischer Kriterien anzeigt, sollten auch Anwendung finden, um die Entwicklung von Produktions- und Zuchtmethoden zu fördern, die dem Wohl der Tiere besser Rechnung tragen.

Private Gütesiegel

Private Gütesiegel funktionieren nach den Gesetzen des Marktes und unter Wahrung des gesetzlichen Verbots der unlauteren Werbung, ohne besondere behördliche Eingriffe. Diese Systeme sind flexibel und im Stande, sich laufend an die Entwicklung anzupassen. Und doch ist die Kennzeichnung aus der Perspektive des Tierschutzes nicht optimal. Das immer größere Warenangebot erschwert es den Verbrauchern, den Überblick zu wahren und Vergleiche zwischen den verschiedenen Kennzeichnungen anzustellen. Die Vermarktung spiegelt zuweilen ein falsches Bild der Produktionsverhältnisse

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 180/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.7.2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens, ABl. L 237 vom 21.9.2000, S. 1-12.



vor: die dem Erzeugnis zugeschriebenen Eigenschaften beruhen nicht unbedingt auf sachlichen Kriterien, was unter anderem der fehlenden, ausreichend objektiven Erkenntnisgrundlage geschuldet ist. Dies führt zu einem Glaubwürdigkeitsdefizit und zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber seriöseren Produkten und besseren Produktionsverhältnissen. Obendrein können sich Industrie und Handel veranlasst sehen, die Kriterien wettbewerbsbedingt auf nicht immer plausible Art zu ändern, was die Nutztierzüchter mit Problemen konfrontiert.

Aus diesen Gründen ist die Festlegung sachlicher Kriterien für die Produktion erforderlich. In dieser Hinsicht hat die Kommission die Einrichtung eines Zentrums oder Laboratoriums vorgeschlagen, das unter anderem die Aufgabe haben soll, objektive Tierschutzindikatoren zu entwickeln¹⁸; zudem erwartet die Kommission, dass die weitere Anwendung messbarer Indikatoren in der einschlägigen Rechtsetzung der Gemeinschaft auf der Grundlage der Resultate des 2009 abzuschließenden Forschungsprojekts „Welfare Quality“ erfolgen kann. Zugleich ist es wichtig, sonstige Forschungen und Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

Die Förderung bestimmter artgerechterer Produktions- und Zuchtmethoden aufgrund fundierter wissenschaftlicher Indikatoren muss deshalb - als die beste Lösung - unbedingt als Ergänzung privatwirtschaftlicher Gütesiegel angestrebt werden. Dadurch wäre es den Unternehmen möglich, eigene Kennzeichnungen beizubehalten und weiterzuentwickeln und sich so auch von den Konkurrenten auf realer und sachlicher Grundlage abzusetzen; ferner hätten die Verbraucher die Chance, ihre Kaufentscheidung auf wahrheitsgetreuer Grundlage gemäß den eigenen Überzeugungen und Präferenzen zu treffen. Das System kann somit im Einklang mit den Prämissen des Marktes und ohne überflüssigen Eingriff der Behörden funktionieren. Dabei kann angegeben werden, dass das Produkt dem

EU-Standard, der durch unparteiische Kontrolle gesichert wird, entspricht.

Vorschläge für eine Tierschutzkennzeichnung

Es ist wichtig, den Rahmen und die Grundsätze für die Ausgestaltung des gemeinsamen Kennzeichnungssystems festzulegen, damit die Arbeiten aufgenommen und standardisierte Tierschutzindikatoren - u.a. nach Vorliegen hinreichender Teilresultate aus dem Welfare Quality-Projekt - in das System einbezogen werden können. Sodann könnten Sachverständige und ggf. das vorgeschlagene Zentrum für Tierschutz die notwendigen objektiven Kriterien ausarbeiten. Hierbei muss eine Gewichtung verschiedener Indikatoren erfolgen, die den gesamten Lebenszyklus der Tiere umfassen; diese sind in praktische und realistische Produktionsverhältnisse umzusetzen, so dass sich das Zusammenspiel zwischen Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien optimal gestaltet¹⁹.

Dies kann in Standards für alle Nutztierarten und die grundlegendsten tierischen Erzeugnisse münden, indem dem erwähnten Zentrum bei der angeregten Kennzeichnungsregelung ein entsprechender Auftrag erteilt wird; hierbei muss die Messbarkeit und die Kontrollmöglichkeit der einzelnen Indikatoren gewährleistet sein. Der Tierschutzkennzeichnung sollen möglichst messbare und reproduzierbare Tierschutzindikatoren und nicht nur die angewandten Produktionssysteme zugrunde liegen.

Handel und Industrie könnten sodann auf freiwilliger Basis ein von der EU anerkanntes Siegel für tierische Erzeugnisse einführen, das die Erfüllung über den Mindestnormen der EU liegender Standards bescheinigt. Die höheren Standards müssen auf einem Rechtsakt fußen, es sei denn, es ist rechtlich möglich, unmittelbar auf die gemeinsamen Standards zu

¹⁸ Wie der EWSA hat in seiner Stellungnahme zum Aktionsplan angeregt hat, sollte das Laboratorium oder Zentrum global ausgerichtet und gemeinsam mit den wichtigsten Handelspartnern der EU eingerichtet werden, damit die dort entwickelten Methoden internationale Anerkennung finden.

¹⁹ Bei den betreffenden Indikatoren wird vorausgesetzt, dass sie alle wesentlichen Gegebenheiten der betreffenden Tierart in Form von Zuchtmerkmalen, räumlichen und Einstellungsverhältnissen, der täglichen Kontrolle, von Krankheits- und Gesundheitsaspekten, der Absetzung von der Mutter, von chirurgischen Eingriffen einschließlich des Transports zum Schlachthof, der Betäubung und Schlachtung umfassen.

verweisen. Die Standards könnten zum Beispiel bei der Wahl dreier höherer Niveaus 20, 40 und 60 Prozent über den Mindestnormen liegen, soweit es für die jeweilige Tierart und das Erzeugnis als sachdienlich erachtet wird. Die Garantie für die Erfüllung der spezifischen Anforderungen und die Kontrolle der Anwendung der Kennzeichnung kann über die Selbstkontrolle der Unternehmen unter Mitwirkung eines unparteiischen Prüfers, eines Instituts oder einer Organisation bzw. eines spezialisierten Zertifizierungsgremiums erfolgen, die nach Maßgabe der einschlägigen europäischen und internationalen ISO-Normen EN ISO 17000 arbeiten oder nach EN ISO 45011 als Zertifizierungsstelle akkreditiert sind. Hingegen ist eine von Fall zu Fall zu treffende Entscheidung über die Zulassung eines Logos oder die Genehmigung der Verwendung eines Logos mit den dadurch ausgelösten öffentlichen Verwaltungs- und Kontrollmechanismen nicht vorgesehen.

Die Kennzeichnung könnte mit einem Farbsystem, Sternen oder einem Punktesystem kombiniert werden, die zu den bestehenden gewerblichen Kennzeichnungen hinzugefügt werden können, sofern dies keine Unstimmigkeiten mit der gemeinsamen Kennzeichnungsregelung und den bestehenden Warenmarken schafft. Das System könnte unter den gleichen Bedingungen auf Importerzeugnisse angewendet werden und würde somit keine Probleme in Bezug auf die WTO-Regeln hervorrufen.

Ergänzende Maßnahmen

Es sollte erwogen werden, dass die für die jeweilige Kennzeichnung Verantwortlichen mit Unterstützung der EU eine Internetseite und eine Datenbank mit einer Beschreibung der vorgeschlagenen Kennzeichnungsregelung und diverser Tierschutzkennzeichnungen und -regelungen einrichten. Hier könnten die Unternehmen Informationen über ihre Produkte erteilen und auf diese Weise signalisieren, dass sie sich ethisch verantwortungsvoll verhalten. Dieselben Informationen könnten beispielsweise auch in den Einzelhandelsgeschäften zugänglich sein. Die Datenbank könnte auch eine Inspirationsquelle für die weitere Entwicklung in diesem Bereich sein. Sie würde die Transparenz fördern; das Risiko, in die

Kritik zu geraten und bei Pfusch und Irreführung der Verbraucher ertappt zu werden, könnte zu einer gewissen Selbstdisziplin und internen Kontrolle beitragen.

Daneben könnten strengere Bestimmungen für unrichtige oder irreführende Werbebehauptungen erwogen werden, d.h. im Falle eines Missbrauchs sollten dabei strengere Sanktionen in Erwägung gezogen werden, handelt es sich doch nicht um ein Zulassungssystem in Verbindung mit einzelstaatlicher behördlicher Kontrolle. Selbstverständlich dürfen die Unternehmen ganz legal mit wahrheitsgemäßen Anpreisungen werben, die die Verbraucher nicht irreführen; zugleich liegt es aber auch in der alleinigen Verantwortung der Unternehmen, zu gewährleisten, dass die Behauptungen über die Produkte - seien sie nun durch eine unparteiische Seite verifiziert oder nicht - der Wahrheit entsprechen.

Eine weitere Alternative, die zugleich auch die einfachste wäre, bestünde darin, ausschließlich die Weiterentwicklung privater Kennzeichnungsregelungen zu fördern, und zwar mittels an die Verbraucher und den Einzelhandel gerichteter Informationskampagnen. Wie aus dem eingangs Ausgeführten hervorgeht, dürfte dies jedoch nicht ausreichen. Ungeachtet der Wahl der Kennzeichnungsregelungen oder anderer Maßnahmen sollten unter allen Umständen umfassende Informationskampagnen durchgeführt werden, sobald die Grundlage hierfür geschaffen ist. Dies kann durch Konferenzen für Meinungsbildner sowie über das Fernsehen oder Zeitungsartikel erfolgen, wobei die Kommission und die zuständigen einzelstaatlichen Behörden aber gemeinsam mit Bauern-, Verbraucher- und Tierschutzverbänden u.Ä. eine maßgebliche Rolle spielen sollten.

Mitunter wird auch der Ruf nach einer obligatorischen nationalen Ursprungskennzeichnung laut, da allgemein eine Bevorzugung heimischer Produkte zu beobachten ist. Trotz der Behauptung der Wirtschaft, dadurch werde die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung heraufbeschworen, war es bisher ein grundlegendes Prinzip, dass auf nationaler Ebene strengere Regeln für das Wohlbefinden



der Tiere festgesetzt werden dürfen, als durch die Mindestnormen der EU vorgeschrieben werden. Sollten die einzelnen Mitgliedstaaten unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nach Maßgabe der Produktionsbedingungen und der Verbraucherinteressen in Eigenregie Kennzeichnungssysteme entwickeln dürfen, könnte sich ein solcher Ansatz rasch in eine einseitige Begünstigung heimischer Produkte verkehren, wie ja jede Form verbindlicher nationaler Kennzeichnung vom Prinzip her mit dem Binnenmarkt und den Wettbewerbsregeln der EU unvereinbar ist. Mitgliedstaaten, die höhere verbindliche Mindestanforderungen für eine oder mehrere Branchen einführen, haben jedoch ggf. die Möglichkeit, diese in das vorgeschlagene Kennzeichnungssystem einfließen zu lassen.

Brüssel, den 15. März 2007

ANHANG

Beispiele für bestehende Kennzeichnungssysteme

1. EU-Kennzeichnungssysteme

Die Kennzeichnungsrichtlinie der EU enthält allgemeine Kennzeichnungsanforderungen, lässt jedoch unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit einer weiteren freiwilligen Kennzeichnung²⁰ offen. Die Kennzeichnung darf den Käufer u.a. in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels, namentlich Art, Identität, Beschaffenheit, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Ursprung oder Herkunft und Herstellungs- oder Gewinnungsart, nicht irreführen. Darüber hinaus bestehen einzelne spezielle Regelungen hinsichtlich der Kennzeichnung mit Angaben darüber, in welchem Haltungssystem ein bestimmtes Lebensmittel tierischen Ursprungs erzeugt wurde:

²⁰ Richtlinie 79/112/EWG des Rates vom 18.12.1978 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür.

- Die Verpackungen von Frischeiern (die im Einzelhandel verkauft werden und zum direkten Verzehr bestimmt sind) müssen u.a. mit genauen Angaben zum jeweiligen Haltungssystem gekennzeichnet werden, die jeweils die Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Tierhaltung voraussetzen. Die Bezeichnung „Freilandhaltung“ fordert u.a. den Zugang zu einer überwiegend bewachsenen Auslauffläche von mindestens 4 m² /Henne, „Bodenhaltung“ setzt u.a. den Zugang zu einer mit Einstreu bedeckten Fläche von mindestens 250 cm² pro Henne und zu mindestens 1/3 der Bodenfläche sowie ab dem 1. Januar 2007 die Erfüllung der allgemeinen Vorschriften für Alternativsysteme voraus, während die Bezeichnung „Käfighaltung“ bis Ende 2011 für Eier aus einer Käfighaltung mit ausgestalteten Käfigen und nicht ausgestalteten Käfigen verwendet werden darf²¹.

Bei Eiern der ökologischen oder biologischen Erzeugung müssen keine speziellen Anforderungen an das Raumangebot erfüllt werden, sondern allgemeine Anforderungen an gute Bedingungen im Innen- und Außenbereich. Abgesehen von den Angaben auf der Verpackung muss der Code des Haltungssystems auf der Schale der frischen Eier (Eier der Kategorie A) angebracht werden. Dies gilt hingegen weder für die Eier der Kategorie B (die für die Lebensmittel- oder sonstige Industrie bestimmt sind) noch für Importeier aus Ländern, in denen es keine entsprechenden Haltungssystemnormen gibt.

Alle Vorschriften werden von den einzelstaatlichen Überwachungsbehörden überprüft. Bei eingeführten Eiern muss aus der Kennzeichnung hervorgehen, ob die Vorschriften des ausführenden Drittlands den EU-Vorschriften entsprechen oder nicht.

²¹ Verordnung (EG) Nr. 2295/2003 der Kommission vom 23.12.2003, Artikel 13 - ABl. L 340 vom 24.12.2003, S. 21 sowie Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19.7.1999, Artikel 4 - ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 54, Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 der Kommission vom 15.5.1991 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier, in der geänderten Fassung.

- Bei Geflügel muss die Kennzeichnung mit bestimmten Ausdrücken für die Fütterung bzw. die Aufzuchtform nur unter bestimmten Voraussetzungen angewandt werden²².
- Im Rahmen der obligatorischen Kennzeichnung von Rindfleisch muss alles Rindfleisch gekennzeichnet werden. Angegeben werden muss das Land, in dem das Tier geboren, gemästet, geschlachtet und zerlegt wurde. Importrindfleisch wird stattdessen mit der „Herkunft: Nicht-EG“ und „Geschlachtet in: (Angabe des Drittlands)“ versehen²³. Ferner erfolgt über eine freiwillige Kennzeichnung die Angabe von z.B. Geschlecht, Alter, Rasse, Mastmethode, Schlachtagter und Qualitätsbehauptungen.
- Umstände der Haltungsform können in Gemeinschaftszulassungen von geschützten Bezeichnungen aufgenommen werden, und zwar gemäß der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20.3.2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, ABl. L 93 vom 31.3.2006 sowie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 509/2006 des Rates vom 20.3.2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln.
- In der Kennzeichnungsrichtlinie wird die Angabe des Ursprungs gefordert, wenn die Auslassung

dieser Angabe die Verbraucher irreführen könnte. Wie eingangs erwähnt, bietet die Richtlinie die Möglichkeit einer freiwilligen Kennzeichnung, darunter auch die Möglichkeit der Kennzeichnung des Ursprungs und/oder des Ortes der Erzeugung. So ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Namen des Mitgliedstaats insoweit zugelassen, als diese Angabe nicht irreführend ist.

- Ökolabels werden heute für Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie für Lebensmittelzubereitungen verwendet. Gemäß Verordnung (EWG) 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau muss aus den Angaben klar hervorgehen, dass sie sich auf eine landwirtschaftliche Produktionsweise beziehen und dass das Erzeugnis gemäß näher bestimmten Erfordernissen gewonnen wurde²⁴.

2. Strukturierte Bestandsaufnahme bestehender Lebensmittelqualitätssicherungssysteme in der EU-25

Zweck dieser Studie ist eine Bestandsaufnahme bestehender Lebensmittelqualitätssicherungssysteme in der EU-25. Diese Qualitätssicherungssysteme beruhen auf einer freiwilligen Teilnahme und gestatten den an der Lebensmittelkette beteiligten Akteuren die Angabe, dass Erzeugnisse oder Verfahren bestimmten festgelegten Qualitätsanforderungen entsprechen. Zu den Lebensmittelqualitätssicherungssystemen zählen Systeme wie „Qualitätsmanagementsysteme“, integrierte Qualitätsstandards oder Haftungssysteme sowie solche Systeme, mit denen der Markt für das Enderzeugnis ausdrücklich segmentiert werden soll, damit den Verbrauchern mittels einer Kennzeichnung oder einer Marke im Rahmen dieses Systems bestimmte Qualitätsmerkmale des bzw. der betreffenden Erzeugnisse/s signalisiert werden. Qualitätssysteme der Europäischen Union („g.U.“ (geschützte Ursprungsbezeichnung),

²² Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1538/91 der Kommission vom 5.6.1991 mit ausführlichen Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch dürfen zur Angabe der Haltungsform, ausgenommen bei organischer oder biologischer Erzeugung, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind allein die Begriffe „extensive Bodenhaltung“, „Auslaufhaltung“ und „bäuerliche Auslaufhaltung“ bzw. „bäuerliche Freilandhaltung“ verwendet werden, die um Hinweise auf die Besonderheiten der jeweiligen Haltungsform ergänzt werden können. Diese Bestimmungen gelten unbeschadet der einzelstaatlichen technischen Maßnahmen, die über die vorgenannten Mindestanforderungen hinausgehen, sofern diese Maßnahmen mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und mit den gemeinsamen Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch in Einklang stehen.

²³ Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.7.2000 und Verordnung (EG) Nr. 1825/2000 der Kommission vom 25.8.2000.

²⁴ Der Ministerrat nahm im Dezember 2006 faktisch Einfuhrvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse samt einem Vorschlag für die Kennzeichnung und Kontrolle von ökologischen/biologischen Erzeugnissen an. Der Vorschlag wird voraussichtlich im März 2007 offiziell angenommen.



„g.g.A.“ (geschützte geografische Angabe), „g.t.S.“ (garantiert traditionelle Spezialität)) werden nicht berücksichtigt, da bereits gut inventarisierte Angaben vorliegen.

http://foodqualityschemes.jrc.es/en/documents/Cover_report_inventory.pdf (nur EN)

http://foodqualityschemes.jrc.es/en/documents/listoflogos_Nov_2006.pdf (nur EN)

3. Umweltkennzeichnungssysteme

Das EU-Umweltzeichen wird vom Ausschuss für das Umweltzeichen der Europäischen Union (AUEU) verwaltet und von der Europäischen Kommission, sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unterstützt. Dem Ausschuss für das Umweltzeichen gehören Vertreter aus Industrie, Umweltschutzvereinigungen und Verbraucherverbänden an.

<http://ec.europa.eu/environment/ecolabel>

Das Umweltkennzeichen „Nordischer Schwan“ wurde 1989 vom Verbraucherausschuss des Nordischen Ministerrates eingeführt, seit dem 1. Januar 2006 liegt die Zuständigkeit jedoch bei den einzelstaatlichen Normenorganisationen.

<http://www.norden.org/miljoe/svanemarket/sk/index.asp>



Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Rochusstr. 1
53113 Bonn

www.BMELV.de

Ansprechpartner

BMELV-Referat 321 (Tierschutz)
Herr Dr. Polten
Telefon: +49(0) 228 529-0
Fax: +49 (0) 228 529-4612
Email: 321@bmelv.bund.de

Stand

Juni 2007

Druck

Eigendruck

Text

BMELV-Referat 321

Redaktion

KATALYSE Institut, Köln
Frank Waskow, Jürgen Amrhein

Gestaltung

Katrin Göbel, Köln

Foto/Bildnachweis

Michael Reitz, Berlin
BMELV-Archiv

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.tierschutzkennzeichnung.de

www.animal-welfare-labelling.de